



Bericht
über den
Rechnungsabschluss 2012
des Landes Kärnten



Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@ktn.gv.at

DVR: 0746983

Erstellt:	Juni 2013
Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, Juli 2013
Prüfer:	Mag. Waltraud GREIMANN, MSc. Mag. Armin KRABNITZER Anton KROPFITSCH Mag. Werner WENIG
Gesamtverantwortung:	DI Dr. Heinrich Reithofer

1. VORBEMERKUNGEN	1
2. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSFÜHRUNG	2
3. VORANSCHLAG	5
3.1. Landesvoranschlag 2012	5
4. RECHNUNGSABSCHLUSS	7
4.1. Referate	7
4.2. Voranschlagsvergleichsrechnung	8
4.2.1. Jahresergebnis	8
4.2.2. Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben	8
4.2.3. Besondere haushaltsspezifische Ermächtigungen des Landtages	10
4.3. Finanzierung des Haushaltes	18
4.3.1. Mittelherkunft	18
4.3.2. Mittelverwendung nach Gruppen	20
4.4. Beweglichkeit der Landesgebarung	22
4.1. Rechnungsquerschnitt	23
4.2. Öffentliche Sparquote, freie Finanzspitze	24
4.3. Maastrichtergebnis und Stabilitätspakt 2012	25
5. PERSONALNACHWEIS	27
5.1. Leistungen für Personal	27
5.1.1. Rechenergebnis 2012	27
5.1.2. Personalkosten	28
5.1.2.1. Gesamtkosten und Verteilung	28
5.1.2.2. Landeslehrer (Refundierung des Bundes gem. FAG)	29
5.1.2.3. Refundierungen und Bezugserstattungen	31
5.1.2.4. Sonst. Personalaufwendungen außerhalb des Stellenplanes	32
5.1.3. Pensionskosten	40
5.2. Entwicklung der Personalaufwendungen	41
5.3. Entwicklungs des Personalstandes	45
6. JAHRESBESTANDSRECHNUNG	47
6.1. Allgemeines	47
6.2. Anlagevermögen	48
6.2.1. Sachanlagen	48
6.2.1.1. Anlagenverzeichnis - Bestandsänderungen	48
6.2.1.2. Unbewegliches Vermögen (Grundstücke, Gebäude)	49
6.2.1.3. Landesstraßen	52
6.2.1.4. Veräußerte Liegenschaften an die LIG	56

6.2.1.5.	Inventarverwaltung	57
6.2.2.	Beteiligungen.....	57
6.2.2.1.	Allgemeines	57
6.2.2.2.	Kärntner Landesholding.....	61
6.2.3.	Wertpapiere	63
6.3.	Umlaufvermögen.....	64
6.3.1.	Geldbestandsnachweis, Kassenabschluss	64
6.3.2.	Kassenprüfung.....	64
6.3.3.	Forderungen aus Darlehen.....	65
6.3.3.1.	Übersicht.....	65
6.3.3.2.	Darlehen Wohnbauförderung (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft, Wohn- und Siedlungswesen)	66
6.3.3.3.	Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 4 – Kompetenzzentrum Soziales)	68
6.3.3.4.	Darlehen für Fernwärmeprojekte (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 8 – Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz).....	69
6.3.3.5.	Sonstige Darlehen (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft, Wohn- und Siedlungswesen)	71
6.3.3.6.	Darlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen (Kärntner Wasserwirtschaftsfonds).....	74
6.3.4.	Sonstige Forderungen	76
6.3.4.1.	Übersicht.....	76
6.3.4.2.	Nicht fällige Verwaltungsforderungen.....	76
6.3.4.3.	Einnahmen-Zahlungsrückstände	77
6.3.4.4.	Diverse Forderungen.....	78
6.3.5.	Rücklagen	79
6.4.	Schulden.....	80
6.4.1.	Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen	80
6.4.2.	Sonstige Schulden	81
6.4.2.1.	Nicht fällige Verwaltungsschulden	81
6.4.2.1.	Diverse sonstige Schulden	85
6.4.3.	Finanzschulden	85
6.4.3.1.	Finanzschulden des Landes	85
6.4.3.2.	Finanzschulden diverser Rechtsträger	88
6.4.3.3.	Finanzschulden Gesamt	90
6.4.4.	Finanzschuldendienst.....	91
6.4.4.1.	Finanzschuldendienst des Landes.....	91

6.4.4.2.	Finanzschuldendienst diverser Rechtsträger.....	93
6.4.5.	Haftungen und Bürgschaften.....	93
6.4.5.1.	Haftungen	93
6.4.5.2.	Haftungsinanspruchnahmen.....	95
7.	ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN	96

Abt.	Abteilung(en)
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
AMA	Agrarmarkt Austria
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AVZ	Allg. Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung
BH	Bezirkshauptmannschaft(en)
BWG	Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993 idgF
DKZ	Dienststellenkennzahl
DV	Dienstverhältnis
DZ	Dienstzettel
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FLAG	Familienlastenausgleichsfonds
FMA	Finanzmarktaufsicht
FK	Finanzkreis
GIG AG	Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG
GROHAG	Großglockner Hochalpenstraße AG
HAB	Hypo Alpe-Adria-Bank AG
HBIInt.	Hypo Alpe-Adria-Bank International AG
IMB	Immobilienmanagementgesellschaft mbH des Bundes
idgF	in der geltenden Fassung
KA	Krankenanstalten
KABEG	Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft
K-BKG	Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz
KBBF	Kärntner Bodenbeschaffungsfonds
K-LKABG	Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz, LGBl.Nr. 44/1993 idgF
KLH	Kärntner Landesholding
K-LHG	Kärntner Landesholdinggesetz, LGBl. Nr. 37/1991 idgF
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
K-LVBG	Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 73/1994 idgF
K-LVG	Kärntner Landesverfassung, LGBl. Nr. 85/1996 idfF
KSG	Kärntner Sanierungs GmbH
KVAK	Kärntner Verwaltungsakademie
K-WBFG	Kärntner Wohnbauförderungsgesetz in den jeweils geltenden Fassungen (dzt. K-WBFG 1997, LGBl. Nr. 60/1997 idgF)
KWF	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
KWWF	Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

KEH	Kärntner Energieholding GmbH
KTH	Kärntner Tourismusholding GmbH
LGBI.	Landesgesetzblatt
LIG	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
LKA	Landeskrankenanstalten
LRA, RA	Landesrechnungsabschluss
LRH	Landesrechnungshof
LVA	Landesvoranschlag
LVAK	Verwaltungsakademie des Landes
MMKK	Museum Moderner Kunst Kärnten
NVA	Nachtragsvoranschlag
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OeNB	Österreichische Nationalbank
RSB	Richtlinien über die Sachenverwaltung des Bundes
RQ	Rechnungsquerschnitt
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte – betriebswirtschaftliche Software
SBZ	Sonderbedarfszuweisungen
SIG	Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH
U-Abt.	Unterabteilung
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag(sansatz)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VBB	Kärntner Verbindungsbüro in Brüssel
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV	Vereinbarung über Form und Inhalt der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse
VVR	Voranschlagswirksame Verrechnung
WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

Abbildung 1: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2008-2012	21
Abbildung 2: Entwicklung der Sparquote.....	24
Abbildung 3: Tilgung und freie Finanzspitze	25
Abbildung 4: Personalausgaben nach Bereichen und Gruppen.....	28
Abbildung 5: Personalkosten des Landes für Pflichtschullehrer 2002 – 2012.....	30
Abbildung 6: Entwicklung des Aktiv-Personalaufwandes und im Sachaufwand verrechneter Personalkosten in der Landesverwaltung 2002 - 2012.....	44
Abbildung 7: Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2001.....	57
Abbildung 8: Entwicklung der Beteiligungen des Landes seit 1995	60
Abbildung 9: Entwicklung der gegebenen Darlehen (Forderungen aus Darlehen)	66
Abbildung 10: Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungsmittel	80
Abbildung 11: Finanzschuldenstand und -entwicklung des Landes	86
Abbildung 12: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger 2001-2012	89
Abbildung 13: Finanzschulden des Landes und diverser Rechtsträger 2001 - 2014 (ab 2010 lt. Budgetprogramm 2. Änderung) in € Mio (unkorrigiert).....	90
Abbildung 14: Tilgungsstruktur - Finanzschulden des Landes in Mio €	92

Tabelle 1: Budgetsperren und Freigabe 2012 nach Gruppen	6
Tabelle 2: Referatseinteilung.....	7
Tabelle 3: Voranschlagsvergleichsrechnung.....	9
Tabelle 4: Mittelherkunft	18
Tabelle 5: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2008 - 2012	21
Tabelle 6: Pflicht- und Ermessensausgaben - gegliedert nach Referaten	22
Tabelle 7: Rechnungsquerschnitt	23
Tabelle 8: Maastrichtergebnis nach ESVG und Stabilitätspakt 2012.....	26
Tabelle 9: Gesamtüberblick Personal- und Pensionskosten	27
Tabelle 10: Mittelverwendung/Mittelherkunft – Lehrer mit FAG	29
Tabelle 11: Ausgaben für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG	35
Tabelle 12: Landesbeiträge zum Personalaufwand für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine.....	38
Tabelle 13: Entwicklung der Personalaufwendungen	41
Tabelle 14: Entwicklung der Nettopersonalaufwendungen	42
Tabelle 15: Entwicklung des Personalstandes	45
Tabelle 16: Jahresbestandsrechnung 2012.....	47
Tabelle 17: Anlagenverzeichnis 2012	49
Tabelle 18: Bestandsänderung Grundstücke und Gebäude ohne Straßen	49
Tabelle 19: Einnahmen aus Miet-, Pacht- und Bauzinsen (VA 84011)	52
Tabelle 20: Mieten des Landes an die LIG 2012 und Vorjahre	56
Tabelle 21: Beteiligungen des Landes - Änderungen 2012	58
Tabelle 22: Zu- und Abflüsse an/von verbundene(n) Unternehmen.....	61
Tabelle 23: Zuschüsse der KLH ("Zukunftsfonds")	62
Tabelle 24: Gegebene Darlehen und Annuitätendienst 2012	65
Tabelle 25: Sonstige Darlehen (Abteilung 2)	72
Tabelle 26: Stand Einnahmen - Zahlungsrückstände.....	77
Tabelle 27: Rücklagen (Finanzkreis 1000).....	79
Tabelle 28: Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung.....	81
Tabelle 29: Nachweis über die Verwahrgelder.....	81
Tabelle 30: Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell	83
Tabelle 31: Weitergegebene Darlehen	87
Tabelle 32: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger.....	88
Tabelle 33: Haftungen und Bürgschaften des Landes in Mio €	93

Der Landesrechnungshof hat gemäß § 18 des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes 1996, LGBl. Nr. 91/1996, zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten „Zustimmungen und Ermächtigungen“ und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.

Der Beschluss, den Rechnungsabschluss 2012 dem Landtag zur Genehmigung gemäß Art. 62 der Kärntner Landesverfassung vorzulegen, wurde in der 5. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 04.06.2013 gefasst.

Das Rechenwerk einschließlich Beilagen ist dem Kärntner Landtag am 04.06.2013 (Datum des Einlaufstempels) zugegangen. Dem Landesrechnungshof wurde der Rechnungsabschluss einschließlich der Beilagen am 06.06.2013 vom Kärntner Landtagsamt und Exemplare des Rechnungsabschlusses einschließlich der Beilagen nach Beschlussfassung durch die Landesregierung im kurzen Weg über die Abteilung 2 - Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau des AKL übermittelt.

Gemäß § 18 K-LRHG hat der LRH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfasste primär die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus wurden ausgewählte Gebarungsbereiche durchleuchtet. Zu diesem Zwecke wurde an Ort und Stelle bei der Landesbuchhaltung und den anweisenden Stellen stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufzeichnungen, Belege und Akten genommen.

In Entsprechung des Gesetzauftrages erstattet der LRH nunmehr gegenständlichen Bericht.

Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ und deren Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese Stellungnahme des Landesrechnungshofes wird zusätzlich durch eine kursive Schriftweise hervorgehoben.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer. Im Interesse der Übersichtlichkeit wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

- (1) Im Rahmen der parlamentarischen Mitwirkungs- und Kontrollrechte hat der Landtag gemäß Art. 60 K-LVG den **Landesvoranschlag** zu beschließen sowie der Landesregierung **Zustimmungen und Ermächtigungen** für die Haushaltsführung zu erteilen.

Die Landesregierung darf dem Landtag im Laufe eines Finanzjahres unter den in Art. 60 Abs. 4 K-LVG näher ausgeführten Voraussetzungen **Nachträge zum Landesvoranschlag** zur Beschlussfassung vorlegen.

Voranschlag, allfälliger Nachtragsvoranschlag und die „Zustimmungen und Ermächtigungen“ bilden die Grundlage für die Haushaltsführung des Landes. Für den Vollzug werden von der Landesregierung regelmäßig **Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag** erlassen.

Gemäß Art. 62 K-LVG hat die Landesregierung dem Landtag ehestens, jedenfalls aber vor der Vorlage des Entwurfes des Landesvoranschlages für das folgende Finanzjahr den **Landesrechnungsabschluss** für das vorangegangene Finanzjahr zur Genehmigung vorzulegen.

Der Landesrechnungsabschluss ist gemäß Art. 62 Abs. 2 K-LVG jedenfalls in

1. die Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung)
2. die Gewinn- und Verlustrechnung (Jahreserfolgsrechnung)
3. die Voranschlagsvergleichsrechnung nach der Gliederung des LVA und
4. den Kassenabschluss

zu gliedern.

- (2) *Ausführlichere Bestimmungen zu den Regelungen der Artikel 60 bis 62 wären nach Art. 63 K-LVG durch Landesgesetz zu treffen. Ein diesbezügliches Landesgesetz ist bisher nicht erlassen worden. Der LRH begrüßt daher die aktuellen Bestrebungen eine Haushaltsreform durchzuführen und dem verfassungsrechtlichen Auftrag nachzukommen.*

Um die Aussagekraft des Rechnungsabschlusses des Landes Kärnten auch hinsichtlich der tatsächlichen finanziellen Lage und der Nachhaltigkeit der Haushaltsführung zu erhöhen, empfiehlt der LRH auf die national und international zu beobachtende Weiterentwicklung des öffentlichen Rechnungswesens im Interesse der Verbesserung von Steuerungsmöglichkeiten und Transparenz Bedacht zu nehmen.

(1) Angesichts des Fehlens näherer landesgesetzlicher Bestimmungen bildet die **Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse** der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden (VRV) in formaler Hinsicht die Grundlage für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

(2) *Der LRH stellt fest, dass neben dem Voranschlag 2012 auch der Rechnungsabschluss 2012 für den Verrechnungskreis Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (FK 1000) alle einzuhaltenden Gliederungselemente einschließlich aller Nachweise enthält.*

Die Gebarung der landwirtschaftlichen Güter und der unselbständigen Verwaltungsfonds werden in eigenen Finanzkreisen geführt, die im vorgelegten Rechnungsabschluss als Anhang gesondert dargestellt werden. Die von den Bezirkshauptmannschaften verwalteten Gebarungsbereiche sind Teil der Landesgebarung und in diesbezüglichen Nachweisen im RA vollständig auszuweisen.

In den Anlagen zum Rechnungsabschluss ist auch die Gebarung der selbständigen Fonds und Anstalten, mit Ausnahme des NP Nockberge im Jahre 2012, abgebildet. Der LRH empfiehlt, für eine rechtzeitige Vorlage der Abschlüsse Sorge zu tragen und sämtliche Anstalten und Fonds des Landes, insbesondere auch für die KABEG, Bestands- und Erfolgsnachweise im RA aufzunehmen.

(1) Im Jahr 2011 wurde den gesetzlichen Vorgaben für die Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 zum Zwecke der Budgetkonsolidierung vom Kärntner Landtag in der 35. (fortgesetzten) Sitzung am 16.12.2011 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. Im Budgetkonsolidierungsgesetz (K-BKG, kundgemacht am 16.02.2012, LGBl. Nr. 7/2012) wurde festgelegt:

- Das Land Kärnten hat bei der Besorgung seiner Aufgaben nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorzugehen. Dabei ist auf die konjunkturelle Entwicklung, vor allem auf die Beschäftigungs- und Auftragslage im Land Kärnten Bedacht zu nehmen (§ 1 K-BKG).
- Nach Maßgabe der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mit dem Ziel, bis spätestens Ende des Jahres 2015 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen (§ 2 Abs. 1 K-BKG).
- Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 sind die festzustellenden Landesvoranschläge so zu gestalten, dass eine allenfalls weiterhin nötige jährliche Neuverschuldung nach dem System der ESGV des Landes jedenfalls in den Jahren 2013 bis 2015 einen Wert von

0,45 vH des geschätzten nominellen BIP des Landes Kärnten nicht überschreitet und jährlich verringert wird (§ 2 Abs. 2 K-BKG).

- Neue freiwillige Ausgaben mit nennenswerten Kostenfolgen (Kostenerfordernis an Personal-, Sach- und Zweckaufwand iHv mehr als 1 vT der im jeweiligen LVA eingesetzten Einnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben) für das Land dürfen von der Kärntner Landesregierung nur dann in den Landesvoranschlag eingestellt werden, wenn deren Finanzierung durch dauernde Einsparungen, Umschichtungen oder durch zusätzliche laufende Einnahmen gesichert ist (§ 2 Abs. 3 und 4 K-BKG).
- Ab dem Jahre 2015 ist der Voranschlag des Landes Kärnten stets ohne negativem Haushaltsergebnis zu erstellen (§ 2 Abs. 5 K-BKG).
- Ausnahmen von den oben genannten Bestimmungen zur Budgetkonsolidierung sind nur zulässig im Fall von Naturkatastrophen und besonderer außergewöhnlicher Notsituationen, die die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen und welche mit Beschluss des Kärntner Landtages festgestellt werden (§ 2 Abs. 6 K-BKG).

(2) *Der LRH nimmt die mit dem im Kärntner Landtag verabschiedeten „Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz“ verfolgten Zielsetzungen, welche bis spätestens Ende 2015 einen ausgeglichenen Haushalt vorsehen, positiv zur Kenntnis. Damit diese Ziele auch erreicht werden, sind strukturelle und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.*

3.1. LANDESVORANSCHLAG 2012

- (1) Der **Landesvoranschlag 2012** samt Untervoranschlägen, Stellenplänen und sonstigen Beilagen sowie die der Landesregierung erteilten "Zustimmungen und Ermächtigungen" für die Haushaltsführung 2012 wurden vom Kärntner Landtag in der 35. Sitzung am 15.12.2011 mit Abänderungen zu dem von der Kärntner Landesregierung mit Zahl 4-FINB-1241/1-2011 vorgelegten Entwurf des LVA 2012 beschlossen.

Der **Landesvoranschlag 2012** wurde ausgeglichen erstellt und mit Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von jeweils

€ 2.116.931.400,--

budgetiert und lag damit um € 183.068.600,-- bzw. rd. 7,96 % unter dem Budgetvolumen des Vorjahres.

Die Bedeckung des veranschlagten Haushaltsabganges war durch die vom Kärntner Landtag erteilte Ermächtigung gemäß Art. 64 Abs. 2 K-LVG zur Darlehensaufnahme iHv € 143.121.700,--¹ gegeben.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde **kein Nachtragsvoranschlag** zum LVA 2012 eingebracht.

Gemäß Pkt. A) 3. der vom Kärntner Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen wurden in der 58. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 17.01.2012 **Durchführungsbestimmungen zum LVA 2012** beschlossen.

Darin wurde unter Punkt 1.1. „Grundlagen der Gebarung 2012“ der vom Kärntner Landtag in seiner 35. (fortgesetzten) Sitzung am 16.12.2011 gefasste Beschluss über das Gesetz, mit dem der Kärntner Landeshaushalt konsolidiert wird (K-BKG), aufgenommen.

Weiters wurde unter Punkt 1.2. im Bereich der Ermessensausgaben eine **15%-ige Budgetsperre** über das Präliminare nachfolgender Gebarungsgruppen verfügt (Zahl 2-FINB-2001/1-2012):

Gebarungsgruppe 3 „Ausgaben für Anlagen, Ermessen“
Gebarungsgruppe 5 „Förderungsausgaben, Ermessen, lauf. Geb.“

¹ Im LRA I. Teil wird unter den „Zustimmungen und Ermächtigungen“ Pkt. B1) auf Seite VI eine Ermächtigung zur Darlehensaufnahme iHv € 163.121.700,-- abweichend zum entsprechenden Landtagsbeschluss dargestellt.

Ebenso wurde über einzelne Haushaltsansätze bzw. Finanzpositionen der Gebearungsgruppe 3, 5 und 9 „Sonstige Sachausgaben, Ermessen“ Budgetsperrn iHv 15% bzw. 10% verfügt:

Von den Sperrn grundsätzlich nicht berührt waren Dotierungen auf der jeweiligen Finanzposition, die einen Betrag von € 10.000,-- nicht überschreiten sowie im Bereich der Ermessensausgaben einzelne in den Durchführungsbestimmungen dezidiert aufgezählte Finanzpositionen der Haushaltsgruppen 3 und 5. Sperrn und Freigabe in den einzelnen Gruppen zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 1: Budgetsperrn und Freigabe 2012 nach Gruppen

Gr.	Bezeichnung	in Mio. Euro		
		Sperre	Freigabe	verbliebene Sperre
0	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	0,45	0,29	0,16
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	0,06	0,04	0,02
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1,93	1,27	0,67
3	Kunst, Kultur und Kultus	1,07	0,79	0,28
4	Soziale Wohlfahrt u. WBF	1,88	1,30	0,59
5	Gesundheit	0,45	0,29	0,16
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	3,97	2,97	1,00
7	Wirtschaftsförderung	2,21	1,64	0,57
8	Dienstleistungen	0,02	0,01	0,02
9	Finanzwirtschaft	2,51	2,39	0,12
		14,57	10,98	3,59

- (2) *Im Jahre 2012 wurden Budgetsperrn iHv insgesamt € 14.566.620,-- bzw. 0,69 % der insgesamt veranschlagten Mittel des Voranschlag 2012 verfügt. Davon wurden während des Jahres 2012 wiederum Budgetmittel iHv € 10.979.335,-- bzw. rd. 75,4% der ursprünglich gesperrten Mittel den einzelnen Bewirtschaftern freigegeben. Durch die verfügten Budgetsperrn wurden somit Mittel iHv rd. € 3,6 Mio nicht verbraucht.*

4.1. REFERATE

(1) Der Gebarungsvollzug wurde im Rechnungsjahr 2012 über folgende Referate abgewickelt:

Tabelle 2: Referatseinteilung

Referat (Schlüssel- ausdruck)	ReferentIn	Zuständigkeit
01	DÖRFLER	Familie, Familienförderung, Kinderbetreuung, Senioren, Flüchtlingswesen, LAD, Landespressebüro, Landes-Bürgerservice, Straßen, Verkehr, Wahlen, Sport, Referatseinteilung ⁴⁾ , Landestankstellen, Regierungsmarketing und Medienarbeit, ab 3. August 2012: Gesetz über die Organisation des Verwaltungsgerichtes des Landes,
02	DI UWE SCHEUCH ab 15. August 2012 Ing. Kurt SCHEUCH	Naturschutz, fachliche Angelegenheiten der Raumordnung und Gemeindeplanung ¹⁾ , Schulen ⁶⁾ , Schulstartgeld ⁷⁾ , Feuerwehr, Jugend, Fachhochschulen ⁵⁾ , Landeslehrer ²⁾
03	Dr. KAISER	Gesundheit, Landeskrankenanstalten, ab 23.9.2010 sind vom Krankenanstaltenrecht die Angelegenheiten der Anstaltsordnung und vom Landeskrankenanstaltenbetriebsgesetz die Bestellung der Mitglieder der Expertenkommission der KABEG ausgenommen; ab 15. August 2012 wurden die Angelegenheiten der Anstaltsordnung wieder rückübertragen; ab 11. September wieder volle Zuständigkeit für Angelegenheiten aus dem Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz
04	Dr. MARTINZ ab 28.1.2012 Mag. RUMPOLD ab 11. Sept. 2012 Dr. WALDNER	Tourismus, EU, Gewerbe ⁸⁾ , Grundverkehr, Land- und Forstwirtschaft, rechtliche Angelegenheiten der Raumordnung und Gemeindeplanung ¹⁾ , Tierschutz, Gemeinden, Personal ³⁾ , Landeslehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen ⁹⁾ , Referatseinteilung ⁴⁾ , Bereich Landeskrankenanstalten: Bestellung der Mitglieder der Expertenkommission der KABEG ^{3) 10)}
05	Mag. DOBERNIG	Finanzen, Kultur ¹¹⁾ , Brauchtum, Personal ³⁾ , Landeslehrer ²⁾ , Landeslehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen ³⁾ , Wirtschaft, Bereich Landeskrankenanstalten: Bestellung der Mitglieder der Expertenkommission der KABEG ¹⁰⁾ ; ab 6. April 2012 die Angelegenheiten des Medienkooperations- und förderungs-Transparenzgesetzes
06	Dr. PRETTNER	Energie, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Abfallwirtschaft, Umwelt, Frauen
07	Mag. RAGGER	Wohnbau, Wohnbauförderung, Bauwesen, Mindestsicherung, Rettungswesen, Soziales

¹⁾ Rechtliche Angelegenheiten DI Scheuch im Einvernehmen mit Dr. Martinz; ab 28. Jänner 2012: DI Scheuch im Einvernehmen mit Mag. Rumpold; ab 15. August 2012 Ing. Kurt Scheuch im Einvernehmen mit Mag. Rumpold; ab 11. September 2012 ist Ing Kurt Scheuch für die rechtlichen und fachlichen Angelegenheiten alleine zuständig.

²⁾ DI Scheuch im Einvernehmen mit Mag. Dobernig (ausgenommen sind Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen);
ab 15. August 2012: Ing. Kurt Scheuch im Einvernehmen mit Mag. Ragger (ausgenommen sind Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Landeslehrer für Berufsschulen);
Landeslehrer für Berufsschulen Ing. Kurt Scheuch im Einvernehmen Mag. Dobernig
ab 11. September 2012: Landeslehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen;
Landeslehrer für Berufsschulen Mag. Dobernig im Einvernehmen mit Ing. Kurt Scheuch;
die restlichen Landeslehrer Mag. Dobernig im Einvernehmen mit Mag. Ragger

³⁾ Dr. Martinz im Einvernehmen mit Mag. Dobernig; ab 28. Jänner 2012: Mag. Rumpold im Einvernehmen mit Mag. Dobernig.
ab 11. September 2012 Mag. Dobernig

⁴⁾ Dörfler im Einvernehmen mit Dr. Martinz; ab 28. Jänner 2012 Dörfler

⁵⁾ ab 15. August 2012 Mag. Ragger

⁶⁾ ab 11. September 2012 Ing Kurt Scheuch für Berufsschulen und Mag. Ragger für alle anderen Schulen

⁷⁾ ab 11. September 2012 Mag. Ragger

⁸⁾ ab 11. September 2012 Mag. Dobernig

⁹⁾ Dr. Martinz im Einvernehmen mit Mag. Dobernig; ab 28. Jänner 2012: Mag. Rumpold im Einvernehmen mit Mag. Dobernig.
ab 11. September 2012 Mag. Dobernig im Einvernehmen mit Ing. Kurt Scheuch

¹⁰⁾ Dr. Martinz im Einvernehmen mit Mag. Dobernig; ab 28. Jänner 2012: Mag. Rumpold im Einvernehmen mit Mag. Dobernig.
ab 11. September hat Dr. Kaiser die gesamte Zuständigkeit für Angelegenheiten aus dem Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz

¹¹⁾ ab 11. September 2012 Kultur Dr. Waldner; Volkskultur und Brauchtum Mag. Dobernig

4.2. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

4.2.1. Jahresergebnis

- (1) Die Voranschlagsvergleichsrechnung entspricht in ihrer Form sowohl der im Landesvoranschlag festgelegten Gliederung als auch den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug im Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung (FK 1000) wider.
- (2) *Der LRH hat die in dem vorgelegten Rechenwerk ausgewiesenen Summen der Voranschlagsvergleichsrechnung in der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (FK 1000) durch Abfragen im SAP-Buchhaltungssystem der Landesbuchhaltung überprüft und ihre Übereinstimmung mit dem gespeicherten Datenmaterial festgestellt.*

- (1) Die Gebarung 2012 wurde mit

Gesamteinnahmen: iHv € 2.369.997.461,57

sowie

Gesamtausgaben: iHv € 2.369.997.461,57

abgeschlossen.

Die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme iHv € 143.121.700,-- musste im Haushaltsvollzug 2012 noch nicht ausgeschöpft werden. Der zum Haushaltsausgleich erforderliche Betrag von € 102.198.067,58 wurde vorläufig durch eine buchmäßige Darlehensaufnahme (Soll-Stellung) abgedeckt. Je nach Liquiditätssituation des Landes erfolgt dann die tatsächliche Darlehensaufnahme.

4.2.2. Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben

- (1) Die Gegenüberstellung des Gesamtrechnungsabschlusses mit den beschlossenen Voranschlagsbeträgen ergab nachstehende Abweichungen:

Tabelle 3: Voranschlagsvergleichsrechnung

in € gerundet	LVA 2012	LRA 2012	VA/RA 2012 Differenz
Einnahmen	2.116.931.400	2.369.997.462	253.066.062
Ausgaben	-2.116.931.400	-2.369.997.462	-253.066.062
Überschuss	0	0	0

Die sich aus dem Saldo von zahlreichen Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen bei nahezu sämtlichen Gebahrungsbereichen ergebenden Abweichungen betragen im Rechnungsjahr 2012 bei den Einnahmen und Ausgaben rd. 11,95 %. Ein wesentlicher Teil der Abweichungen ist auf die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste zurückzuführen.

Die Zustimmung für die Übertragung nicht verbrauchter Kreditreste erteilte der Kärntner Landtag gemäß Pkt. A) 1. der "Zustimmungen und Ermächtigungen" für die Haushaltsführung 2012. Sämtliche Kreditübertragungen sind ihrer Bestimmung nach im Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen (RA I. Teil, S. 361 bis 380) dargestellt. Die Abweichungen zwischen VA und RA auf den Ansätzen 2/91217/3 "Übertragung von Kreditresten aus dem Vorjahre" Post 2986 "Summe der übertragbaren Kredite des ordentlichen Haushaltes" in Höhe von rd. € 238,3 Mio bzw. 1/91216/8 "Übertragung von Kreditresten in das Folgejahr" Post 2986 in Höhe von rd. € 204,1 Mio beruhen darauf, dass diese Ansätze lediglich mit einem Verrechnungsansatz von € 100,-- den bisherigen Budgetierungsgewohnheiten entsprechend veranschlagt wurden.

Der Großteil der in das Folgejahr übertragenen Kreditreste, nämlich rd. € 157,75 Mio oder rd. 77 % entfällt auf die sog. „freien Kreditübertragungen“, das sind jene nicht verbrauchten Kredite des Voranschlages, denen keine zweckbestimmten Einnahmen gegenüberstehen.

Die zur Bedeckung der bei den verschiedensten Verrechnungsansätzen ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen vorgenommenen Kreditumschichtungen wurden im Hinblick auf ihre Entsprechung des Pkt. A) 4. der „Zustimmungen und Ermächtigungen“ überprüft. Darin hat der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung ermächtigt, neue Haushaltsansätze und -posten sowie notwendig werdende über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die ihre Bedeckung in Ausgabeneinsparungen finden oder denen Mehreinnahmen gegenüberstehen, zu genehmigen. Weiters umfasst diese Ermächtigung die Erleichterung zur Vornahme von Kreditverschiebungen innerhalb der Referatsbereiche im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2012.

- (2) *Jene Ausgaben, welche vom LVA hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben), wurden stichprobenweise überprüft. Festzustellen war, dass in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.*

4.2.3. Besondere haushaltsspezifische Ermächtigungen des Landtages

- (1) Der Beschluss vom 14.12.2007, **Ldtgs.ZI. 267-6/29**, betreffend Verlängerung IT-Outsourcing beim Amt der Kärntner Landesregierung – Leasingfinanzierung:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wurde die Landesregierung ermächtigt, im Zusammenhang mit dem IT-Outsourcing in den Jahren **2008 bis 2012** bis zu einem maximalen Volumen von insgesamt € 7.876.400,-- für die Finanzierung der PC-Arbeitsplatzinfrastrukturen beim Land Kärnten Leasingverträge entsprechend dem Umsetzungsgrad des Outsourcingprojektes abzuschließen, wobei ein jährlicher Aufwand von € 1.700.000,-- nicht überschritten werden darf.

- (2) *Für die Umsetzung dieses Projektes wurden im Jahre 2012 € 838.717,49 aufgewendet und bei der Voranschlagsstelle 1/02001/9 „EDVA“ Post 7020 002 „Leasingraten EDV – Outsourcing“ verrechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von - 3,4 %, welcher auf das Auslaufen des letzten Rolloutzyklus zurückzuführen ist. Insgesamt sind für dieses IT-Outsourcing-Projekt in den Jahren 2008 bis 2012 € 5.406.440,77 an Leasingausgaben angefallen. Ab dem Jahr 2013 soll ein Großteil der IT Infrastruktur auf Basis einer Neuausschreibung nicht mehr im Leasingwege sondern auf Mietbasis zur Verfügung stehen.*

- (1) Beschluss vom 18.12.2008, **Ldtgs.ZI. 337-9/29**, betreffend Ermächtigung zur Übernahme von Landeshaftungen für die Bereitstellung von Fremdkapital als Instrument der Wirtschaftsförderung (Offensivrichtlinie-KMU):

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, in Anwendung der „Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten für Offensivmaßnahmen - KMU“ für die Laufzeit vom **01.10.2008 bis 30.06.2014** (gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der KSG vom 06.10.2008) Landeshaftungen für die Bereitstellung von Fremdkapital als Instrument der Wirtschaftsförderung in einem Rahmen von insgesamt € 13,5 Mio mit einer maximalen Jahrestangente in den Jahren 2009 und

2010 iHv jeweils € 3,0 Mio sowie in den Jahren 2008 und 2011 bis 2014 von jeweils € 1,5 Mio zu übernehmen. In Einzelfällen mit einem Haftungsvolumen von über € 1,0 Mio ist der Kärntner Landtag gesondert zu befassen, wobei dieser Betrag nicht auf den genannten Haftungsrahmen bzw. die jeweilige Jahrestangente angerechnet wird.

(2) *Garantieerklärungen des Landes im Rahmen dieser Ermächtigung wurden bis zum Stichtag 31.12.2012 keine abgegeben. Der Ermächtigungsrahmen ist im Nachweis über den Stand an Haftungen angeführt.*

(1) Beschluss vom 28.05.2009, **Ldtgs.ZI. 73-1/30**, betreffend die Übernahme einer „Bürge und Zahler“- Haftung gemäß § 1357 ABGB durch das Land Kärnten für den SK Austria Kärnten iHv maximal € 575.000,-- aus einer allenfalls rechtskräftig erwachsenen finanziellen Belastung aus dem Verfahren vor dem Senat 2 der Österreichischen Fußball Bundesliga.

(2) *Diese Haftung für den SK Austria Kärnten ist für das Land Kärnten bis 31.12.2012 noch nicht schlagend geworden. Mit der Stadt Klagenfurt, die ebenfalls eine Haftung für den SK Kärnten Austria übernommen hat, laufen noch Verhandlungen über einen Generalbereinigungsbeschluss, in welchem letztendlich die zu zahlenden Beträge festgelegt werden. Im LRA 2012 wird diese schlagend werdende finanzielle Belastung unter dem Nachweis über den Stand der Haftungen in voller Höhe ordnungsgemäß ausgewiesen.*

(1) Beschluss vom 09.07.2009, **Ldtgs.ZI. 91-1/30**, betreffend Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten im Rahmen der „Kleinbeihilfen -47a“:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, Bürgschaften durch das Land Kärnten für die Bereitstellung von Fremdkapital als Instrument der Wirtschaftsförderung im Rahmen der „Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Republik Österreich während der Finanz- und Wirtschaftskrise“ („Österreichregelung Kleinbeihilfen 47a“) auf Basis einer eigenen Richtlinie des Landes Kärnten, geltend vom 01.06.2009 bis 31.12.2010 Bürgschaften iHv insgesamt € 30 Mio, mit einer maximalen Jahrestangente von € 15 Mio zu übernehmen. In Einzelfällen mit einem Haftungsvolumen von über € 1 Mio ist der Kärntner Landtag gesondert zu befassen, wobei dieser Betrag nicht auf den genannten Haftungsrahmen bzw. die jeweilige Jahrestangente angerechnet wird.

(2) *Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden für 15 Unternehmen mit einem Haftungsvolumen*

per 31.12.2012 von insgesamt € 3.060.034,-- vom Land Kärnten Bürgschaften übernommen und finden im Nachweis über den Stand an Haftungen ihren Niederschlag. Für Fälle aus den Jahren 2010 wurde der Zeitraum für die Haftungserklärung bis 31.12.2011 verlängert.

- (1) Beschluss vom 01.10.2009, **Ldtgs.ZI. 91-3/30**, betreffend Übernahme von „Bürgschaften durch das Land Kärnten für Defensivmaßnahmen“ – Verlängerung der Laufzeit:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, in Anwendung der „Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten für **Defensivmaßnahmen**“ für die Laufzeit vom **10.10.2009 bis 09.10.2012** Landeshaftungen für die Bereitstellung von Fremdkapital als Instrument der Wirtschaftsförderung in einem Rahmen von insgesamt € 9 Mio, mit maximalen Jahrestangenten von € 1,5 Mio im Jahr 2009 sowie jeweils € 2,5 Mio in den Jahren 2010, 2011 und 2012 zu genehmigen. In Einzelfällen mit einem Haftungsvolumen von über € 1,0 Mio ist der Kärntner Landtag gesondert zu befassen, wobei dieser Betrag nicht auf den genannten Haftungsrahmen bzw. jeweilige Jahrestangente angerechnet wird.

- (1) Beschluss vom 27.09.2012, **Ldtgs.ZI. 91-9/30**, betreffend Übernahme von „Bürgschaften durch das Land Kärnten für Defensivmaßnahmen“ – Verlängerung der Laufzeit:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, in Anwendung der „Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten für **Defensivmaßnahmen**“ (grundsätzlich Bürgschaften gemäß § 1356 ABGB und nur in Ausnahmefällen Bürge- und Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB) für die Laufzeit vom **10.10.2012 bis max. 31.12.2014** Landeshaftungen für die Bereitstellung von Fremdkapital als Instrument der Wirtschaftsförderung in einem Rahmen von insgesamt € 2,5 Mio, mit maximalen Jahrestangenten von € 0,5 Mio im Jahr 2012 sowie jeweils € 1,0 Mio in den Jahren 2013 und 2014 zu genehmigen. In Einzelfällen mit einem Haftungsvolumen von über € 1,0 Mio ist der Kärntner Landtag gesondert zu befassen, wobei dieser Betrag nicht auf den genannten Haftungsrahmen bzw. jeweilige Jahrestangente angerechnet wird.

- (2) *Im Rahmen dieser Ermächtigungen vom 01.10.2009 und vom 27.09.2012 wurde im Jahr 2012 eine weitere Bürgschaftserklärung des Landes für ein Unternehmen iHv € 233.600,-- abgegeben. Mit Stichtag 31.12.2012 wurde im Rahmen der Übernahme von Bürgschaften durch das Land Kärnten für Defensivmaßnahmen ein aushaftender verbürgter Darlehensbetrag von insgesamt € 495.728,-- im LRA berücksichtigt.*

- (1) Beschluss vom 23.06.2010, **Ldtgs.ZI. 163-1/30**, betreffend Finanzrahmen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds 2010 bis 2014, Ermächtigung zur Übernahme einer Haftung durch das Land Kärnten:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetzes sowie der mit dem Land abgeschlossenen Vereinbarung zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, in den Jahren 2010 bis 2014 Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtvolumen von höchstens € 54,0 Mio zu übernehmen.

- (2) *Von den bis zum Jahr 2012 eingeräumten Haftungsvolumen iHv gesamt € 36,0 Mio wurden vom Land anstatt einer Haftungsübernahme Darlehen bei der ÖBFA iHv insgesamt rd. € 24,3 Mio aufgenommen und an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds weitergeleitet. Bis zum 31.12.2012 besteht ein noch nicht ausgenütztes, vortragsfähiges Volumen von rd. € 11,7 Mio und für die Jahre 2013 und 2014 iHv € 18,0 Mio.*

- (1) Beschluss vom 14.04.2011, **Ldtgs.ZI. 43-36/30**, betreffend Fachberufsschule für Tourismus, Neubau Nähe Villach:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wurde die Landesregierung ermächtigt, die Anschaffung der Einrichtung für das Berufsschulprojekt Neubau der Fachberufsschule für Tourismus in Warmbad Villach mit einem geschätzten Volumen iHv brutto € 6.753.600,-- im Wege eines abzuschließenden (Rahmen) Leasingvertrages vorzunehmen.

- (2) *Mit Schreiben ZI.-4-FINB-2921/8-2012 vom 13.11.2012 wurde der Erste Group Immorent Aktiengesellschaft für die Mobilienleasingfinanzierung der Fachberufsschule für Tourismus in Warmbad Villach nach Durchführung eines Bestbieterverfahrens der Zuschlag erteilt. Für das Jahr 2012 wurde noch keine Leasingrate in Rechnung gestellt.*

- (1) Beschluss vom 16.12.2011, **Ldtgs.ZI. 23-14/30**, betreffend SIG – Seeliegenschaften Gesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH - Patronatserklärung Land Kärnten:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wurde die Landesregierung ermächtigt, gegenüber der SIG – Seeliegenschaften Gesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH (FN 302655g) eine Patronatserklärung bis längstens 30.06.2013 gegen Leistung eines fremdüblichen

Haftungsentgeltes im Ausmaß von 5 ‰ p.a. über die Bereitstellung eines verlorenen Zuschusses von max. € 1,5 Mio unter Zugrundelegung des anliegenden Vereinbarungsentwurfs zu dem Zweck abzugeben, die Refinanzierung der von der Gesellschaft einzugehenden Investitionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Abschluss des Pachtvertrages mit der Alps & Cities Hotelmanagement GmbH sicherzustellen.

(2) *Die Patronatserklärung des Landes Kärnten gegenüber der SIG wurde am 20.12.2011 abgegeben. Demnach erklärte das Land Kärnten, falls die KLH der SIG nicht – oder nicht zur Gänze – bis einlangend 15.06.2013 finanzielle Mittel iHv insgesamt € 3,0 Mio zur Verfügung gestellt haben sollte, gegenüber der SIG ihr als verlorenen Zuschuss auf erste Anforderungen einen Betrag iHv € 1,5 Mio bis längstens einlangend 30.06.2013 zur Verfügung zu stellen, um es der SIG zu ermöglichen, der auf Grund des Pachtvertrages mit der Alps & Cities Hotelmanagement GmbH eingegangene Investitionsverpflichtung von insgesamt € 3,0 Mio nachkommen zu können. Für die Übernahme dieser Patronatserklärung hat die SIG einen Betrag von 5 ‰ pro Jahr der Haftungssumme an Haftungsentgelt zu leisten, welches bis spätestens 31. Juli 2013 an das Land abzuführen ist. Der max. Ermächtigungsrahmen iHv € 1,5 Mio ist im Nachweis über den Stand an Haftungen ausgewiesen. Von der KLH wurde die erste Rate am 03.04.2012 iHv € 1,485 Mio und die zweite Rate am 17.06.2013 iHv € 1,5 Mio an die SIG überwiesen, sodass für das Land Kärnten diese Haftung nicht schlagend wurde. Die dem Land aus der Vereinbarung zustehende Haftungsprovision iHv € 11.034,24 ist erst am 31.07.2013 fällig und wurde bis dato noch nicht überwiesen.*

(1) Beschluss vom 09.02.2012, **Ldtgs.ZI. 23-16/30**, betreffend Bad Bleiberger Kommunal Betriebs GmbH (BBK); Verlängerung der Bürgschaft des Landes Kärnten:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wurde die Landesregierung ermächtigt, die gemäß Beschluss des Kärntner Landtages vom 06.02.2003 genehmigte Bürgschaft des Landes Kärnten gemäß § 1355 ABGB in Höhe von € 363.364,-- zuzüglich Zinsen, Spesen, Gebühren und Rechtsverfolgungskosten für einen von der Bad Bleiberger Kommunalbetriebsgesellschaft mbH bei der Raika St. Georgen im Gailtal zu prolongierenden Abstattungskredit auf die Laufzeit des Kredites von 10 Jahren (01.03.2012 – 01.03.2022) zu verlängern.

(2) *Mit diesem Beschluss wurde die Ermächtigung zur Übernahme der Bürgschaft (Beschluss vom 06.02.2003, Ldtgs.ZI. 640-3/28) verlängert und ein aushaftender verbürgter Darlehensbetrag von insgesamt € 340.275,75 zum 31.12.2012 im LRA ausgewiesen.*

- (1) Weitere haushaltsspezifische Ermächtigungen der Landesregierung gemäß den „Zustimmungen und Ermächtigungen“:

Nach Pkt. D): Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes (§ 32 Abs. 1 lit. d) zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von € 30,0 Mio zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von € 30,0 Mio sind die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

Nach Pkt. E): Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die die Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen im Interesse des Landes zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Höchstausmaß von max. € 16,0 Mio zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbetrages von € 16,0 Mio sind die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

- (2) *Diese Beschlüsse über die Haftungs- bzw. Garantieübernahme durch das Land fand im LRA mit 31.12.2012 keine Berücksichtigung, da das Land Kärnten anstatt eine Haftung zu übernehmen, die Darlehen für den KWF und die LIG selbst aufgenommen hat. Das Land Kärnten hat mit der ÖBFA im Jahr 2012 Verträge über sieben Darlehen im Nominale von insgesamt rd. € 39,29 Mio abgeschlossen, wovon es an den KWF € 34,59 Mio und an die LIG ein Darlehen iHv € 4,7 Mio weiterleitete. Die Überschreitung des 2012 zur Verfügung gestellten Rahmens beim KWF wurde durch noch nicht ausgenützte Rahmen der Vorjahre bedeckt.*

- (1) Nach Pkt. H): Zur Fortführung des vom Kollegium der Landesregierung in der 37. Regierungssitzung am 06.02.1996 beschlossenen Projektes „Fuhrparkmanagement“ wird die Landesregierung gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigt, im Finanzjahr **2012** im Rahmen der im LVA 2012 vorgesehenen Dotierung (Detail-)Leasingverträge für maximal 65 Kraftfahrzeuge im Rahmen des mit der Firma Leaseplan abgeschlossenen Rahmen-Leasingvertrages abzuschließen.

- (1) Ergänzend zu obiger Ermächtigung wurde vom Landtag am 24.11.2011, **Ldtgs.ZI. 189-2/30**, betreffend Umstieg mit Fuhrparkmanagement zum BBG-Rahmenvertrag mit Porsche Bank Austria sowie Änderungen von Standards beim Fuhrparkmanagement

folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt,

a) dem Beitritt des Landes Kärnten zum „Rahmenvertrag über Fuhrparkmanagement“ der Bundesbeschaffung GmbH sowie in weiterer Folge dem Abschluss von Leasing-Einzelverträgen mit der Fa. Porsche Bank AG, zuzustimmen.

b) im Finanzjahr 2011 im Rahmen der im LVA 2011 vorgesehenen Dotierung (Detail-) Leasingverträge für maximal 60 Kraftfahrzeuge im Rahmen des mit der Firma Porsche Bank AG abgeschlossenen (Rahmen-)Leasingvertrages abzuschließen.

c) im Finanzjahr 2012 im Rahmen der im LVA 2012 vorgesehenen Dotierung (Detail-) Leasingverträge für maximal 65 Kraftfahrzeuge im Rahmen des mit der Firma Porsche Bank AG abgeschlossenen (Rahmen-)Leasingvertrages abzuschließen.

(2) *Mit der Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag über Fuhrparkmanagement zwischen der Bundesbeschaffung GmbH und der Porsche Bank AG sowie dem Land Kärnten vom 04.01.2012 wurde der Beitritt des Landes Kärnten vollzogen. Im Zuge der mit der Firma Porsche Bank AG im Jahr 2012 abgeschlossenen (Detail-)Leasingverträge wurden 61 Kraftfahrzeuge neu angemeldet, sodass per 31.12.2012 insgesamt 274 Leasingfahrzeuge im Fuhrpark des Landes geführt wurden. Die an die Firma Porsche Bank AG jährlich zu leistende Leasingrate iHv € 1.823.861,-- wird aus der Voranschlagsstelle 1/02002/8 „Kraftfahrzeugzentralbetrieb“ Post 7020 025 „Kfz-Anschaffungen und Betrieb - Leasing“ verrechnet. Insgesamt betragen die Ausgaben für den Kraftfahrzeugzentralbetrieb (neben den Leasingraten die Ausgaben für die KFZ- Betriebskosten und Versicherung) rd. € 2,4 Mio und liegen damit in etwa am Niveau des Vorjahres (Steigerung um 2,2 %).*

(1) Beschluss vom 04.10.2007, **Ldtgs.ZI. 203-17/29**, betreffend die Vorfinanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße, KS 078.017 – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ mit Gesamtkosten von € 36,8 Mio und Seeberg Straße, KS 082.044 „Umfahrung Völkermarkt“ mit Gesamtkosten von € 62,7 Mio :

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, die Vorfinanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße, KS 078.017 – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ mit Gesamtkosten von € 36,8 Mio und Seebergstraße, KS 082.044 „Umfahrung Völkermarkt“ mit Gesamtkosten von € 62,7 Mio im Wege eines Forderungseinlösemodells gem. § 1422 ABGB durchzuführen.

Nach Pkt. L): Gemäß Art. 64 Abs. 2 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, in Abänderung des o. a. Beschlusses vom 04.10.2007, Ldtgs.Zl. 203-17/29 zur Vorfinanzierung der Straßenbauvorhaben B 78 Obdacher Straße, KS 078.017 – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ sowie KS 078.046 „Umfahrung Bad St. Leonhard Lavantbrücke 5“ und des Straßenbauvorhabens B82 Seeberg Straße, KS 082.044 „Umfahrung Völkermarkt“ im Wege eines Forderungseinlösemodells gem. § 1422 ABGB in der Weise durchzuführen, als Einsparungen bei den Gesamtkosten beim Straßenbauvorhaben B 82 Seebergstraße zusätzlich für die Ausfinanzierung des Straßenbauvorhabens B78 Obdacher Straße Baulose KS 078.017 und KS 082.044 genutzt werden können. Die laut Landtagsbeschluss vom 04.10.2007 definierten Gesamtkosten für beide Vorhaben von € 99,5 Mio dürfen dabei nicht überschritten werden

- (2) *Auf die detaillierte Darstellung der Umsetzung dieses Forderungseinlösemodells wird auf Kapitel 6.4.2.1 „Nicht fällige Verwaltungsschulden“ verwiesen.*

4.3. FINANZIERUNG DES HAUSHALTES

4.3.1. Mittelherkunft

(1) Gegliedert nach der Mittelherkunft stellt sich das Haushaltsjahr 2012 wie folgt dar:

Tabelle 4: Mittelherkunft

in MIO EURO MITTELHERKUNFT	2008		2009		2010		2011		2012	
	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben (U-Abschn. 925)	703,12	29,9%	840,63	34,4%	835,37	27,5%	909,14	36,0%	936,50	39,5%
Kostenersätze des Bundes für Lehrer einschl. Pensionen	347,17	14,7%	364,91	14,9%	365,49	12,0%	373,38	14,8%	383,50	16,2%
Rücklagenentnahmen und Zuführungen (U-Abschnitt 912)	245,56	10,4%	268,41	11,0%	237,54	7,8%	230,42	9,1%	247,51	10,4%
Allg. öffentliche Wohlfahrt (Abschnitt 41)	130,69	5,6%	140,46	5,8%	158,85	5,2%	170,62	6,8%	164,68	6,9%
Darlehensaufnahmen z. HH-Ausgleich (Abschnitt 98)	88,95	3,8%	183,67	7,5%	190,21	6,3%	129,42	5,1%	102,20	4,3%
Krankenanstalten, Betriebsabgangsdeckung Gde. (VA 562115)	55,20	2,3%	59,29	2,4%	63,39	2,1%	73,02	2,9%	75,68	3,2%
Bedarfszuweisungen (U-Abschnitt 940)	69,85	3,0%	63,29	2,6%	62,89	2,1%	67,46	2,7%	72,44	3,1%
Landesabgaben (U-Absch. 922)	53,36	2,3%	54,60	2,2%	55,80	1,8%	53,26	2,1%	54,01	2,3%
Wohnbauförderung (Absch. 48)	147,66	6,3%	33,29	1,4%	118,97	3,9%	69,81	2,8%	41,90	1,8%
Landesumlage (Abschnitt 93)	38,96	1,7%	35,83	1,5%	35,60	1,2%	38,67	1,5%	41,43	1,7%
Jugendwohlfahrt (Abschn. 43)	29,33	1,2%	32,37	1,3%	34,56	1,1%	35,08	1,4%	36,77	1,6%
Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse n. d. FAG bzw. KatastrophenfondsG (U-Abschnitte 941 bis 945 ohne VA 945051 u. 942010)	132,43	5,6%	26,65	1,1%	32,24	1,1%	31,19	1,2%	31,78	1,3%
Pensionen ohne Landeslehrer (Abschnitt 08)	21,52	0,9%	23,09	0,9%	23,38	0,8%	25,41	1,0%	25,97	1,1%
Freie Wohlfahrt (Abschn. 42)	18,39	0,8%	19,04	0,8%	20,16	0,7%	18,00	0,7%	19,47	0,8%
Erträge aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Darlehensrückzahlungen, Beteiligungsverkauf) - U-Ab. 910 bis 914 ohne U-Ab. 912	56,15	2,4%	61,33	2,5%	60,09	2,0%	26,20	1,0%	17,94	0,8%
Ersätze und Beitragsleistungen Gemeinden (Berufsschulen VA 22015, ÖPNV VA 64914)	9,22	0,4%	9,36	0,4%	9,89	0,3%	10,52	0,4%	11,11	0,5%
Erträge aus Haftungen und Bürgschaften (Abschnitt 96)	17,07	0,7%	14,49	0,6%	0,15	0,0%	0,15	0,0%	9,52	0,4%
Erhaltung v. Autobahnen (ASFINAG - VA 61014/0, 1, 5, 8)	6,96	0,3%	6,99	0,3%	6,71	0,2%	5,87	0,2%	5,50	0,2%
Veräußerung landeseigener Liegenschaften (Abschnitt 84)	51,99	2,2%	80,87	3,3%	4,08	0,1%	7,04	0,3%	4,73	0,2%
Abwicklung Vorjahre (Soll-Überschuss, Rückersätze)	2,04	0,1%	0,50	0,0%	0,55	0,0%	0,48	0,0%	0,81	0,0%
Darlehensrückzahlungen, KABEG (VA 561148)	32,48	1,4%	43,28	1,8%	640,64	21,1%	165,81	6,6%	0,00	0,0%
Finanzzuweisung der EU (VA 942010)	4,08	0,2%	0,93	0,0%	0,17	0,0%	0,45	0,0%	0,00	0,0%
Bundeszuschuss gem. B-Str.-ÜbertragungsG (VA 94505)	10,50	0,4%	0,62	0,0%	0,16	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Übrige Einnahmen verteilt auf alle Gruppen	100,21	4,3%	78,31	3,2%	86,09	2,8%	80,58	3,2%	86,55	3,7%
GESAMTEINNAHMEN	2.354,51	100,0%	2.442,21	96,8%	3.042,98	100,0%	2.521,97	100,0%	2.370,00	100,0%

- (1) Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben stellen mit rd. 39,5 % den größten Teil der Einnahmen des Landes dar. Gegenüber dem LVA 2012 wurden bei dieser Budgetposition Mehreinnahmen iHv rd. € 4,6 Mio erzielt.

Wesentlichste positive Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist beim Abschnitt 96 „Erträge aus Haftungen und Bürgschaften“ iHv rd. +6060,82 % zu verzeichnen, welche fast zur Gänze aus der Vereinbarung mit der Hypo-Alpe-Adria-Group im Zusammenhang mit der bestehenden Landeshaftung im Jahr 2012 geflossenen Haftungsprovision iHv rd. 9,51 Mio resultiert. Der enorme Zuwachs liegt darin begründet, dass im Jahr 2011 die dem Land zustehende Haftungsprovision von Seiten des Bundes auf Zahlung einer solchen in Zweifel gezogen wurde und im RA 2011 keine rechnungswirksamen Einnahmen aus diesem Titel eingestellt wurden. Nach Klage des Landes wurde zwischenzeitig ein die Ansprüche des Landes zur Gänze bestätigendes erstinstanzliches Urteil gefällt. Weiters gab es Steigerungen im Vorjahresvergleich im Bereich der „Abwicklung Vorjahre“ (U-Abschnitt 991 „Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen“) iHv rd. € 0,77 Mio (+71 %), beim Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“ (+8,16 %), bei den „Rücklagenentnahmen und Zuführungen“ (U-Abschnitt 912) iHv rd. +7,42 % und im Bereich des Abschnittes 93 „Landesumlage“ iHv rd. +7,12 % sowie bei den Bedarfszuweisungen (U-Abschnitt 940) iHv rd. +7,39 %.

Im Bereich der Landesabgaben (U-Abschnitt 922) wurden gegenüber den budgetierten Wert für 2012 iHv rd. € 53,8 Mio ein Rechenergebnis insgesamt von rd. € 54,0 Mio, also Mehreinnahmen iHv € +0,2 Mio, lukriert. Diese betrafen im Wesentlichen Mehreinnahmen bei der Landesmusikschulabgabe iHv rd. € +0,44 Mio, bei der Fremdenverkehrsabgabe iHv rd. € +0,59 Mio und bei der Jagdabgabe iHv rd. € +0,12 Mio. Mindereinnahmen von rd. € -0,8 Mio waren bei den Abgaben nach den Landesvergnügungssteuergesetz und bei der Motorbootabgabe iHv rd. € -0,12 Mio zu verzeichnen.

Einnahmenseitig schlugen sich im Jahr 2012 folgend angeführte Sonder- bzw. Einmaleinnahmen mit einer Gesamtsumme von rd. € 27,84 Mio nieder:

- aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ der KLH iHv rd. € 5,78 Mio
- aus der Haftungsprovision von der Hypo Alpe-Adria-Group iHv rd. € 9,51 Mio
- aus dem Dividendenzufluss der Kärntner Energieholding iHv rd. € 10,1 Mio (um rd. € 1,43 Mio mehr als veranschlagt)
- aus der Übertragung der landeseigenen Liegenschaften „BH St. Veit, Spittal und Völkermarkt“ an die LIG waren Verkaufserlöse iHv € 2,45 Mio zu verzeichnen.

Die Verringerung der Einnahmen auf VA 56114/8 „Darlehensrückzahlungen KABEG“ (-100 %) im Vorjahresvergleich ist auf die im Vorjahr aufgrund des mit 01.10.2010 novellierten Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz eingeführte Umstellung der Landeskrankenanstaltenfinanzierung auf eine Zuschussgewährung zurückzuführen. Weiters gab es Rückgänge der Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2011 beim Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (rd. -40 %) und beim Abschnitt 84 „Veräußerung landeseigener Liegenschaften“ (rd. -32,8 %), welche jeweils auf die im Vorjahr erhöhten Erlöse durch Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen bzw. durch Mehrerlöse bei der Übertragung der Liegenschaften „Krankenpflegeschule Villach“ sowie „Wasserbauhof Hermagor“ im Jahr 2011 als bei der Übertragung der landeseigenen Liegenschaften „BH St. Veit, Spittal und Völkermarkt“ im Jahr 2012 an die LIG zurückzuführen sind.

4.3.2. Mittelverwendung nach Gruppen

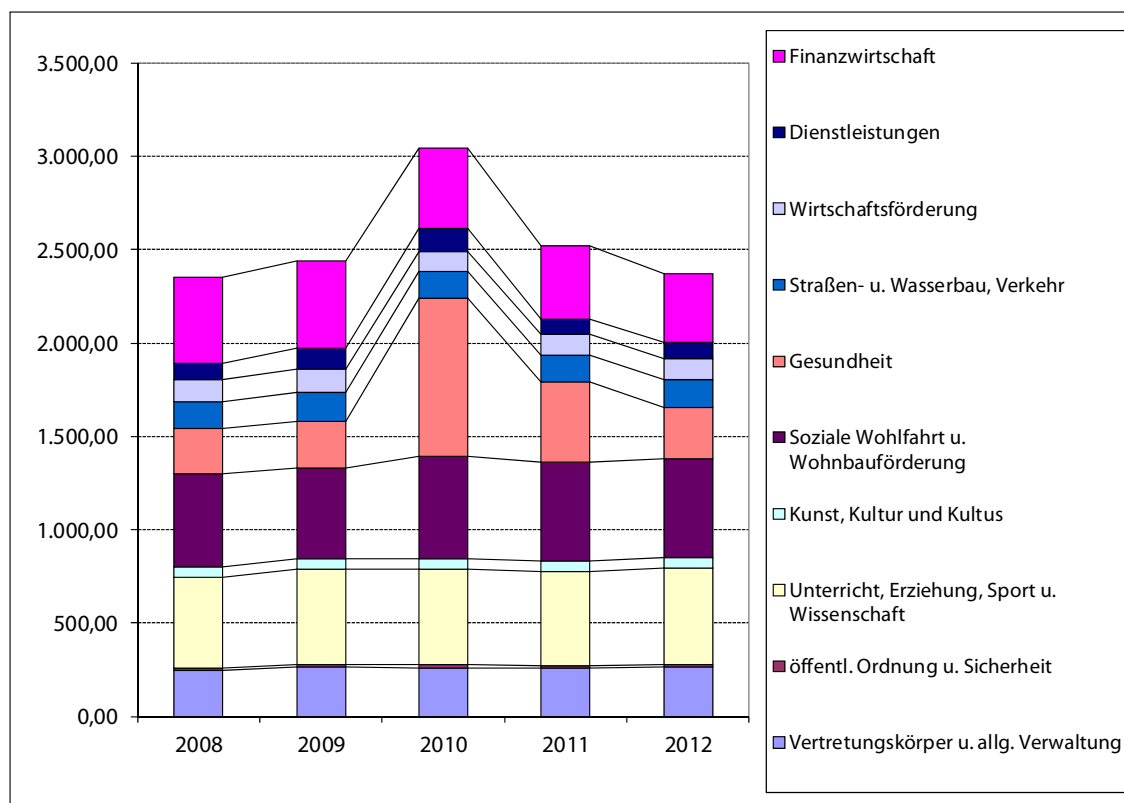
- (1) Die Schwerpunkte im Jahr 2012 innerhalb der Ausgaben bildeten die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ mit rd. € 532,8 Mio, die Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ mit rd. € 516,9 Mio, die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ mit rd. € 369,0 Mio (einschließlich Abwicklung der Vorjahre iHv rd. € 0,48 Mio) und die Gruppe 5 „Gesundheit“ mit rd. € 269,9 Mio. Auf genannte Bereiche entfielen insgesamt rd. € 1.688,6 Mio oder rd. 71,25 % der gesamten Ausgaben. Mit Ausnahme der Gruppe 5 (-37,5 %), Gruppe 1 (-8,0 %) und 9 (-6,2 %) waren gegenüber dem Vorjahr bei den Ausgaben aller übrigen Gruppen Zuwächse zu verzeichnen. Der Rückgang in der Gruppe 5 (-37,5 %) ist überwiegend auf den im Vorjahr erfolgten Verzicht des Landes auf Rückzahlung der an die KABEG gewährten Landesdarlehen zurückzuführen. Weiters gab es Zuwächse in der Gruppe 7 (+5,0 %), der Gruppe 3 (+4,5 %), der Gruppe 6 (+3,4 %) und in den Gruppen 0 (+2,1 %) und 2 (+2,5 %) sowie in den Gruppen 8 (+1,6 %) und 4 (+0,7 %).

Tabelle 5: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2008 - 2012

Gr.	Bezeichnung	2008			2009			2010			2011			2012		
		in Mio €	in %	+/-	in Mio €	in %	+/-	in Mio €	in %	+/-	in Mio €	in %	+/-	in Mio €	in %	+/-
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	247,05	10,49	+3,8	263,27	10,78	+6,6	261,70	8,60	-0,6	259,40	10,29	-0,9	264,8	11,17	+2,1
1	öffentl. Ordnung u. Sicherheit	14,21	0,60	+24,2	13,93	0,57	-2,0	15,38	0,51	+10,4	13,36	0,53	-13,2	12,3	0,52	-8,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	482,54	20,49	+4,9	509,10	20,85	+5,5	511,97	16,82	+0,6	504,38	20,00	-1,5	516,9	21,81	+2,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	54,78	2,33	+10,1	59,24	2,43	+8,1	54,77	1,80	-7,5	54,39	2,16	-0,7	56,9	2,40	+4,5
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	500,92	21,27	+14,3	482,73	19,77	-3,6	547,11	17,98	+13,3	529,03	20,98	-3,3	532,8	22,48	+0,7
5	Gesundheit	242,30	10,29	+4,7	251,59	10,30	+3,8	848,98	27,90	+237,4	432,16	17,14	-49,1	269,9	11,39	-37,5
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	141,92	6,03	+3,8	153,96	6,30	+8,5	142,36	4,68	-7,5	143,58	5,69	+0,9	148,5	6,27	+3,4
7	Wirtschaftsförderung	120,20	5,11	+13,6	129,64	5,31	+7,9	105,44	3,47	-18,7	110,26	4,37	+4,6	115,8	4,88	+5,0
8	Dienstleistungen	89,30	3,79	+30,4	109,47	4,48	+22,6	127,08	4,18	+16,1	81,86	3,25	-35,6	83,2	3,51	+1,6
9	Finanzwirtschaft	461,29	19,59	+10,8	469,26	19,21	+1,7	428,19	14,07	-8,8	393,55	15,60	-8,1	369,0	15,57	-6,2
GESAMT		2.354,51	100,00	+9,2	2.442,21	100,00	+3,7	3.042,99	100,00	+24,6	2.521,97	100,00	-17,1	2.370,0	100,00	-6,0

(1) Die Ausgabenentwicklung wird in nachstehender Grafik verdeutlicht:

Abbildung 1: Ausgabenentwicklung nach Gruppen 2008-2012



(1) Die in den Jahren 2010 und 2011 atypisch hohen Ausgaben in der Gruppe 5 „Gesundheit“ resultieren aus dem in diesen Jahren erfolgten Verzicht des Landes auf Rückzahlung der an die KABEG gewährten Landesdarlehen iHv rd. € 585,87 Mio im Jahr 2010 und iHv rd. € 165,81 Mio im Jahr 2011.

4.4. BEWEGLICHKEIT DER LANDESGEBARUNG

(1) Unter finanzwirtschaftlicher Betrachtung (Gliederung nach Gebarungsgruppen) verteilen sich die Ausgaben im Rechnungsjahr 2012 in der Höhe von rd. € 2.370,0 Mio auf nachstehende Bereiche:

a) Pflichtausgaben, d. s. Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Diese umfassen die Gebarungsgruppen 0, 2, 4, 6 und 8 und beziffern sich mit rd. € 1.980,1 Mio oder 83,55 % des Gesamthaushaltes.

b) Amtssachausgaben, d. s. alle Ausgaben, die erforderlich sind, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben (Gebarungsgruppe 1). Diese beziffern sich mit rd. € 13,19 Mio oder 0,56 % des Gesamthaushaltes.

c) Ermessensausgaben, d. s. Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören (Gebarungsgruppen 3, 5, 7 und 9). Diese erreichen eine Höhe von rd. € 376,73 Mio oder 15,90 % des Gesamthaushaltes.

Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Ermessensausgaben der einzelnen Referatsbereiche ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 6: Pflicht- und Ermessensausgaben - gegliedert nach Referaten

in Mio €						
Referat (Schlüssel- ausdruck)	Gesamt	Pflichtausgaben ²⁾ (Gr. 0,1,2,4,6,8)	Anteil am Referatsbudget	Ermessensausgaben (Gr. 3,5,7,9)	Anteil am Referatsbudget	
01	848,94	750,70	88,4%	98,24	11,6%	
02	670,91	623,83	93,0%	47,08	7,0%	
03	619,03	570,10	92,1%	48,93	7,9%	
04	5,71	2,97	52,0%	2,74	48,0%	
05	97,62	15,68	16,1%	81,94	83,9%	
06	64,33	28,54	44,4%	35,79	55,6%	
07	61,60	0,00	0,0%	61,60	100,0%	
19 ¹⁾	1,86	1,46	78,3%	0,40	21,7%	
Gesamt o. H.	2.370,00	1.993,27	84,1%	376,73	15,9%	
1) Schlüssel Ausdruck 19: Landtag						
2) inkl. Amtssachausgaben						

(2) Die Ermessensausgaben erreichen 15,90 % (14,14 % im Vorjahr) des Gesamthaushaltes und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreswert geringfügig erhöht. Der Gestaltungsspielraum bleibt weiterhin sehr eingeschränkt.

4.1. RECHNUNGSQUERSCHNITT

- (1) Der (Voranschlags- und) Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern, vor allem aber auch über die „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) Auskunft geben. Folgende Tabelle zeigt den Rechnungsquerschnitt für das Land Kärnten aufbauend auf der Anlage 5a zum § 9 Abs 1 Z 2 und § 17 Abs. 1 Z 2 VRV, die im Detail im I. Teil der Erläuterungen zum Rechnungsabschluss (Seiten 31 bis 55) abgebildet ist:

Tabelle 7: Rechnungsquerschnitt

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 11/12	
Laufende Gebarung								
Einnahmen	1.675,8	1.783,5	1.803,3	1.849,5	1.924,0	1.977,7	53,7	2,8%
Ausgaben	1.457,9	1.666,7	1.730,6	2.356,6	2.037,9	1.909,3	-128,5	-6,3%
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	217,9	116,8	72,7	-507,1	-113,8	68,4	182,2	-160,0%
Vermögensgebarung								
Einnahmen	178,6	175,3	86,1	12,3	11,8	9,6	-2,1	-18,2%
Ausgaben	184,0	137,9	148,9	130,1	131,7	140,5	8,8	6,7%
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-5,4	37,3	-62,8	-117,8	-119,9	-130,8	-10,9	9,1%
Saldo 1 und Saldo 2 ("Maastricht")	212,5	154,1	9,9	-624,9	-233,8	-62,5	171,3	-73,3%
Finanztransaktionen								
Einnahmen	302,2	395,8	552,7	1.181,2	586,2	382,7	-203,5	-34,7%
Ausgaben	514,7	549,9	562,6	556,3	352,4	320,2	-32,2	-9,1%
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-212,5	-154,1	-9,9	624,9	233,8	62,5	-171,3	-73,3%
Saldo 4: Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

- (1) Beim Vergleich der heurigen Zahlen mit denen der Vorjahre ist zu berücksichtigen, dass das Land Kärnten in den Jahren 2010 und 2011 auf Forderungen iHv rd. € 585,9 Mio bzw. € 165,8 Mio gegenüber der KABEG verzichtet hat. Um diesen Forderungsverzicht bereinigt sind die Ausgaben der laufenden Gebarung gegenüber dem Vorjahr um € 37,2 Mio gestiegen.

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus von € 16,4 Mio leicht gebessert und ergab einen Überschuss von € 68,4 Mio.

Aus der **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** sind die Investitionen des

Landes ohne ausgegliederte Gesellschaften ersichtlich. Die Einnahmen sind stark rückläufig, da nur noch wenige Vermögenswerte wie z.B. Liegenschaften veräußert werden. Die Ausgaben betreffen den Erwerb von Vermögen und Kapitaltransfers bzw. Investitionszuschüsse an öffentliche und private Rechtsträger.

Auch die **Einnahmen der Finanztransaktionen** sind in den Jahren 2010 und 2011 um den Forderungsverzicht gegenüber der KABEG erhöht. Bereinigt um diesen Forderungsverzicht haben sich die Einnahmen gegenüber 2011 um € 37,6 Mio verringert. Die Einnahmen waren in den letzten drei Jahren höher als die Ausgaben. Das Ergebnis der Finanztransaktionen zeigt den Finanzierungsbedarf des Landes zur Deckung des Defizites nach Maastricht.

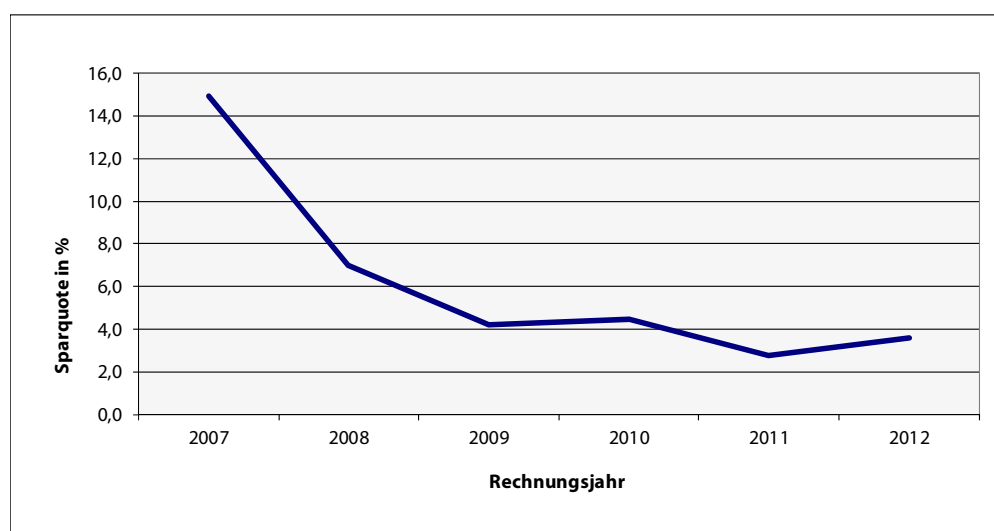
Detaillierte Erläuterungen zu den Abweichungen im Rechnungsquerschnitt gem. VRV – Vergleich LRA 2012/LRA 2011 sind im I. Teil der Erläuterungen zum Rechnungsabschluss auf den Seiten 44 bis 55 nachzulesen.

4.2. ÖFFENTLICHE SPARQUOTE, FREIE FINANZSPITZE

- (1) Der Saldo der laufenden Gebarung (=öffentliches Sparen) hat sich im Zeitraum 2007 bis 2012 von € 217,9 Mio auf € 68,4 Mio bzw. auf ein Drittel der ursprünglichen Höhe verringert.

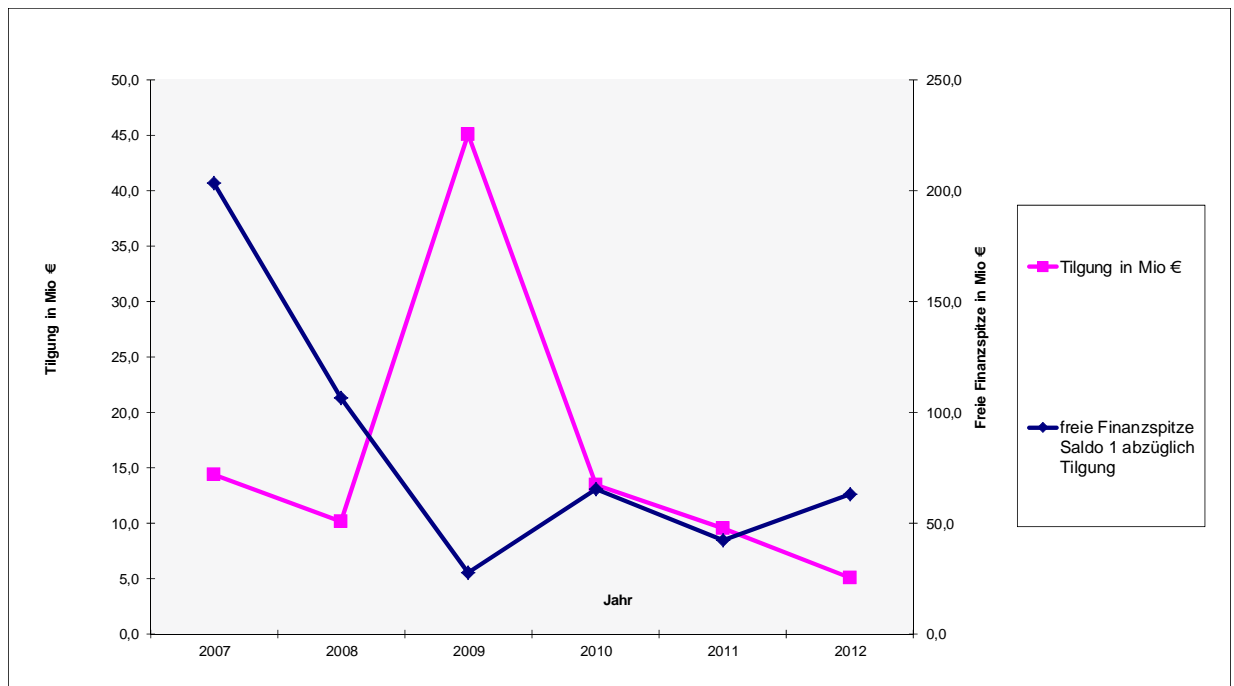
Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der um die außerordentlichen Ausgaben für die KABEG 2010/2011 bereinigten Sparquote im Zeitraum 2007 bis 2012; die Sparquote ist das Verhältnis des öffentlichen Sparens zu den Ausgaben der laufenden Gebarung.

Abbildung 2: Entwicklung der Sparquote



- (1) Wie die folgende Tabelle verdeutlicht, ist die freie Finanzspitze trotz geringer Tilgung von Schulden auf einem sehr niedrigen Niveau.

Abbildung 3: Tilgung und freie Finanzspitze



- (2) Der Rechnungsquerschnitt ergibt für das Land Kärnten im Rechnungsjahr 2012 eine „Öffentliche Sparquote“ von 3,6%. Diese Kennzahl spiegelt die Ertragskraft des Landes wider, die - da unter 5% liegend - als unzureichend eingestuft werden muss. Eine Konsequenz daraus ist eine sehr niedrige freie Finanzspitze für investive Maßnahmen und Schuldenabbau.

4.3. MAASTRICHTERGEBNIS UND STABILITÄTSPAKT 2012

- (1) Durch die Finanzkrise einzelner europäischer Staaten ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit den Stabilitätspakt 2011, der bis 2014 abgeschlossen wurde, an das Unionsrecht anzupassen. Daher wurde der Stabilitätspakt 2012 mit einem umfangreichen System an Fiskalregeln wie „Schuldenbremse“, „Ausgabenbremse“ und „Schuldenquotenanpassung“ beschlossen, die durch Sanktionsbestimmungen abgesichert wurden. Durch strengere Ziele als bisher soll dabei die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sichergestellt werden. In Zukunft wird auf Grund der EU-rechtlichen Vorgaben nicht mehr allein das Maastricht Defizit sondern zusätzlich

das strukturelle Defizit (der Maastricht Saldo ist bis 2016 maßgebend und wird in dieser Funktion 2017 vom strukturellen Saldo abgelöst) im Vordergrund stehen. Die Rückführung der Schulden und die Ausgabenentwicklung werden stärker als bisher beachtet. Die Schulden sollen zügig unter 60 % des BIP abgebaut werden.

Tabelle 8: Maastrichterergebnis nach ESGV und Stabilitätspakt 2012

Ergebnis	in Mio €
Maastrichterergebnis lt. RQ	-62,48
Erträge von der Kärntner Landesholding	-5,78
Kursgewinne	-0,35
Zinsabgrenzungen aus ÖBFA-Darlehen	2,23
Maastrichterergebnis nach ESGV	-66,38
Veränd. d. Ergebnisse der ausgeliederten Rechtsträger	-16,49
Veränd. d. Ergebnis der KABEG	29,01 ^{*)}
Maastrichterergebnis nach Stabilitätspakt 2012	-53,86
<small>*) Zinsabgrenzungen iHv €10,69 Mio wurden nicht berücksichtigt</small>	

Aufgrund der seit 2007 geltenden strengeren ESGV-Kriterien und den Vorgaben im Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 hatte das Land Kärnten im Jahr 2012 einen ordentlichen Stabilitätsbeitrag von € -139,2 Mio zu erbringen. Unter Anwendung der Berechnungsmethoden nach ESGV 95 und Anrechnung der Haushaltsergebnisse der Fonds und sonstigen ausgegliederten Rechtsträger, des Ergebnisses der KABEG (im Jahr 2012 wurden € 29,01 Mio an Schulden abgebaut), und unter Berücksichtigung der Kursgewinne und Zinsabgrenzungen ergibt sich ein schließlicher Finanzierungssaldo nach ESGV und Stabilitätspakt des Landes von rd. € -53,86 Mio.

- (2) *Das durch den Stabilitätspakt 2012 dem Land vorgegebene Haushaltsziel für 2012 wurde damit erreicht.*

5.1. LEISTUNGEN FÜR PERSONAL

5.1.1. Rechenergebnis 2012

- (1) Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 1 VRV ist dem RA ein Nachweis über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für Beamte, Vertrags- und sonstige Bedienstete, sowie über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge, gegliedert in entsprechende Sammelnachweise, angeschlossen (RA I. Teil, S. 211 bis 276).

Die Leistungen für das Personal und für Pensionen und sonstige Ruhebezüge betragen im Jahr 2011 demnach **rd. € 697,85 Mio** und lagen damit um rd. € 5,60 Mio unter den VA-Ansätzen (rd. € 703,81 Mio).

Einen Gesamtüberblick über die Leistungen des Landes für Personal und für Pensionen und sonstige Ruhebezüge nach dem Personalnachweis im RA unter Berücksichtigung der vereinnahmten Kostenersatzes und Refundierungen bietet nachstehende Tabelle. Darin enthalten sind auch die nicht unter dem Sammelnachweis „Refundierungen“ geführten sonstigen Bezugserstattungen sowie die im Sachaufwand verrechneten Personalkosten.

Tabelle 9: Gesamtüberblick Personal- und Pensionskosten

in Mio Euro	Landes- verwaltung ¹⁾	Landes- lehrer	Gesamt	Anteil am LRA
Aktivbezüge				
Bruttopersonalkosten gem. Nachweis	208,52	272,17	480,69	20,3%
- Ersätze/Refund. gem. Nachweis	-9,92	-242,72	-252,65	-10,7%
Nettopersonalkosten gem. Nachw.(Geb.gr.0)	198,60	29,45	228,04	9,62%
-Bezugserstattung Personalkostenersatzes außerhalb d. Nachw.	-3,85		-3,85	-0,2%
+Personalkosten im Sachaufwand	18,45		18,45	0,8%
<i>davon DV gem. § 4 Abs. 2 od. 4 ASVG (inkl. VBB)</i>	1,02		1,02	0,0%
<i>davon Bezüge politische Mandatare (einschl. Refundierung)</i>	6,29		6,29	0,3%
<i>davon Lehrlinge u. Feriapraktikanten</i>	1,24		1,24	0,1%
<i>Musikschullehrer mit Leiharbeitsverträgen</i>	0,96		0,96	0,0%
<i>davon Landesbeitrag zum Personalaufw. f. ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine</i>	8,94		8,94	0,4%
Nettopersonalkosten	213,20	29,45	242,65	10,24%
Pensionen u. Ruhebezüge				
Bruttopersonalkosten gem. Nachweis	76,38	140,77	217,16	9,2%
- Ersätze/Refund. gem. Nachweis	-25,97	-140,77	-166,74	-7,0%
Netto-Pensionen gem. Nachw.	50,41	0,00	50,41	2,1%
-Pensionskostensersatz ASFINAG, IMB, LIG und NP H. TAUERN	-0,29		-0,29	0,0%
Netto-Pensionen	50,12	0,00	50,12	2,1%
Gesamtpersonalkosten				
Bruttopersonalkosten gem. Nachweis	284,90	412,95	697,85	29,4%
- Ersätze/Refund. gem. Nachweis	-35,89	-383,50	-419,39	-17,7%
Nettopersonalkosten gem. Nachw.	249,01	29,45	278,46	11,7%
Ersätze/Refund. außerhalb Nachw.	-4,14		-4,14	-0,2%
+Personalkosten im Sachaufwand	18,45		18,45	0,8%
Nettopersonalkosten	263,32	29,45	292,77	12,4%
1): Inkl. Musikschullehrer und Krpfl.Schulen und Med.techn. Akademien.				

Die in dem Personalnachweis des RA 2012 ausgewiesenen Leistungen für Personal und für Pensionen und sonstige Ruhebezüge betragen rd. € 697,85 Mio, das sind rd. 29,4% der Gesamtausgaben des Landes 2012. Unter Berücksichtigung der Refundierungen und Kostenersätze, die in den nachfolgenden Kapiteln näher dargestellt sind, verbleiben schließlich vom Land zu tragende Nettopersonalkosten iHv. rd. € 278,46 Mio, d.s. rd. 11,7% der (um diese Refundierung reduzierten) Gesamtausgaben des Jahres 2012.

Unter Berücksichtigung der nicht im Nachweis geführten sonstigen Bezugsersstattungen und Personalkostenersätze und der im Sachaufwand verrechneten Ausgaben für Personal (sog. „Dienstzettler“ und Bezüge politischer Mandatare) erhöhen sich die gesamten Nettopersonalkosten des Landes auf rd. € 292,77 Mio.

(2) Die Übereinstimmung der im Personalnachweis ausgewiesenen Beträge mit den bei diversen Ansätzen verrechneten ist gegeben.

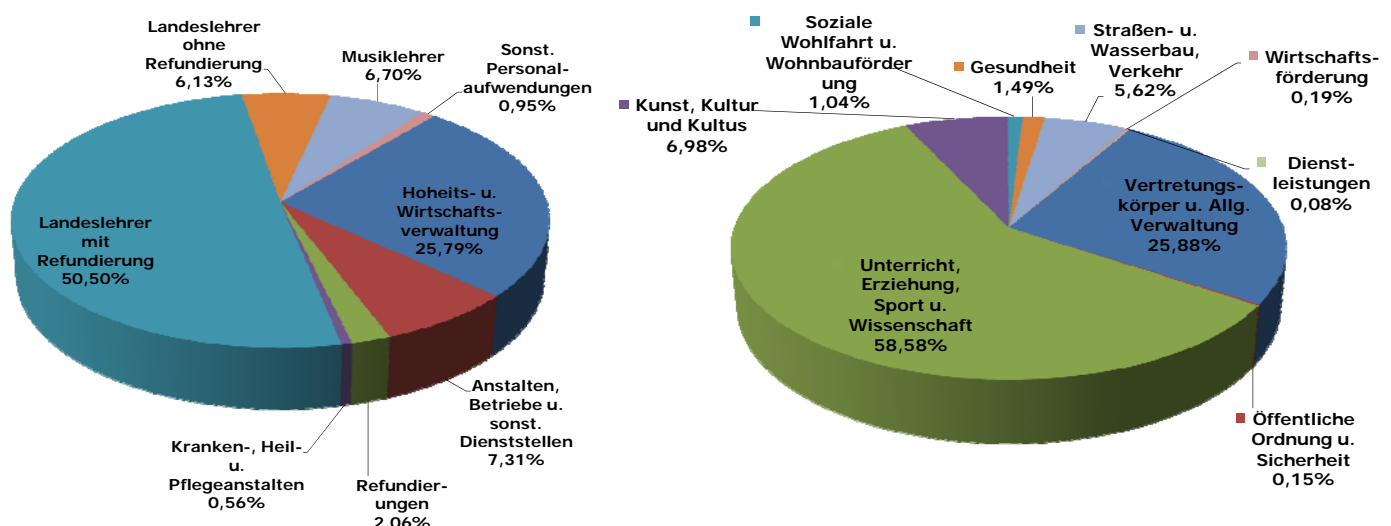
5.1.2. Personalkosten

5.1.2.1. Gesamtkosten und Verteilung

(1) Die unter der Gebarungsgruppe 0 verrechneten Leistungen für Personal (Aktivaufwand) betragen für das Jahr 2012 rd. € 480,69 Mio oder 20,3% des Gesamthaushaltes und lagen um rd. € 9,04 Mio unter dem Voranschlag (rd. € 489,73 Mio).

Die Personalausgaben, gegliedert in die einzelnen Bereiche (Sammelnachweise) und nach Gruppen, ergeben folgendes Bild:

Abbildung 4: Personalausgaben nach Bereichen und Gruppen



5.1.2.2. Landeslehrer (Refundierung des Bundes gem. FAG)

- (1) Im Sammelnachweis 05 „Landeslehrer mit FAG“ scheinen Lehrerbezüge von rd. € 272,17 Mio (Abschnitte 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ und 22 „Berufsbildender Unterricht“) auf, von denen vom Bund gemäß § 4 FAG 2008 rd. € 242,72 Mio refundiert wurden.

Im Einzelnen stellt sich die Mittelherkunft und -verwendung für die Personalausgaben der „Lehrer mit FAG“ folgendermaßen dar:

Tabelle 10: Mittelverwendung/Mittelherkunft – Lehrer mit FAG

VA Lehrer an Refundierung aufgrund	21010 allgemeinbildenden Pflichtschulen, § 4 Abs.1 Z 1 FAG: 100%	22010 berufsbildenden Schulen § 4 Abs.1 Z 2 FAG: 50%	22110 land- u. forstwirtschaftl. Berufs- und Fachschulen § 4 Abs.1 Z 2 FAG: 50%	GESAMT
EINNAHMEN in Euro				
LVA	232.548.500,00	11.900.000,00	5.106.000,00	249.554.500,00
RA	226.979.607,53	11.704.849,07	4.040.000,00	242.724.456,60
AUSGABEN in Euro				
LVA	247.900.000,00	23.908.400,00	10.212.000,00	282.020.400,00
RA	238.841.735,20	23.452.404,24	9.878.559,11	272.172.698,55
SALDO (Kostenträger Land)				
LVA	15.351.500,00	12.008.400,00	5.106.000,00	32.465.900,00
RA	11.862.127,67	11.747.555,17	5.838.559,11	29.448.241,95

Wie schon in den Vorjahren hat der Bund nur jenen Kostenersatz nach dem FAG geleistet, der den von ihm genehmigten Stellenplänen entsprach.

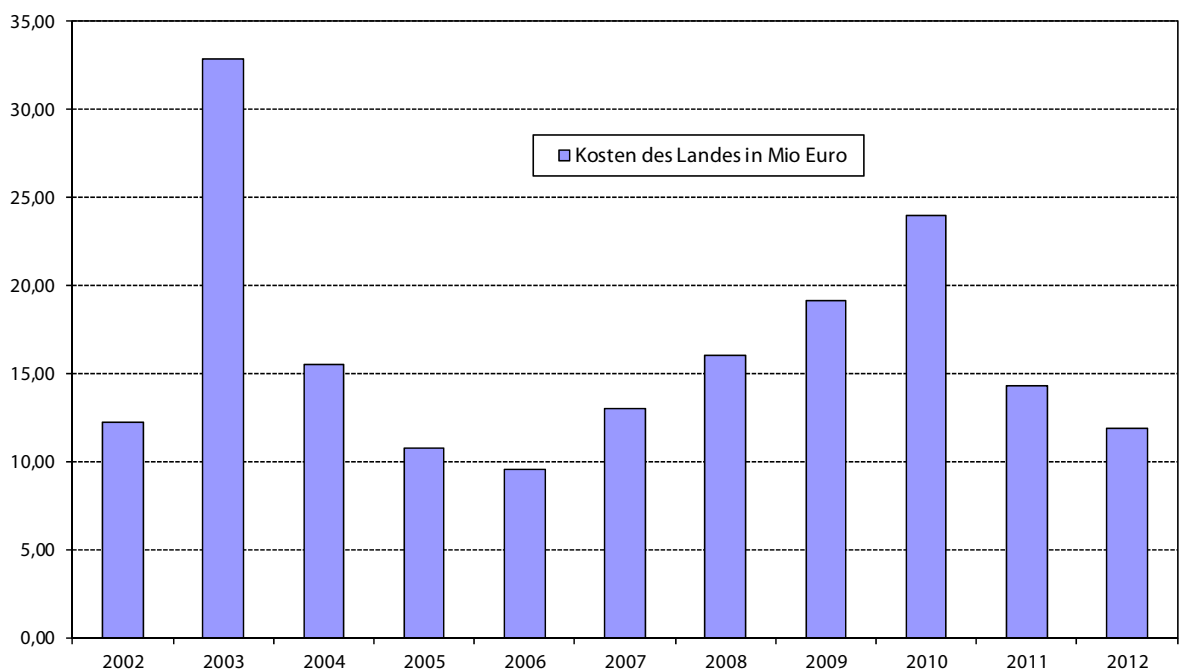
Im Landesvoranschlag 2012 wurde nach Maßgabe der von Seiten des Bundes genehmigten Planstellen und der aufgrund der Organisation des Kärntner Pflichtschulbereiches benötigten und vom Landtag genehmigten Planstellen für die vom Land zu finanzierenden Planstellen ursprünglich eine Nettobelastung des Landes von rd. € 15,04 Mio budgetiert.

Gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2008 leistet der Bund zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen zusätzlich einen Kostenersatz iHv insgesamt € 24,0 Mio jährlich in den Jahren 2008 bis 2010 und von € 25 Mio jährlich in den Jahren 2011 bis 2014, der auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilen ist. Der auf das Land Kärnten entfallende Anteil wurde im LVA 2012 iHv rd. € 1,67 Mio dotiert und iHv rd. € 1,66 Mio vereinnahmt.

Seit dem Inkrafttreten der Landeslehrer-Controllingverordnung am 29.11.2005 auf der Grundlage des § 4 Abs. 7 FAG 2008 über die Kontrolle und Abrechnung der Personalausgaben für die Landeslehrer, BGBl. II Nr. 390/2005, kommen die geänderten Abrechnungsvorschriften für den Planstellenüberhang in den Ländern zur Anwendung. Die Abrechnung für das Schuljahr 2011/2012 ergab im Bereich der Pflichtschullehrer einen Stellenplanüberhang von rd. 359,6 Dienstposten und damit für den Rechnungsabschluss 2012 eine Kostenbelastung für das Land iHv rd. € 11,9 Mio. Im Bereich aller Landeslehrer betrug der vom Land zu tragende Personalaufwand rd. € 29,45 Mio.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung der vom Land zu tragenden Personalkosten für die Pflichtschullehrer (einschließlich der Kosten für den Kärntner Sozialplan) seit 2002:

Abbildung 5: Personalkosten des Landes für Pflichtschullehrer 2002 – 2012



Die Ausgaben des Landes für die Pflichtschullehrer im Jahr 2012 sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 17,12% gesunken. Zum hohen Wert im Jahr 2003 ist zu bemerken, dass in diesem Jahr zusätzliche Belastungen aus der Finanzierung des Kärntner Sozialplanes für Pflichtschullehrer und weiteren vom Bund nicht refundierten Kosten (z.B. für Sonderurlaube) zu tragen waren.

5.1.2.3. Refundierungen und Bezugserstattungen

- (1) a) Von den unter dem Sammelnachweis 03 „Refundierung“ ausgewiesenen Personalausgaben wurden vom **Bund** (Gesellschaften des Bundes) folgende Beträge refundiert:
- o Die ASFINAG Autobahn Service GmbH ist dem Land auf Grund eines Personalübereinkommens zur Refundierung der Personalaufwendungen (Bruttobezüge, Reisegebühren, Dienstgeberbeiträge und Beitrag zu den künftigen Pensionslasten) jener Landesbediensteten verpflichtet, die ihr durch das AutobahnService-Zuweisungsgesetz (K-ASZG, LGBl. Nr. 45/2006 vom 11.05.2006) zur dauernden Dienstleistung zugewiesen wurden. Auf Basis dieses Vertrages wurden im Rechnungsjahr 2012 von der Gesellschaft Personalkosten iHv rd. € 5,33 Mio refundiert und unter VA 2/61014/5 „Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG)“ vereinnahmt.
 - o Die unter VA 1/02025/0 „Hochbau-Bund“ verrechneten Personalaufwendungen wurden entsprechend dem zwischen der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH (IMB) und dem Land Kärnten abgeschlossenen Bedienstetenzuweisungsvertrag, der mit Anfang 2001 in Kraft trat, in Höhe von rd. € 0,21 Mio refundiert.
- b) Für die sonstigen im Sammelnachweis „Refundierung“ ausgewiesenen Leistungen für Personal sind an den Landeshaushalt auf Grund landesgesetzlicher oder vertraglicher Grundlagen weitere Refundierungen (v.a. von aus der Landesverwaltung ausgegliederten Organisationseinheiten des Landes) in Höhe von rd. € 3,99 Mio ergangen (die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Einnahmenansätzen unter der Post 8271 „Bezugserstattungen“).
- c) Über die oben genannten Institutionen hinaus werden auf Grund gesonderter Vereinbarungen auf einzelnen Einnahmen-Ansätzen unter der Post 8271 „Bezugserstattungen“ für die Überlassung von bzw. für die Unterstützung durch Landesbedienstete(n) Kostenersätze verrechnet. Die Höhe dieser Bezugserstattungen betrug gesamt rd. € 1,81 Mio. Insbesondere waren dies Refundierungen auf den(m)
- o Ansätzen des AKL, der BH, der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie anderen in Höhe von rd. € 0,69 Mio im Wesentlichen für die Bezüge von Sekretariatsmitarbeiterinnen des Landesschulrates für Kärnten durch den Bund, die

Bezüge von Bediensteten durch die Städte Klagenfurt und Villach, die mit der Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes befasst sind, die Bezüge für Brandschutzsachverständige durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband sowie Refundierungsanteile des Landestierseuchenfonds, der Fleischbeschauausgleichskasse und des Gesundheitsfonds. Weiters werden im Rahmen der Abwicklung des Förderprogramms ELER 2007-2013 die Personalkosten der im Dienstverhältnis gemäß § 4 Abs. 2 ASVG angestellten Mitarbeiter der Abteilung 10 über die Technische Hilfe gemäß VO (EG) 1698/2005 durch die AMA Austria refundiert.

- o Ansatz des AKL in Höhe von rd. € 1,04 Mio für die Tätigkeit der Bediensteten der Abt. 5 (Kompetenzzentrum Gesundheit) in der Geschäftsstelle des Kärntner Gesundheitsfonds und von Bediensteten der Landesbuchhaltung für die KABEG (Personalkostenanteile einschließlich eines 25%igen Gemeinkostenzuschlages).
- d) Weiters wurden auf dem Ansatz der Berufsschulen VA 2/22015/5 unter der Post 8505 003 „Ersätze von Gemeinden (Personalkosten)“ auf die Gemeinden umgelegte Personalkosten für das Hilfspersonal der Berufsschulen in der Höhe von gesamt rd. € 2,04 Mio vereinnahmt.

5.1.2.4. Sonst. Personalaufwendungen außerhalb des Stellenplanes

- (1)
- a) Im Nachweis über die Leistungen für Personal sind im Sammelnachweis 09 „Sonstige Personalaufwendungen“ (RA I. Teil, S. 263 bis 267) Ausgaben von insgesamt rd. € 4,56 Mio ausgewiesen. Dieser Personenkreis wird nicht auf Dienstposten im Stellenplan erfasst. Es handelt sich hierbei vor allem um Aufwendungen für Kollektivvertragsarbeiter des Wasserbauhofes, der landwirtschaftlichen Schulgüter und der Agrarbauhöfe sowie Entgelte und Honorare bzw. sonstige Vergütungen für im Auftrag des Landes erbrachte Leistungen. Die Verrechnung erfolgt bei den entsprechenden VA-Ansätzen und Posten in der Gebarungsgruppe 0.
 - b) Darüber hinaus wurden auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 ASVG mit so genannten „Dienstzetteln“ bzw. auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 ASVG im Rahmen sog. „Freier Dienstverhältnisse“ Bedienstete in den verschiedensten Bereichen der Landesverwaltung angestellt. Diese Arbeitsverhältnisse werden dienstpostenmäßig nicht erfasst und die Administration der Arbeitsverhältnisse und die Bewirtschaftung der Mittel wurden bis 2011 von den jeweiligen Abteilungen

geführt. Seit Ende 1999 unterlag die Ausstellung von „Dienstzetteln“ oder der Abschluss „Freier Dienstverträge“ jedoch ausnahmslos der Genehmigung durch die Abt. 1 - LAD, U-Abt. Personalwesen und durfte damit nicht mehr eigenständig in den Abteilungen durchgeführt werden. Die U-Abt. Personalwesen beurteilte die Beschäftigungsverhältnisse vor allem in arbeitsrechtlicher Hinsicht.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Dienstverhältnisse werden im Landeshaushalt aus dem Sachaufwand getragen. Der Empfehlung des LRH folgend wird seit 2001 aus Gründen der statistischen Vergleichbarkeit der mit Dienstzettel eingestellten Bediensteten eine Unterscheidung zwischen „Dienstverhältnis gem. § 4/2 ASVG“ und „Freier Dienstvertrag gem. § 4/4 ASVG“ vorgenommen. Für eine verursachungsgerechte Zuordnung dieser Kosten im Kostenrechnungssystem wurden ab dem Jahr 2005 die bisher auf der Post 7270 080 und Post 7270 081 gemeinsam mit dem Grundbezug verrechneten Reisekosten, Überstunden und Dienstgeberbeiträge auf eigene neu eröffnete Posten (von 7270 085 bis 7270 091) aufgegliedert.

Im Rahmen der im Jahre 2010 einsetzenden „Reformakademie – Budgetkonvent 2010“ zur Konsolidierung des Personalaufwandes und Neustrukturierung des Personalbudgets (Projekt „Personalbudget – Neu“) wurden auch für den Bereich der Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG Änderungen wirksam, die im Wesentlichen in folgenden Maßnahmen bestanden:

1. Sämtliche Haushaltspositionen mit Dotierungen für diese Beschäftigungsverhältnisse wurden von den einzelnen Abteilungen in den Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion – Personal übertragen. (Für die „Dienstzettler“ des Projektes „Musik mobil“ im Bereich des Musikschulwerks mit Regierungsbeschluss vom 12.10.2010; für die sonstigen „Dienstzettler“ mit Regierungsbeschluss vom 10.05.2011 und für die Kollektivvertragsarbeiter der Agrar- und Wasserbauhöfe, der landwirtschaftlichen Schulen und Schulgüter mit Regierungsbeschluss vom 21.06.2011.)
2. Zur Sanierung der arbeitsrechtlich unbefristeten Dienstzettel-Dienstverhältnisse wurden 53 Bedienstete beim AKL (und nachgeordneten Dienststellen) sowie 133 im Rahmen des Projektes „Musikmobil“ angestellte Musikschullehrer in ein privatrechtliches Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete nach dem K-VBG übernommen. Während die Übernahme der Musikschullehrer mit 12.09.2011 erfolgte und damit für das

Rechnungsjahr 2011 noch wirksam wurde, wurden die übrigen Bediensteten erst ab 01.01.2012 als Vertragsbedienstete angestellt.

3. In den Durchführungsbestimmungen zum LVA 2011 (Pkt. 2.3.4.3) wurden Regelungen zur einheitlichen und transparenten Darstellung der Personalausgaben für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine eingeführt, die auch für die Verrechnung auf den Haushaltspositionen für „Dienstzettler“ für entsprechende Bereinigungen sorgen.

(2)

Der LRH hat in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass unter den Posten 7270 080 bis 7270 090 neben den zweckentsprechenden Personalkosten für „Dienstzettler“ auch andere Entgelte abgerechnet wurden. Aufgrund der neuen Bestimmungen in den DUBEST werden diese Ausgaben unter der bei einzelnen Voranschlagsansätzen eingerichteten Post „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ verbucht.

Auch hinsichtlich der Verrechnung der Personalkosten für eine nach belgischem Recht eingestellte Bedienstete des Verbindungsbüros in Brüssel wurde den Empfehlungen des LRH nun Rechnung getragen und durch Einrichtung einer neuen Haushaltspost 7270 074 „Entgelte für sonstige Bedienstete“ eine transparente Darstellung sichergestellt. (Im Haushaltsjahr 2012 wurden unter dieser Position rd. € 0,12 Mio verrechnet.)

Ebenso wurde entsprechend der Empfehlung des LRH im Bericht ZI. LRH-44/B/2008 der Personal- und Sachaufwand im Zusammenhang mit der Personalvertretung getrennt und für die Verrechnung des Personalaufwands entsprechende Posten eröffnet.

Die arbeits- und anstellungsrechtlich problematischen Dienstverhältnisse zu beseitigen und die Beschäftigungsverhältnisse mit allen Mitarbeitern, die Landesaufgaben wahrnehmen, auf eine einheitliche dienstrechtliche Grundlage zu stellen, wird vom LRH begrüßt und deckt sich mit seinen bereits in der Vergangenheit mehrfach geäußerten Empfehlungen.

(1)

Die auf den genannten Positionen verrechneten Ausgaben stellen sich nach dem Rechnungsabschluss 2012 (Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung - Finanzkreis 1000) und im Vergleich zu den Vorjahren (Tabelle bis 2007, Grafik bis 2001) folgendermaßen dar:

Tabelle 11: Ausgaben für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG

		in Mio Euro (gerundet)											
		2007	+/-	2008	+/-	2009	+/-	2010	+/-	2011	+/-	2012	+/-
Dienstverhältnis gem. § 4 Abs. 2 ASVG	GESAMT DV § 4/2 ASVG	8,58	+9,3%	9,55	+11,3%	10,17	+6,6%	9,39	-7,7%	6,43	-31,5%	0,589	-90,8%
	Post 7270 080 Grundbezug	6,87	+10,3%	7,59	+10,4%	7,99	+5,2%	7,38	-7,5%	5,08	-31,2%	0,469	-90,8%
	Post 7270 085 Überstunden	0,09	-25,2%	0,09	-2,0%	0,06	-34,9%	0,06	-3,3%	0,03	-38,6%	0,005	-84,3%
	Post 7270 087 Reisekosten	0,10	-29,3%	0,11	+7,5%	0,12	+10,0%	0,06	-50,1%	0,03	-54,3%	0,004	-86,8%
	Post 7270 090 DG-Beiträge	1,52	+11,5%	1,76	+16,3%	2,01	+14,2%	1,89	-5,9%	1,29	-31,8%	0,111	-91,4%
Freier Dienstvertrag gem. § 4 Abs. 4 ASVG	GESAMT DV § 4/4 ASVG	0,81	+84,7%	0,77	-4,9%	0,58	-25,3%	0,55	-4,1%	0,36	-34,6%	0,308	-15,1%
	Post 7270 081 Grundbezug	0,70	+88,1%	0,64	-8,7%	0,48	-24,9%	0,45	-5,8%	0,30	-33,3%	0,251	-16,4%
	Post 7270 086 Überstunden	0,00		0,00				0,00		0,00		0,000	
	Post 7270 088 Reisekosten	0,00	+0,0%	0,01	+53,3%	0,00	-100,0%	0,00		0,00		0,000	
	Post 7270 091 DG-Beiträge	0,11	+86,6%	0,13	+15,6%	0,10	-22,6%	0,10	+1,9%	0,06	-38,5%	0,057	-9,1%
GESAMT		9,39	+13,4%	10,32	+9,9%	10,75	+4,2%	9,95	-7,5%	6,79	-31,7%	0,897	-86,8%

Jahr	GESAMT DV § 4/2 ASVG	GESAMT DV § 4/4 ASVG
2001	3,30	0,10
2002	4,30	0,10
2003	5,50	0,10
2004	7,40	0,10
2005	8,00	0,10
2006	8,00	0,10
2007	8,80	0,10
2008	9,30	0,10
2009	10,10	0,10
2010	6,30	0,10
2011	6,30	0,10
2012	0,59	0,10

(2)

Der deutliche Rückgang für die Beschäftigungsverhältnisse auf Dienstzettelbasis (§ 4 Abs. 2 ASVG) gegenüber den Vorjahren (im Rechnungsjahr 2012 gegenüber 2011 recht deutlich um rd. € 5,84 Mio (rd. 90,8%) von rd. € 6,43 Mio auf rd. € 0,59 Mio) ist insbesondere auf die Übernahme der mit Dienstzettel angestellten Bediensteten im Musikschulbereich per 12.09.2011 und im Bereich der Landesverwaltung per 01.01.2012 bzw. im Laufe des Jahres 2012 in ein Vertragsbedienstetenverhältnis nach dem K-LVBG zurückzuführen. Auch die Ausgaben für freie Dienstnehmer nach § 4 Abs. 4 ASVG gingen um rd. 15,1% zurück.

Mit diesen Einstellungen und Übernahmen als Vertragsbedienstete ist die Sanierung der arbeitsrechtlich unbefristeten Dienstzettel-Dienstverhältnisse im Wesentlichen abgeschlossen. Vertragsverhältnisse nach § 4 Abs. 2 ASVG („Dienstzettler“) bestehen Ende 2012 im nennenswerten Ausmaß nur mehr im Bereich der Krankenpflegeschulen Villach und Klagenfurt für externe Vortragende (im Dez. 2012 rd. 35 Lehrende) und im Bereich der Straßenmeistereien für den

Reinigungsdienst (im Dez. 2012 rd. 3,5 VBÄ) für vorwiegend teilzeitbeschäftigte Bedienstete.

Zudem wurden vom Land getragene Kosten für Bedienstete von landesnahen Vereinen (Personalsubventionen), die bisher auf den genannten Posten für Dienstverhältnisse nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG oder auf anderen Sachaufwandsposten verrechnet wurden, gemäß Pkt. 2.3.4.3 der DUBEST 2011 bei den verschiedenen Ansätzen auf die Post 7671 004 „Landesbeitrag zum Personalaufwand“ (um)gebucht (siehe lit. g).

- c) Ebenfalls unter dem Sachaufwand verrechnet werden auch die Bezüge der Landtagsabgeordneten, der Mitglieder der Landesregierung und des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates („Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften“). Dieser Aufwand wurde erstmals 2011 im Personelnachweis des RA ausgewiesen. Er betrug im Rechnungsjahr 2012 rd. € 7,66 Mio, was eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr von rd. -1,76 % bedeutet. Dem stehen Ersätze des Bundes für den Bezug des LH und 1. LH-Stv. sowie Pensions(versicherungs)beiträge in Höhe von rd. € 1,38 Mio als Einnahmen gegenüber, sodass der schließlich vom Land zu tragende Aufwand rd. € 6,29 Mio beträgt.
- d) Als Sachaufwand werden bei der Post 7270 083 weiters die Ausgaben für die vor allem beim AKL und den Bezirkshauptmannschaften eingestellten Ferialpraktikanten (im Jahre 2012 in Summe rd. 147 monatliche VBÄ, wobei der höchste Stand im Juli mit 52,6 VBÄ erreicht wurde) verrechnet. Diese Ausgaben betrugen für das Rechnungsjahr 2012 rd. € 0,11 Mio, was ungefähr dem Vorjahreswert entspricht.
- e) Aus dem Sachaufwand werden auch die beim Land eingestellten Lehrlinge entschädigt. Mit Stichtag vom 31.12.2012 waren beim Land 59 Lehrlinge beschäftigt (per 31.12.2011: 81 Lehrlinge). Der Aufwand für die Lehrlingsentschädigung, der über den VA 1/22910/8 „Lehrlingsausbildung“ Post 7270 059 „Entgelte für Lehrlinge“ abgewickelt wird, betrug im Jahr 2012 rd. € 1,13 Mio, was gegenüber dem Vorjahr (rd. € 1,18 Mio) eine Verminderung von rd. 4% bedeutet.

Auf der Grundlage des Berufsreifeprüfungsgesetzes (BGBl. Nr. 68/1997 idF BGBl.

Nr. 118/2008), der Förderrichtlinien für dieses Ausbildungsmodell und von Förderverträgen mit den einzelnen Bundesländern gewährt das BMUKK Förderungen für die Vorbereitungslehrgänge zur Berufsmatura („Lehre mit Matura“). Der Beitrag des Bundes an das Land Kärnten für dieses Ausbildungsmodell iHv € 724.400,-- wurde im Haushalt unter VA 2/22911/5 „Lehre mit Matura“ Post 8500 013 „Zweckzuschuss Bund – Lehre mit Matura“ vereinnahmt. Die Ausgaben werden beim korrespondierenden Ausgabenansatz verrechnet. Das erforderliche Lehrpersonal wurde ab dem Schuljahr 2009/2010 beim Verein Bildungsland Kärnten eingestellt und die Kosten vom Land durch Personalrefundierungen an den Verein, verrechnet beim VA 1/22911/5/7678 099 „Lehre mit Matura, sonstige Förderungsmaßnahmen“, übernommen.

- f) Bereits im Zuge der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 hatte der LRH festgestellt, dass bei einigen von der Landesregierung gegründeten gemeinnützigen Vereinen („landesnahe Vereine“), bei denen das Land auf die Organisation, die Vereinsaufgaben und die Vereinsfinanzierung einen bestimmenden Einfluss ausübt, die von der Landesbuchhaltung für den Verein (in der Regel unentgeltlich) geführte Lohnverrechnung nicht über eigene Buchungskreise, sondern direkt im Landeshaushalt (Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung, Finanzkreis 1000) abgewickelt und bei verschiedenen Posten des Sachaufwands verrechnet wurden. Dies galt auch für einige selbständige Anstalten und Fonds, wie Nationalparkfonds Hohe Tauern und Nationalparkfonds Nockberge, deren Ausgaben für ihr Personal ebenfalls im Landeshaushalt (Finanzkreis 1000) auf Sachausgabenposten (Post 7333 „Beiträge des Landes an den Fonds“) verrechnet wurden.

Insgesamt führt die Landesbuchhaltung mit Stand 31.12.2012 die Lohnverrechnung von 10 Vereinen mit insgesamt 107 Vereinsbediensteten.

Der LRH empfahl damals, angesichts von Dienstverhältnissen zu eigenständigen Rechtsträgern mit eigener vom Land verschiedener Rechtspersönlichkeit die Abgrenzung dieser Vereine zum Landeshaushalt und zur Dienstgeberposition eindeutig vorzunehmen und den Personalaufwand in einer Form zu verbuchen, der diese Ausgaben als Personalausgaben transparent macht.

Dieser Empfehlung des LRH folgend wurde nun ab dem Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum LVA 2011 (Punkt 2.3.4.3.) die Regelung getroffen, dass für alle landesnahen Vereine neue Haushaltsansätze mit

den Finanzpositionen „Landesbeitrag zum Personalaufwand“, „Landesbeitrag zum Sachaufwand“ sowie erforderlichenfalls „Förderungsbeiträge des Landes“ zu eröffnen sind. Im Rechnungsjahr 2012 kamen bei den verschiedenen Ansätzen auf den Posten „Landesbeiträge zum Personalaufwand“ folgende Beträge zur Verrechnung (mit Vergleich zu den Vorjahren 2009 bis 2011):

Tabelle 12: Landesbeiträge zum Personalaufwand für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine

Ansatz	Ansatzbezeichnung (HH 1 Post 7671.004 "Landesbeitrag zum Personalaufwand")	Verein, Anstalt, Fonds	RA 2009	RA 2010	RA 2011	RA 2012
02200	LANDESPLANUNG	KIR	0,00	0,00	-30.000,00	-56.971,64
02202	EU - PROGRAMMGESCHAFTSSTELLE	KIR	0,00	0,00	-191.815,47	-281.945,44
02220	ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG IN KÄRNTEN	KIR	0,00	0,00	-164.999,66	-108.501,30
02223	DORF- UND STADTERNEUERUNG KÄRNTENS	KIR	0,00	0,00	-17.000,00	-52.722,34
09100	KÄRNTNER VERWALTUNGSAKADEMIE	KVAK	-301.893,00	-324.667,17	-311.969,40	-286.503,82
13312	TIERSEUCHENBEKAEMPfung	GESUNDHEITSDIENST F. NUTZTIERE	0,00	0,00	-92.468,38	-139.990,44
18011	ZIVILSCHUTZ UND SICHERHEIT	ZIVILSCHUTZVERBAND	0,00	0,00	-117.200,00	-125.500,00
23912	BILDUNGSINITIATIVEN	BILDUNGSLAND KTN	0,00	0,00	-302.630,59	-276.597,36
28310	KÄRNTNER LANDESARCHIV	LANDESARCHIV	-773.296,00	-767.912,06	-779.816,23	-775.800,00
28510	LANDESMUSEUM FUER KÄRNTEN	LANDESMUSEUM	-3.010.916,00	-3.064.058,71	-3.078.591,50	-3.247.900,00
41119	VEREIN KÄRNTEN SOZIAL	KÄRNTEN SOZIAL	0,00	0,00	-378.007,73	-393.364,78
43935	VEREIN KÄRNTNER FRAUENPLATTFORM	KTN FRAUENPLATTFORM	0,00	0,00	-195.454,87	-231.453,15
51915	VEREIN GESUNDHEITSLAND KÄRNTEN	GESUNDHEITSLAND KÄRNTEN	0,00	0,00	-320.636,27	-276.500,00
51918	LEBENSMITTELUNTERSUCHUNGSANSTALT KÄRNTEN	ARGES (Personalverleih Wasseruntersuchu	0,00	-170.641,53	-443.457,57	-467.528,28
52011	AUFWENDUNGEN FUER NATURSCHUTZ	Verein LE.NA	0,00	0,00	-249.262,70	-222.641,96
52012	NATIONALPARK HOHE TAUERN	NP HOHE TAUERN	0,00	0,00	-980.959,92	-825.195,61
52014	BIOSPHERENPARK - NOCKBERGE	NP NOCKBERGE	0,00	0,00	-251.338,05	-272.144,57
52117	KÄRNTNER INSTITUT FUER SEENFORSCHUNG	INSTITUT FÜR SEENFORSCHUNG	0,00	0,00	-181.682,04	-181.682,04
52219	KÄRNTNER INSTITUT FUER KLIMASCHUTZ	KÄRNTNER INSTITUT FÜR KLIMASCHUTZ	0,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00
54001	INT. UND NATIONALE KOOPERATIONEN IM KNTN. GESUND	KOOP. CHINA (KABEG)	0,00	0,00	-18.183,77	-55.936,99
58010	VETERINAERMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALT	GESUNDHEITSDIENST F. NUTZTIERE	0,00	0,00	-229.913,05	-303.657,64
61817	KÄRNTNER REGIONALFONDS	KÄRNTNER REGIONALFONDS	0,00	0,00	0,00	-257.016,91
74910	LEBENSMITTELUNTERSUCHUNGSANSTALT KÄRNTEN	LMUA	-481.451,00	-263.782,69	0,00	0,00
			-4.567.556,00	-4.591.062,16	-8.435.387,20	-8.939.554,27

(2) *Dem Gebot der transparenten Darstellung und klaren Trennung von Personal- und Sachausgaben im Landeshaushalt wurde mit der getroffenen Regelung grundsätzlich Rechnung getragen, der Eindeutigkeit der Abgrenzung dieser Vereine zum Landeshaushalt bzw. zur Dienstgeberposition bleibt entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken.*

Es wird empfohlen, die Durchgängigkeit und Nachhaltigkeit der Trennung von Personal- und Sachausgaben und deren transparente Darstellung sicherzustellen. Auf die zweckentsprechende Bebuchung der Posten ist zu achten.

Die Landesregierung beabsichtigt, unter Berücksichtigung der rechtlichen Gegebenheiten einen Großteil dieser Vereinsbediensteten in den Landesdienst zu übernehmen und hat dafür im Entwurf zum Stellenplan 2013 planstellenmäßige Vorsorge für 80 Bedienstete getroffen. Der LRH begrüßt diese Maßnahme, da damit

Unsicherheiten bei der Abgrenzung der Dienstgeberposition beseitigt und mit Personen, die Landesaufgaben wahrnehmen, Beschäftigungsverhältnisse auf einer einheitlichen dienstrechtlichen Grundlage eingegangen werden.

- (1) g) Das Land hat erstmals für das Schuljahr 2010/2011 die Anstellungsverhältnisse auf Basis von Dienstzetteln bei 33 Musikschullehrer nicht mehr verlängert, sondern diese über einen privaten Arbeitskräfteüberlasser angeliehen.

Die Musikschullehrer wurden in ein unbefristetes Dienstverhältnis zum Überlasser übernommen, blieben aber weiterhin beim Beschäftiger (Land Kärnten) im Einsatz. Die Gesamtkosten aus diesen Leiharbeitsverträgen setzen sich zusammen aus den Lohn-Istkosten des Leiharbeiters und dem vereinbarten Honorar für die Dienste des Überlassers (Abschluss der Dienstverträge, Personalverrechnung, Meldungen an den SV-Träger, Gehaltszahlungen, administrative Tätigkeiten), das im gegenständlichen Fall als Pauschalbetrag pro Dienstnehmer pro Monat vereinbart war. Die Lohnkosten und das Honorar im Rechnungsjahr 2012 betragen einschließlich der zu entrichtenden USt insgesamt € 964.692,86 (davon € 60.273,20,-- Honorar) und wurden auf dem VA 1/32015/9 „Musikschulwerk“, Post 7280 „Entgelte für Leistungen von Firmen“ verrechnet.

Über Auftrag und mit Genehmigung des Personalreferenten vom 03.01.2013 wurden diese Dienstnehmerüberlassungsverträge mit Wirksamkeit 01.01.2013 gekündigt und 30 Musikschullehrer als Landesvertragsbedienstete nach dem L-VBG direkt beim Land eingestellt. Diese 30 Bediensteten entsprechen einem VBÄ von 19,97, für die im Entwurf zum Stellenplan und zum Personalbudget 2013 entsprechende Vorsorge getroffen wird.

- (2) *Der LRH hat bereits in den letzten Jahren auf die Intransparenz und Unwirtschaftlichkeit dieser Beschäftigungskonstruktion hingewiesen und es für geboten gesehen, die Verwaltungsreform mit Personalentwicklungskonzepten zu begleiten, die darauf abzielen, mit Personen, die Landesaufgaben wahrnehmen, Beschäftigungsverhältnisse auf einer einheitlichen dienstrechtlichen Grundlage einzugehen.*

Die Kündigung dieser Leiharbeitsverhältnisse und die Integration der Bediensteten im einheitlichen dienstrechtlichen Landesschema werden daher vom LRH begrüßt.

5.1.3. Pensionskosten

- (1) Die Leistungen für **Pensionen und sonstige Ruhebezüge** erforderten rd. € 217,16 Mio oder 9,2 % des Gesamthaushaltes und betreffen den U-Abschnitt 080 „Pensionen (ohne Landeslehrer)“ bzw. U-Abschnitt 208 „Pensionen der Landeslehrer“, wo sie unter den „Sonstigen Sachausgaben, Pflicht“, in der Gebarunggruppe 8 verrechnet werden. Sie lagen damit um rd. € 3,08 Mio unter dem Voranschlag (rd. € 214,08 Mio).

Der Bund refundiert nach § 4 Abs. 5 FAG 2001 den Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsaufwendungen für Landeslehrer bzw. Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und den für diese Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen. Die Pensionsaufwendungen, die vom Bund nach dieser Bestimmung refundiert werden, betragen rd. € 116,97 Mio. Weitere rd. € 23,79 Mio betreffen eingehende Beiträge der Pensionsversicherungsanstalten (Post 8805 „Pensionsbeiträge“ und Post 8806 „Besondere Pensionsbeiträge“) und € 9703,53, die bei der Post 8512 „Überweisungsbeträge nach dem ASVG“ vereinnahmt wurden.

Die Einnahmen aus (besonderen) Pensionsbeiträgen, Überweisungsbeiträgen, Kostenersatz (Gemeindeverbände und KABEG), Teilpensionen und Abfertigungsverzicht im Bereich der Pensionen ohne Landeslehrer weisen insgesamt rd. € 25,97 Mio aus, sodass schließlich die vom Land zu tragenden Pensionsaufwendungen für 2012 rd. € 50,41 Mio betragen.

Unter Berücksichtigung der Refundierungen, die von der ASFINAG, der IMB, NP Höhe Tauern und der LIG auf Grund der bestehenden Bedienstetenzuweisungsverträge in Höhe von 33,1 % der im jeweiligen Monat für die Bemessung des Ruhebezuges maßgebenden Personalaufwendungen geleistet werden und im Rechnungsjahr 2011 von Seiten der ASFINAG rd. € 0,17 Mio (VA 2/61014/5), der IMB rd. € 0,05 Mio (VA 2/02025/5), des NP Hohe Tauern rd. € 0,08 (VA 2/52012/5) bzw. von Seiten der LIG rd. € 0,05 Mio (VA 2/02020/5 Post 8271 003) betragen, verringern sich die vom Land zu tragenden Pensionsaufwendungen für 2012 auf rd. € 50,12 Mio.

5.2. ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN

- (1) Die Entwicklung der Personalaufwendungen (Aktivbezüge und Pensionen) gemäß den Personelnachweisen im LRA (Gebärungsgruppe 0)² für die letzten sechs Jahre zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 13: Entwicklung der Personalaufwendungen

Bereich	2007	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio Euro - gerundet						
Leistungen für Personal						
Hoheits- und Wirtschaftsverw.	110,79	115,16	121,38	121,39	118,92	123,99
Anstalten, Betriebe u. sonst. Dienstst.	32,89	34,40	36,39	36,36	35,58	35,13
Med.techn.Akademie u. Krkpfhsh.	3,42	3,72	4,01	4,05	2,67	2,69
Musiklehrer	23,44	24,55	26,29	26,38	27,31	32,22
Refundierungen	10,24	9,59	9,76	9,76	10,21	9,92
Sonst. Personalaufwendungen	4,25	4,50	4,63	4,59	4,62	4,56
<i>Zwischensumme:</i>	<i>185,03</i>	<i>191,92</i>	<i>202,46</i>	<i>202,53</i>	<i>199,32</i>	<i>208,52</i>
<i>Änderung zum Vorjahr</i>	<i>2,39</i>	<i>3,72</i>	<i>5,49</i>	<i>0,03</i>	<i>-1,58</i>	<i>4,61</i>
<i>Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)</i>	<i>131,76</i>	<i>136,66</i>	<i>144,17</i>	<i>144,22</i>	<i>141,93</i>	<i>148,48</i>
Landeslehrer mit FAG	251,43	264,12	279,88	279,46	272,62	272,17
SUMME AKTIVAUFWENDUNGEN	436,46	456,04	482,34	481,99	471,94	480,69
<i>Änderung zum Vorjahr</i>	<i>3,34</i>	<i>4,49</i>	<i>5,77</i>	<i>-0,07</i>	<i>-2,09</i>	<i>1,85</i>
<i>Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)</i>	<i>123,41</i>	<i>128,95</i>	<i>136,38</i>	<i>136,28</i>	<i>133,44</i>	<i>135,91</i>
<i>Anteil am Gesamthaushalt in %</i>	<i>20,24</i>	<i>19,37</i>	<i>19,75</i>	<i>15,84</i>	<i>18,71</i>	<i>20,28</i>
Leistungen für Pensionen u. sonst. Ruhebezüge						
Allgemeine Verwaltung	54,65	57,07	59,64	61,76	64,17	66,24
Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten	8,96	9,32	9,57	9,96	10,03	10,15
Landeslehrer mit FAG	113,54	114,19	120,37	125,93	131,63	140,77
SUMME PENSIONS-AUFWENDUNGEN	177,15	180,58	189,58	197,65	205,83	217,16
<i>Änderung zum Vorjahr</i>	<i>1,55</i>	<i>1,94</i>	<i>4,98</i>	<i>4,26</i>	<i>4,14</i>	<i>5,50</i>
<i>Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)</i>	<i>143,78</i>	<i>146,56</i>	<i>153,87</i>	<i>160,42</i>	<i>167,06</i>	<i>176,25</i>
<i>Anteil am Gesamthaushalt in %</i>	<i>8,21</i>	<i>7,67</i>	<i>6,30</i>	<i>6,50</i>	<i>8,16</i>	<i>9,16</i>
LEISTUNGEN FÜR PERSONAL GESAMT (AKTIV und PENSIONEN) - BRUTTO						
SUMME PERSONALAUFWENDUNGEN	613,61	636,62	671,92	679,64	677,77	697,85
<i>Änderung zum Vorjahr</i>	<i>2,81</i>	<i>3,75</i>	<i>5,54</i>	<i>1,15</i>	<i>-0,27</i>	<i>2,96</i>
<i>Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)</i>	<i>128,67</i>	<i>133,50</i>	<i>140,90</i>	<i>142,52</i>	<i>142,13</i>	<i>146,34</i>
<i>Anteil am Gesamthaushalt in %</i>	<i>28,45</i>	<i>27,04</i>	<i>27,51</i>	<i>22,33</i>	<i>26,87</i>	<i>29,45</i>
<i>Als Zusatzinformation (nicht mehr im Landeshaushalt enthalten)</i>						
Krankenanstalten-Betriebs-G. (KABEG)	334,57	353,15	368,34	369,25	369,27	373,94

² Festzuhalten ist, dass in dieser Tabelle der im Sachaufwand verrechnete Personalaufwand für Organe von Gebietskörperschaften, für die sonstigen Bediensteten, wie auf Dienstzettelbasis (§ 4 Abs. 2 ASVG) angestellte Mitarbeiter in der Verwaltung und im Musikschulwerk, mit freiem Dienstvertrag (§ 4 Abs. 4 ASVG) oder über Personalleasing oder bei landesnahen Vereinen angestellte Mitarbeiter sowie der Personalaufwand für Lehrlinge und Feriapraktikanten, nicht enthalten ist.

Tabelle 14: Entwicklung der Nettopersonalaufwendungen

Bereich	2007	2008	2009	2010	2011	2012
LEISTUNGEN FÜR PERSONAL GESAMT (AKTIV und PENSIONEN) - NETTO						
Bruttopersonalaufwendungen	613,61	636,62	671,92	679,64	677,77	697,85
-Ersätze/Refund. Aktivbezüge gem. Nachweis	-235,21	-240,36	-253,74	-248,48	-251,23	-252,65
-Ersätze/Refund. Pensionen gem. Nachweis	-133,95	-137,50	-143,69	-149,31	-157,11	-166,74
Nettopersonalaufwendungen	244,45	258,76	274,49	281,85	269,44	278,46
<i>Änderung zum Vorjahr</i>	2,62	5,85	6,08	2,68	-4,40	3,35
Indexsteigerung in % (Basis 1996=100)	148,38	157,07	166,62	171,08	163,55	169,03
Anteil am Gesamthaushalt in %	13,68	13,09	13,42	9,26	10,68	11,75

Im Rahmen der im Jahre 2010 einsetzenden „Reformakademie – Budgetkonvent 2010“ wurde von den zuständigen politischen Referenten Verfügungen für Maßnahmen mit der Zielsetzung einer Konsolidierung des Personalaufwandes und die Neustrukturierung des Personalbudgets im Bereich der Landesverwaltung (außer Landeslehrer) getroffen (Projekt „Personalbudget Neu“). Die budgetären Zielvorgaben sollten in erster Linie durch organisatorische Neuordnungen, Personalreduktionen durch grundsätzlichen Einstellungsstopp sowie sonstige flankierende Maßnahmen erreicht werden. Im Wesentlichen wurden bisher folgende Maßnahmen umgesetzt – größtenteils in der 2. Jahreshälfte 2010 beginnend:

- Grundsätzlicher Einstellungsstopp im gesamten Landesdienst, Nachbesetzungen nur im Ausnahmefall selektiv und auf Basis von mittelfristig mit den Abteilungsverantwortlichen verhandelten Personalkonzepten;
- Überstundenkontingentierungen für die einzelnen Abteilungen;
- Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Reisegebührenrecht (mit 01.07.2011 wirksam);
- Flankierende Maßnahmen, wie Abänderung des Gleitzeitmodells, Neuregelungen für Bezugserstattungen und –refundierungen, Steigerung der Einnahmen für Personal- und Verwaltungsleistungen;
- Neuordnung des Personalbudgets und der Personalkostenbewirtschaftung durch Konzentration aller Personalbudgetbereiche im Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 1 – LAD Personal und damit verbunden
- gegliederte Darstellung des Personalaktivaufwandes nach Abteilungen (Kompetenzzentren) – erstmals mit dem LVA 2012 wirksam - sowie einheitliche und transparente Darstellung der Personalausgaben für ausgegliederte Einrichtungen und landesnahe Vereine durch entsprechende Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zum LVA 2011 und 2012.

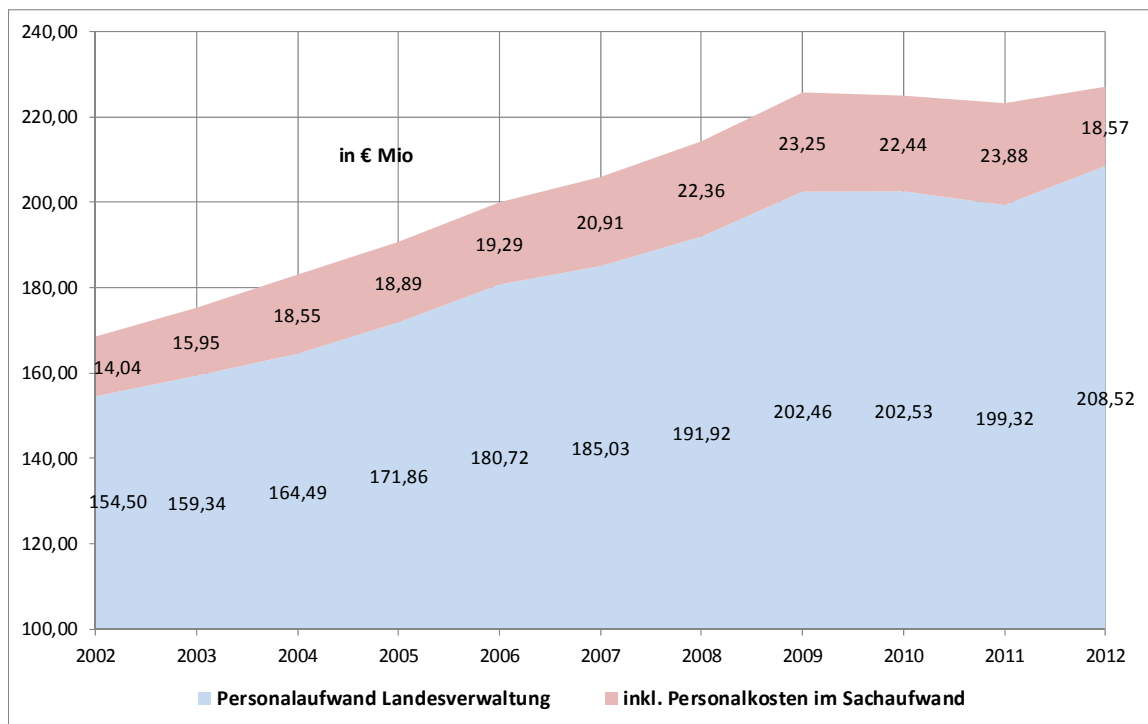
Das Projekt war für die Dauer der Legislaturperiode angelegt, ist somit Ende 2012 ausgelaufen. Die Projektleitung konnte im Rahmen von internen Berichten nachweisen, dass in der Laufzeit des Projektes stabilisierende und absenkende Effekte im Aktiv-Personalaufwand für den Bewirtschaftungsbereich der Personalabteilung (Bew. 0100) erreicht werden konnten. So wird etwa die Absenkung des Personal-Aktivaufwandes vom LRA 2010 zum LRA 2011 auf rd. € 5,3 Mio quantifiziert (Erläuterungen zum RA 2011, II. Teil, Abteilung 1 – Personal, S 3), die Einsparung vom LRA 2011 zum LRA 2012 mit rd. € 4,5 Mio beziffert (Erläuterungen zum RA 2012, II. Teil, Abteilung 1 – Personal, S 2).

Ebenso zeigt die vom LRH gewählte, aus den LRA bzw. seinen Personalnachweisen abgeleitete Darstellungsform diese absenkenden und stabilisierenden Auswirkungen des Projekts Personalbudget – Neu. Die nachstehende Grafik bildet die Entwicklung des Aktiv-Personalaufwandes³ für die Landesverwaltung⁴ (Gruppe 0) sowie - um die überlagernden Effekte der vor allem in den Jahren 2011 und 2012 erfolgten Übernahmen von DV nach § 4 Abs. 2 in den Personalstand des Landes transparent zu machen - die im Sachaufwand verrechneten Personalausgaben für die DV nach § 4 Abs. 2 und 4 ASVG, für die Bezüge der Organe von Gebietskörperschaften, für die Beiträge des Landes zum Personalaufwand von Einrichtungen und Vereinen und für die Leiharbeitsverträge von Musiklehrern ab:

³ Die Entwicklung der Pensionskosten wird in dieser Darstellung nicht berücksichtigt, nur der Aufwand für die Bezüge der Organe enthält auch Bestandteile von Ruhebezügen. Refundierungen blieben bei dieser Darstellung ebenfalls außer Betracht.

⁴ Mit den Sammelnachweisen im Personalnachweis der einzelnen LRA: Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung, Anstalten, Betriebe u. sonstige Dienststellen, Med. techn. Akademie und Krankenpflegeschulen, Musiklehrer, Refundierungen und sonst. Personalaufwendungen.

Abbildung 6: Entwicklung des Aktiv-Personalaufwandes und im Sachaufwand verrechneter Personalkosten in der Landesverwaltung 2002 - 2012



(2) Die (Brutto-)Personalaufwendungen haben sich im Jahre 2012 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,96 % erhöht.

Im Bereich der Aktiv-Personalaufwendungen der Landesverwaltung gab es eine Erhöhung von rd. € 8,75 Mio, die einerseits auf die allgemeine Lohnerhöhung der Landesbediensteten ab 1. Februar 2012 iHv. 2,56% und andererseits auf die Übernahme von 63 Bediensteten auf Dienstzettelbasis in ein Dienstverhältnis nach dem LVBG im Jahr 2012 zurück zu führen ist. Außerdem wurden die Personalaufwendungen der im Sept. 2011 übernommenen Musiklehrer (rd. 130 Bedienstete) im Personalausweis 2012 erstmals im vollen Umfang wirksam.

Unter Berücksichtigung der überlagernden Effekte aus der Übernahme sonstiger Bediensteter in Dienstverhältnisse nach dem K-LVBG waren in den letzten beiden Jahren erkennbare Einsparungseffekte festzustellen.

Der LRH empfiehlt, die Ergebnisse nach Abschluss des Projektes eingehend zu evaluieren und die Bemühungen um eine strukturierte Personalorganisation und bedarfsorientierte Personalplanung fortzusetzen.

Die Personalaufwendungen für die aktiven Landeslehrer verringerten sich leicht um rd.

0,17 %, sodass sich die Aktiv-Personalaufwendungen im Jahr 2012 insgesamt um rd. 1,85 % erhöhten. Die Ausgaben für die Pensionsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,5 %.

Die Nettopersonalaufwendungen (unter Berücksichtigung der im Personalnachweis aufscheinenden Ersätze und Refundierungen) verzeichneten im Jahr 2012 eine Steigerung um rd. 3,35 %.

5.3. ENTWICKLUNGS DES PERSONALSTANDES

- (1) Die Entwicklung des Personalstandes nach dem Stellenplan des Landes, wie er in den Personalnachweis zum Rechnungsabschluss als PS-Soll (Planstellen zum 31.12.2012) und PS-Ist (tatsächlich besetzte Planstellen zum 31.12.2012) aufgenommen wurde, zeigt nachstehende Tabelle. Ergänzend wird die Entwicklung des Standes der Pensionisten und Bezieher sonstiger Ruhebezüge, wie er im Personalnachweis zum Rechnungsabschluss geführt wird, dargestellt. Die Abweichungen ergeben sich als Differenz des IST-Standes zum SOLL-Stand (VBÄ):

Tabelle 15: Entwicklung des Personalstandes

Bereich	2008		2009		PLANSTELLEN 2010		2011		2012		
	IST	ABW.	IST	ABW.	IST	ABW.	IST	ABW.	SOLL	IST	ABW.
AKTIVER PERSONALSTAND											
Hoheits- und Wirtschaftsverw.	2.155,7	-117,3	2.171,7	-117,3	2.135,6	-113,4	2.063,2	-149,8	2.131,0	2.089,7	-41,3
Anstalten, Betriebe	818,4	-53,6	823,5	-48,5	807,2	-49,8	773,2	-63,8	787,0	745,4	-41,6
Med.techn.Akademie u. Krkpfllsch.	62,9	-6,2	65,3	-5,7	62,4	-8,6	44,7	-10,3	46,0	43,4	-2,6
Musiklehrer	372,3	+6,3	370,9	+4,9	367,2	+1,2	392,2	+26,2	467,0	459,0	-8,0
Zwischensumme:	3.409,2	-170,8	3.431,4	-166,6	3.372,4	-170,6	3.273,3	-197,7	3.431,0	3.337,5	-93,5
Änderung zum Vorjahr in %	-0,7		0,7		-1,7		-2,9		-1,2	2,0	
Index in % (Basis 1996=100)	105,2		105,9		104,1		101,0		102,0	103,0	
Refundierungen	199,0	-17,0	189,4	-7,6	186,6	0,6	186,7	+2,7	190,0	175,7	-14,3
Landeslehrer mit FAG	5.037,5	-50,5	5.101,2	-78,8	5.024,3	-180,7	4.792,6	-382,4	4.974,0	4.627,6	-346,4
GESAMTSUMME AKTIV	8.645,6	-238,4	8.722,0	-253,0	8.583,4	-350,6	+8.252,6	-577,5	8.595,0	8.140,8	-454,2
Änderung zum Vorjahr in %	-0,2		0,9		-1,6		-3,85		-2,7	-1,4	
Index in % (Basis 1996=100)	91,8		92,6		91,1		87,6		89,5	86,4	
PENSIONISTEN											
Allgemeine Verwaltung	1.569,5	-2,5	1.581,3	+1,3	1.601,3	-18,7	1.647,5	-2,5	1.648,0	1.652,0	+4,0
Kranken-, Heil- u. Pflegeanstalten	282,8	-4,2	285,4	+2,4	289,5	+1,5	289,9	-8,1	313,0	286,0	-27,0
Landeslehrer mit FAG	3.284,0	-221,0	3.322,1	-37,9	3.408,8	+8,8	3.526,0	+44,0	3.663,0	3.657,6	-5,4
GESAMTSUMME PENSIONISTEN	5.136,3	-227,7	5.188,8	-34,2	5.299,6	-8,4	5.463,4	+33,4	5.624,0	5.595,6	-28,4
Änderung zum Vorjahr in %	0,3		1,0		2,1		3,1		3,6	2,4	
Index in % (Basis 1996=100)	123,2		124,5		127,1		131,0		134,4	134,2	
PERSONALSTAND GESAMT											
Änderung zum Vorjahr in %	0,0		0,9		-0,2		-1,20		-0,3	0,1	
Index in % (Basis 1996=100)	101,4		102,4		102,2		100,9		103,2	101,1	

- (2) Im aktiven Soll-Personalstand (ohne Landeslehrer mit FAG) kam es im Jahr 2012 zu einer Verringerung (rd.-1,2%). Beim Soll-Stand der Pensionisten gab es eine Erhöhung (rd.

+3,6%). Der Soll-Stand im Bereich der Landeslehrer hat sich bei den Aktiven um rd. -3,9% verringert und bei den Pensionisten um rd. +5,2% erhöht.

Der Ist-Personalstand (inkl. der Landeslehrer) hat sich um -1,4% verringert. Beim Ist-Stand in der Landesverwaltung (Ist-Personalstand ohne Lehrer) war im Vergleich zu den Vorjahren eine Erhöhung von 64,2 VBÄ oder rd. 2 % festzustellen. Sie ist im Wesentlichen auf die Übernahme sonstiger Bediensteter in ein Dienstverhältnis nach dem K-LVVG zurück zu führen. Der Gesamtzuwachs bei den Pensionisten beträgt rd. +2,4% und geht fast zur Gänze auf Neupensionierungen bei den Lehrern zurück.

Festzuhalten ist, dass in dieser Tabelle die sonstigen Bediensteten, wie die noch auf Dienstzettelbasis (§ 4 Abs. 2 ASVG), mit freiem Dienstvertrag (§ 4 Abs. 4 ASVG) oder über Personalleasing angestellte Mitarbeiter, nicht enthalten sind.

6.1. ALLGEMEINES

- (1) Nach Art. 62 K-LVG hat der Landesrechnungsabschluss eine Vermögens- und Schuldenrechnung (Jahresbestandsrechnung) zu enthalten. Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Landes erfolgt anhand der einheitlichen Gliederungsvorschriften des Bundes gemäß der Allgemeinen Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift (AVZ), die nach den Haushaltsrichtlinien, LAD-2012/1/94, für die Haushaltsführung des Landes als verbindlich zu beachten ist. Der Kontenplan wurde in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt.

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 2012 im Vergleich zum Bestand des Jahres 2011 angegeben und die wesentlichen Veränderungen nach Bilanzpositionen gegliedert erläutert. Die Bilanz des Rechnungsjahres 2012 (Finanzkreis 1000 – Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung) zeigt nachstehende Bestände:

Tabelle 16: Jahresbestandsrechnung 2012

in Mio Euro									
	AKTIVA			PASSIVA					
	Stand per	31.12.2012	31.12.2011	Stand per	31.12.2012	31.12.2011			
I. ANLAGEVERMÖGEN				I. EIGENKAPITAL					
Unbebaute Grundstücke		4,09	4,09	Grundkapital		-3.190,23		-3.362,42	
Bebaute Grundstücke		10,41	10,85	Kapitalausgleich		-1,78		-2,33	
Grundstückseinrichtungen		2.422,91	2.365,54	Reinverlust/-gewinn		44,12		172,19	
Gebäude		34,44	34,85	SUMME		-3.147,90		-3.192,56	
Maschinen und maschinelle Anlagen		20,68	20,10						
Werkzeuge u. sonst. Erzeugungshilfsmittel		12,12	11,20	II. RÜCKLAGEN					
Fahrzeuge und sonst. Beförderungsmittel		11,33	11,48	Haushaltsrücklagen		-240,08		-274,31	
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung		16,56	16,52	SUMME		-240,08		-274,31	
Teile für Anlagen		0,24	0,23						
Geringwertige Gebrauchsgüter		0,52	0,50	III. SCHULDEN					
Aktivierungsfähige Rechte		0,00	0,00	Schulden aus VA-unwirks. Erlägen		-76,46		-62,39	
Beteiligungen		45,73	45,74	sonstige Schulden		-2.166,93		-2.063,11	
Andere Wertpapiere des Anlageverm.		55,77	55,77	Finanzschulden		-1.714,47		-1.580,25	
SUMME		2.634,79	2.576,88	SUMME		-3.957,86		-3.705,74	
II. UMLAUFVERMÖGEN									
Werkstoffe, Handelswaren, Verbr.Güter		1,54	3,59	IV. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		-16,38		-20,75	
Altmaterial		0,00	0,00						
Erzeugnisse		0,00	0,00	V. WERTBERICHTIGUNGEN ZUM EK		-633,68		-546,33	
Bargeld und Wertzeichen		0,00	0,00						
Guthaben bei der ÖPSK		0,59	1,69						
Guthaben bei sonst. Kreditunternehmungen		140,98	235,40						
zuzügl./abzügl. Schwebende Geldgebarung		1,01	0,88						
Forderungen aus Darlehen		2.071,78	1.970,93						
Forderungen aus VA-unwirks. Vorschüssen		0,10	0,09						
Forderungen aus gegebenen Anzahlungen		2,40	2,40						
Sonstige Forderungen		856,82	649,44						
Haushaltsrücklagen		249,37	283,51						
SUMME		3.324,60	3.147,93						
III. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		36,18	35,32						
V. WERTBERICHTIGUNGEN ZUM EK		2.000,31	1.979,55						
	AKTIVA	7.995,88	7.739,68	PASSIVA	-7.995,88	-7.739,68			

(2) *Der Bericht des LRH über die Überprüfung des Landesrechnungsabschlusses 2011 wurde vom Kärntner Landtag in der Sitzung am 13.12.2012 zur Kenntnis genommen, der von der Landesregierung vorgelegte RA 2011 selbst jedoch im Landtag nicht weiter behandelt. Aus diesem Grund brachte die Landesregierung den Rechnungsabschluss 2011 mit dem Rechnungsabschluss 2012 in dem Kärntner Landtag neuerlich ein. Dabei wurden vom LRH festgestellte fehlerhafte Darstellungen im neu vorgelegten Rechnungsergebnis 2011 korrigiert und berücksichtigt, wodurch Abweichungen zwischen dem vom LRH geprüften und dem nun neu vorgelegten Rechnungsabschluss im Endbestand einzelner Bilanzpositionen (insbesondere bei den Forderungen aus Darlehen, bei den sonstigen Schulden, beim Vermögensabgang) festzustellen sind.*

Diese Änderungen in den Endbeständen zwischen den vom LRH geprüften und den neu vorgelegten, die Feststellungen des LRH berücksichtigenden Rechnungsabschluss 2011 waren für den LRH nachvollziehbar.

Für die Landesschulgüter Goldbrunnhof, Litzlhof, Stiegerhof und das Schulgut Althofen (FK 2101 bis 2104) werden Bestandsrechnungen im Rechnungsabschluss, II. Teil, gesondert ausgewiesen, die nicht in der dargestellten Bestandsrechnung integriert sind.

6.2. ANLAGEVERMÖGEN

6.2.1. Sachanlagen

6.2.1.1. Anlagenverzeichnis - Bestandsänderungen

(1) Die Nachweise über das Anlagevermögen des Landes werden im Rechnungsabschluss dargestellt.

Das Anlagevermögen des Landes setzt sich im Wesentlichen aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, den Gebäuden, aus den Grundstücken – Landesstraßen, aus den beweglichen Anlagen, den Beteiligungen und Wertpapieren zusammen.

Das Sachanlagevermögen wird mit Ausnahme des Grund und Bodens generell mit der Hälfte des Anschaffungswertes (reduzierter Wert des Objektes) in die Vermögensrechnung aufgenommen.

Im Rechnungsjahr 2012 sind folgende Bestandsänderungen verzeichnet:

Tabelle 17: Anlagenverzeichnis 2012

Anlagevermögen in Mio Euro (Buchwert)	AB	Änderung saldiert	EB
Unbebaute Grundstücke	4,09	0,00	4,09
Bebaute Grundstücke	10,85	-0,44	10,41
Gebäude	34,85	-0,41	34,44
Zwischensumme Grundstücke ohne Straßen	49,79	-0,86	48,93
Grundstücke - Landesstraßen	40,54	1,62	42,16
Bauliche Anlagen - Landesstraßen	2.325,00	55,75	2.380,75
Unbewegliches Vermögen gesamt	2.415,34	56,51	2.471,84
Maschinen u. maschinelle Anlagen	20,10	0,58	20,68
Geräte, Instrumente, Apparate, Werkzeuge	11,20	0,92	12,12
Fahrzeuge - Hoheitsverwaltung	11,48	-0,15	11,33
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	16,52	0,04	16,56
Bekleidung, Spezialausrüstung	0,68	0,00	0,68
Sonstiges Inventar	0,45	0,08	0,52
Sammlungen	2,06	0,06	2,12
Einrichtungsgegenstände	13,33	-0,10	13,24
Gewässer und Rechte	0,00	0,00	0,00
Bewegliches Vermögen u. Rechte gesamt	59,29	1,39	60,69
GESAMTSUMME	2.474,63	57,90	2.532,53

(2) Sämtliche Verfügungen über das Landesvermögen wurden im Rahmen der erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen getroffen.

6.2.1.2. Unbewegliches Vermögen (Grundstücke, Gebäude)

(1) Aus der Tabelle 17 ist im Rechnungsjahr 2012 eine Bestandsänderung beim unbeweglichen Vermögen (Grundstücke, Gebäude) außer Landstraßen (siehe folgendes Kapitel) iHv rd. € 0,86 Mio zu ersehen, die auf folgende Transaktionen zurückgehen (in €):

Tabelle 18: Bestandsänderung Grundstücke und Gebäude ohne Straßen

Kto.	Bezeichnung	Vorgang	Änderungen	Erlös/Kaufpreis
0001	Bebaute Grundstücke - Hoheitsverwaltung			
	Verkauf EZ 622 KG 76339 Völkermarkt, BH Völkermarkt (außerbücherliches Eigentum) an die LIG	Abschreibung Buchwert	-108.780,00	siehe Gebäude
	Verkauf EZ 294 KG 73419 Spittal a. d. Drau, BH Spittal/Drau (außerbücherliches Eigentum) an die LIG	Abschreibung Buchwert	-264.500,00	siehe Gebäude
	Verkauf EZ 156 KG 74528 St. Veit a. d. Glan, BH St. Veit/Glan (außerbücherliches Eigentum) an die LIG	Abschreibung Buchwert	-71.000,00	siehe Gebäude
	SUMME Bebaute Grundstücke - HVW		-444.280,00	0,00
0100	Gebäude			
	Verkauf EZ 622 KG 76339 Völkermarkt, BH Völkermarkt (außerbücherliches Eigentum) an die LIG	Abschreibung Buchwert	-114.500,00	710.000,00
	Verkauf EZ 294 KG 73419 Spittal a. d. Drau, BH Spittal/Drau (außerbücherliches Eigentum) an die LIG	Abschreibung Buchwert	-194.750,00	990.000,00
	Verkauf EZ 156 KG 74528 St. Veit a. d. Glan, BH St. Veit/Glan (außerbücherliches Eigentum) an die LIG	Abschreibung Buchwert	-103.717,00	749.000,00
	Landesstraßenbauämter und -stützpunkte			
	SUMME Gebäude		-412.967,00	2.449.000,00
	Grundstücke und Gebäude GESAMT		-857.247,00	2.449.000,00

Bereits im Rechnungsjahr 2011 (in der 39. Sitzung am 01.02.2011) beschloss die Landesregierung die **Standortkonzentration der BH Völkermarkt**, die

- aus der Zusammenführung der bisherigen zwei Standorte - das Hauptgebäude im außerbücherlichen Eigentum des Landes⁵ und ein rd. 100 m davon entferntes Gebäude in Fremdmiete – am Hauptstandort
- aus der Übertragung dieser im außerbücherlichen Eigentum des Landes stehende Liegenschaft (rd. 9.000 m²) an die LIG zu einem sachverständig ermittelten Kaufpreis von € 710.000,--
- aus der Durchführung der dafür erforderlichen Baumaßnahmen durch den neuen Eigentümer LIG und
- aus einer Mietvorauszahlung an die LIG iHv € 830.000,-- (€ 710.000,-- vom Land und € 120.000,-- vom Budget-Center der BH Völkermarkt) zur Finanzierung des Projektes

bestand. Auch der Beschluss des Kärntner Landtages gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG mit der Ermächtigung zu dieser Veräußerung wurde schon im Jahr 2011 (29. Sitzung am 07.07.2011, Ldtgs.ZI. 150-3/30) gefasst.⁶ Die Beschlüsse und Maßnahmen wurden erst im Rechnungsjahr 2012 umgesetzt. Der Kaufvertrag zwischen dem Land und der LIG wurde am 28.03.2012 abgeschlossen, die Zahlung des Kaufpreises ging am 15.05.2012 beim Land ein und wurde beim VA 2/81011/8/0001 002 „Landeseigener Grundbesitz, Verkaufserlöse LIG“ vereinnahmt. Der Buchwert von Grundstück und Gebäude iHv € 223.280,-- (Konto 0001 „Bebaute Grundstücke“ und Konto 0100 „Gebäude“) wurde 2012 ausgebucht.

Im Jahr 2012, mit Beschluss vom 31.01.2012, beschloss die Landesregierung auch die beiden anderen von der BIG im Jahre 2007 übernommenen und im außerbücherlichen Eigentum des Landes befindlichen Liegenschaften mit den Standorten der **Bezirkshauptmannschaften St. Veit a. d. Glan und Spittal a. d. Drau** an die LIG zu veräußern, und zwar

- die Liegenschaft EZ 294, KG 73419 Spittal a. d. Drau (BH Spittal) im Ausmaß von 2.998 m² zu einem Betrag von € 990.000,-- und
- die Liegenschaft EZ 156, KG 74528 St. Veit a. d. Glan (BH St. Veit) im Ausmaß von 1.577 m² zu einem Betrag von € 749.000,--.

Weiters wurde beschlossen, rd. 28% des erzielten Kaufpreises als Mietvorauszahlung an

⁵ Mit Kauf- und Schenkungsvertrag vom August 2007 hat die Bundesimmobiliengesellschaft teils entgeltlich (Verkauf), teils unentgeltlich (Schenkung) von den BH Völkermarkt, Spittal und St. Veit auf Grund des § 8 Abs. 6 des Übergangsgesetzes 1920 genutzte Liegenschaften an das Land übertragen. Da dieser Vertrag bisher noch nicht grundbücherlich durchgeführt wurde, ist das Land nur außerbücherlicher Eigentümer der Liegenschaften.

⁶ Siehe dazu den Bericht des LRH vom 6.7.2012, LRH 61/B/2012, zum Rechnungsabschluss 2011 des Landes Kärnten, Seite 42.

die LIG einzubringen.

Der Kärntner Landtag stimmte in seiner 41. Sitzung am 31.05.2012, Ldtgs.ZI. 150-4/30, gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG dem Verkauf der Liegenschaften an die LIG mit den Standorten der BH Spittal a. d. Drau und St. Veit a. d. Glan zu den oben genannten Kaufpreisen zu.

Die Kaufverträge wurden am 05.12.2012 abgeschlossen, die Zahlung des Kaufpreises ging am 18.12.2012 für beide Transaktionen ein und wurde beim VA 2/84011/8/0001 002 „Landeseigener Grundbesitz, Verkaufserlöse LIG“ vereinnahmt. Die in der Regierung beschlossenen Mietvorauszahlungen an die LIG im Ausmaß von € 664.420,-- (€ 277.200,- - für die BH Spittal; € 209.720,-- für die BH St. Veit sowie € 177.500,-- für die BH Völkermarkt – der Restbetrag auf die beschlossenen € 710.000,-- erfolgt nach Abschluss des Bauprojektes) wurden über den VA 1/02004/9/7011 „Anmietung von Amtsgebäuden, Vorauszahlung von Mieten und Zusatzmieten“ am 21.12.2012 ausbezahlt, nachdem dieser durch eine überplanmäßige Zuführung zulasten des oben genannten Einnahmen-VA verstärkt wurde. Die Buchwerte der bebauten Liegenschaften iHv € 633.967,-- (Konto 0001 „Bebaute Grundstücke“ und Konto 0100 „Gebäude“) wurden 2012 aus dem Bestand genommen.

Mit Landtagsbeschluss vom 18.12.2003 (Ldtgs.ZI. 57-47/28) wurde die Landesregierung ermächtigt, die landeseigenen Wohnbauten an landeseigene Wohnbaugesellschaften zu einem Betrag von rd. € 14,05 Mio zu veräußern. Mit Kaufvertrag vom 30.12.2003 wurde dieser Beschluss vollzogen und diese Liegenschaften an die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH verkauft.

Während bei den kaufgegenständlichen Liegenschaften und Bauten die Wohnbaugesellschaft als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind, ist bis dato beim Grundstück 481/3 (BINr 8 Anteil: 93/1044), EZ 70218, KG 72127 Klagenfurt, – ebenfalls Gegenstand der damaligen Veräußerung – noch immer das Land Kärnten als grundbücherlicher Eigentümer ausgewiesen.

(2) *Der LRH empfiehlt, die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes des Erwerbers (Neue Heimat) für dieses Grundstück den rechtsgeschäftlichen Verhältnissen entsprechend nachzuholen.*

(1) Die Einnahmen aus Miet-, Pacht- und Bauzinsen des Landes für die landeseigenen

Grundstücke (VA 84011) werden bei den Posten 8241 und 8247 verrechnet, die in den letzten Jahren folgende Entwicklung nahmen:

Tabelle 19: Einnahmen aus Miet-, Pacht- und Bauzinsen (VA 84011)

Finanzposition	Fipos-Text	Jahreserfolg 2010	Jahreserfolg 2011	Jahreserfolg 2012
2-84011-5-8241	MIET- UND PACTZINSE	35.542,32	23.960,81	28.059,87
2-84011-5-8247	BAUZINSE BZW. BAURECHTE	169.304,32	169.730,87	178.966,35
SUMME		204.846,64	193.691,68	207.026,22

In der Post 8247 ist auch jener Zins enthalten, den der Kärntner Golfclub Dellach dem Land Kärnten für die Nutzung landeseigener Grundstücke im Ausmaß von rd. 2,74 ha (EZ 135, 147, 157, 162 KG 72141 Dellach/Maria Wörth) als Golfplatz aufgrund des unbefristeten Nutzungsvertrages vom 05.02.1979 bezahlt.

- (2) *Der jährlich vereinbarte, nach dem VPI wertgesicherter Anerkennungsziens in Höhe von damals ATS 3.000,-- netto (2012: € 594,76) steht in keinem adäquaten Verhältnis zum Wert der Liegenschaft. Der LRH empfiehlt die Anhebung des Bestandszinses auf ein wertadäquates Niveau.*

6.2.1.3. Landesstraßen

- (1) Mit Beschluss des Kärntner Landtages in seiner 32. Sitzung am 12.10.2006 wurde die Kärntner Landesregierung ermächtigt, aufgelassene und entbehrlich gewordene unbebaute Landesstraßenflächen unter bestimmten Bedingungen (bis 500 m² sowie m²-Preis kleiner als € 80,00 - Referentengenehmigung, über 500 m² oder m²-Preis größer als € 80,00 oder bei gewerblicher Nutzung - Sachverständigengutachten und Kollegialbeschluss) ohne weiteren Beschluss des Landtages an private Interessenten zu veräußern bzw. an Gemeinden unentgeltlich zu übertragen. Im Beschluss wurde aber festgehalten, dass die Kärntner Landesregierung dem Landtag darüber jährlich einen Bericht vorzulegen hat.

Für Veräußerungen von aufgelassenen und entbehrlich gewordenen Landesstraßenflächen betreffend „unbebaute L- und B-Straßen“ wurde im Rechnungsabschluss 2012 ein Betrag in der Höhe von insgesamt € 238.633,97 als Jahreserfolg verbucht. Der jeweils vereinbarte Kaufpreis wurde im Landeshaushalt beim VA 2/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“ Post 0002 „Unbebaute Grundstücke“ verrechnet.

Die Veräußerungen von aufgelassenen und entbehrlich gewordenen Landesstraßenflächen betreffend „L- und B-Straßen im Zuge von Baulos - Endabrechnungen“ erbrachte einen

Erlös in der Höhe von insgesamt € 12.088,31 (einschließlich Anweisungs- und Zahlungsrückstände). Der jeweils vereinbarte Kaufpreis wurde im Landeshaushalt beim VA 2/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“ Post 0005 „Veräußerung von Landesstraßengrundstücken“ verrechnet.

Darüber hinaus wurden entbehrliche Landesstraßenflächen im Ausmaß von 2576 m² in das Öffentliche Gut diverser Gemeinden unentgeltlich bzw. Flächen im Ausmaß von 730 m² für Landesstraßenzwecke aus dem Öffentlichen Gut diverser Gemeinden unentgeltlich in das Eigentum des Landes Kärnten übertragen.

- (2) *Der LRH stellte bei der stichprobenweisen Überprüfung dieser Verkäufe fest, dass die entsprechenden Landtags- und Regierungsbeschlüsse sowie die den Geschäften zu Grunde liegenden Kaufverträge vorlagen.*

Weiters hält der LRH hierzu fest, dass die Bestandsänderungen in der Grundstücksdatenbank der Abt. 17 erst nach vorliegendem Grundbuchsauszug vorgenommen werden und aufgrund der zeitlich länger dauernden grundbücherlichen Verfahrensabwicklungen im Nachweis „Anlagevermögen“ teilweise erst in den Folgejahren ihren Niederschlag finden können.

Der von der Landesregierung gemäß dem Beschluss des Kärntner Landtages vom 12.10.2006 vorzulegende jährliche Bericht über die Veräußerung entbehrlich gewordener unbebauter Landesstraßenflächen für das Jahr 2012 war in der 5. Regierungssitzung am 04.06.2013 zur Kenntnis genommen und dem Landtag vorgelegt worden.

- (1) Im Nachweis der bebauten und unbebauten Grundstücke ist mit Stand per 31.12.2012 für die Liegenschaften der Straßenbauämter und Straßenstützpunkte (RA, Teil I, Seite 331) gegenüber dem Jahr 2011 (Stand per 31.12.) keine Bestandsänderung ausgewiesen.

Der Kärntner Landtag ermächtigte in seiner 54. Sitzung am 22.11.2012, Ldtgs.Zl. 23-17/30 gemäß Art. 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung die Kärntner Landesregierung, die landeseigene Liegenschaft, KG Drasing, EZ 87, Gst.Nr. 219/2 und Bfl .79 im Ausmaß von 790 m² mit den darauf befindlichen Gebäuden (ehemaliger Straßenstützpunkt Krumpendorf) zu einem Kaufpreis von € 120.000,-- an die Unterkärntner Molkerei reg. Gen.m.b.H. zu veräußern.

Das Land war schon seit 2008 um den Verkauf dieser Liegenschaft bemüht. Nachdem die

LIG mit der Verwertung durch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren beauftragt und auf den sachverständig geschätzten Verkehrswert ein Abschlag für die Abbruch- und Entsorgungskosten des baufälligen Objektes iHv € 25.000,-- vorgenommen wurde, konnte in der Unterkärntner Molkerei ein Käufer gefunden werden, der die Liegenschaft zum Kaufpreis von € 120.000,-- zu erwerben bereit war. Das mit Kaufvertrag vom 05.04.2012 abgeschlossene Kaufgeschäft wurde über Treuhandschaft (Treuhandvereinbarung gleichen Datums) abgewickelt. Nach Vorliegen des Regierungs- und Landtagsbeschlusses wurde der Kaufbetrag auf ein Treuhandkonto eingezahlt und wird unmittelbar nach grundbücherlicher Durchführung des Grunderwerbs an das Land ausgefolgt.

- (2) *Der Verkauf wurde gemäß dem Landtagsbeschluss umgesetzt. Da die grundbücherliche Durchführung jedoch noch nicht abgeschlossen ist – der gerichtliche Beschluss steht noch aus – ist der Kaufbetrag beim Land noch nicht eingelangt und der Bestand aus dem Grundstücksverzeichnis noch nicht ausgebucht.*
- (1) In seiner Sitzung am 04.11.2010, Ldtgs.ZI. 23-7/30, ermächtigte der Kärntner Landtag die Landesregierung (Antragsbeschluss vom 14.09.2010), die Liegenschaft EZ 187 KG 74001 Althofen, GST 768/2, .204 und 769/5, (Gesamtausmaß 1.180 m²) samt des darauf befindlichen Straßenwärterhauses, die für den Betrieb und die Erhaltung der Strm Eberstein entbehrlich geworden war, zu den verhandelten Konditionen an eine konkret genannte Kaufwerberin zu einem Kaufpreis von € 132.000,-- zu veräußern (siehe dazu den Bericht des LRH über den Rechnungsabschluss 2010 des Landes Kärnten, ZI. 61/B/2011, Seite 53).
- (2) *Der Beschluss des Landtages konnte auch im Rechnungsjahr 2012 nicht umgesetzt werden, da die ursprüngliche Kaufwerberin von der Kaufvereinbarung zurückgetreten ist. Die Abteilung bemühte sich um eine alternative Verwertung über die Landesimmobiliengesellschaft, die in einem öffentlichen Verfahren einen Interessenten finden konnte. Ein diesbezüglicher Veräußerungsbeschluss wurde von der LReg in ihrer 5. Sitzung am 04.06.2013 gefasst.*
- (1) Für die Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen (VA 1/61015/3/0021) wurden im Rechnungsjahr 2012 vom Land insgesamt Liegenschaften im Wert von € 1.289.109,99 erworben bzw. eingelöst. Für Landesstraßen B – Sonderfinanzierung (B 100 Drautal Straße, VA 1/61017/3/0021) weiters Liegenschaften im Wert von € 164.922,29.
- (2) *Bei den durchgeführten Stichproben konnte festgestellt werden, dass in einem*

Ankaufsverfahren (KG 74304 Lorenzenberg, EZ 39, GST 1338, rd. 4,37 ha landwirtschaftliche Fläche) das übliche Procedere, für die Bewertungsfragen ein aktuelles Gutachten eines Sachverständigen einzuholen, nicht eingehalten wurde, sondern auf eine 6 Jahre alte Bewertung für ein nahe gelegenes Grundstück zurückgegriffen wurde.

Der LRH empfiehlt, in Ankaufsverfahren aktuelle Bewertungsgutachten einzuholen.

(1) Gemäß dem von der Abteilung 9 geführten Grundbuchstand beläuft sich die aktuelle Gesamtstraßenfläche zum Stichtag 31.12.2012 auf 45.821.992 m². Die Bewertung dieser Flächen mit einem mittleren, im Jahre 2012 an den VPI der Statistik Austria angepassten m²-Preis von € 0,92 ergibt bei den im Eigentum des Landes befindlichen Grundstücken der Straßenverwaltung (Landesstraßen B und L), Bestandskonto 0021 999, einen Vermögensbestand per 31.12.2012 von rd. € 42,16 Mio.

(1) Der Bestand per 31.12.2012 in Höhe von € 2.380.750.000,-- beim Konto 0028 999 „Bauliche Anlagen – Landesstraßen“ (Zugang gegenüber dem Vorjahr von € 55,75 Mio) betrifft das Anlagevermögen der Straßenkörper, Kunstbauten und sonstigen Anlagen der Landesstraßen B und L Güteklasse 1 – 5. Die Grundlage der Ermittlung der Preisindizes für die verschiedenen Straßenkategorien basiert auf einer vom BM für wirtschaftliche Angelegenheiten in Auftrag gegebenen Studie. Die Zustandserfassung nach den Güteklassen wird getrennt nach Landesstraßen L und B alle 5 Jahre vorgenommen.

Im Jahre 2012 wurde für die Landesstraßen B und L keine Neubewertung durchgeführt, sondern ausgehend von den Vorjahreswerten der Wiederbeschaffungswert (Buchwert) mit der Inflationsrate hochgerechnet. Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2012 für die Landesstraßen L ein Wert von rd. € 1.913,4 Mio (Buchwert rd. € 956,7 Mio, was einer Bestandssteigerung von rd. € 22,4 Mio entspricht) und für Landesstraßen B von rd. € 2.848,1 Mio (Buchwert rd. € 1.424,05 Mio, was einer Bestandssteigerung von rd. € 33,35 Mio entspricht).

(2) *Auf Anregung des LRH wurden neben den Landesstraßen ergänzend auch die bewerteten Straßenkörper, Kunstbauten und sonstigen Anlagen der Landesstraßen B und L in die Bestandsrechnung erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2007 aufgenommen. Die Bestandsänderungen werden nun jährlich und in angemessenen Abständen auf Basis von Neubewertungen in den Nachweisen dokumentiert.*

6.2.1.4. Veräußerte Liegenschaften an die LIG

- (1) Das Land veräußerte mit einem Veräußerungserlös von gesamt rd. € 113,58 Mio in den Jahren 2001 bis 2004 in vier Tranchen Liegenschaften an die LIG und mietete diese wieder zurück. In den folgenden Jahren wurden darüber hinaus einzelne Liegenschaften und Objekte, wie beispielsweise die Krankenpflegeschule Villach und die Straßenmeisterei Hermagor (beide 2011), an die LIG übertragen. Die Mietausgaben des Landes an die LIG für die veräußerten und die zwischenzeitig durch Neuinvestitionen (z.B. Verwaltungszentrum, Technik- und Laborzentrum) und Großsanierungen erweiterten bzw. aufgewerteten Bestandsobjekte erreichten im Jahre 2012 eine Höhe von € 17.922.906,86, die bei folgenden Voranschlagsansätzen unter der Post 7030 „Miet- und Pachtzinse – LIG“ verrechnet wurden (zum Vergleich werden die Werte der letzten 3 Vorjahre mit abgebildet).

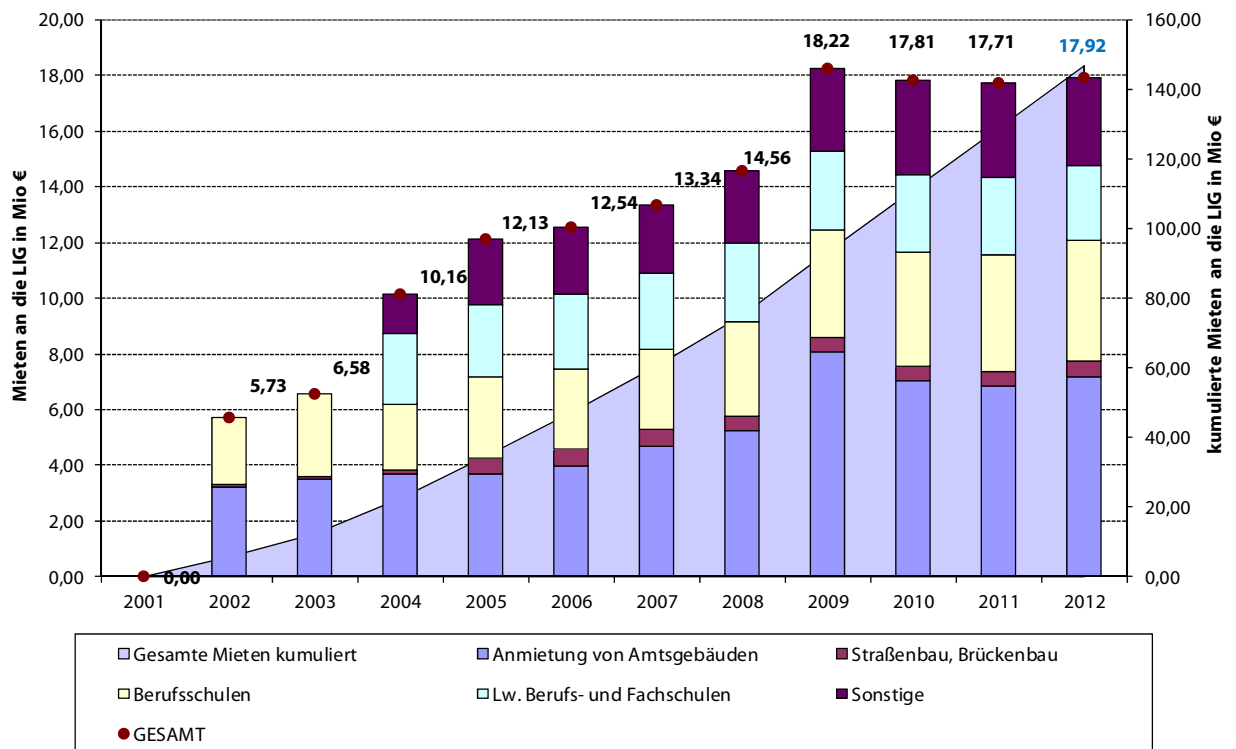
Tabelle 20: Mieten des Landes an die LIG 2012 und Vorjahre⁷

HH	GGR	Ansatz	Bezeichnung	RA 2009	RA 2010	RA 2011	RA 2012
1	9	02004	ANMIETUNG VON AMTSGEBAEUDEN	-8.068.468,00	-7.027.450,84	-6.861.838,36	-7.156.963,40
1	1	02040	STRASSENBAU	-525.463,00	-525.463,20	-258.683,15	0,00
1	1	02091	STRASSEN UND BRUECKEN	0,00	0,00	-265.166,71	-599.183,00
1	1	04510	UNABHAENIGER VERWALTUNGSSENAT	-175.685,00	-175.685,04	-176.259,44	-174.679,28
1	9	22015	BERUFSSCHULEN	-3.864.673,00	-4.103.390,65	-4.189.298,55	-4.306.384,34
1	9	22115	LANDW. BERUFS- UND FACHSCHULEN	-2.836.161,00	-2.778.753,51	-2.759.876,00	-2.716.832,88
1	9	28113	HOCHSCHULERHEIM, MOZARTSTRASSE	-295.186,00	-285.594,12	-271.363,58	-261.374,68
1	9	28511	LANDWIRTSCHAFTSMUSEUM DES LANDES KAERNTEN	-83.498,00	-83.497,91	-83.609,02	-79.441,64
1	9	32110	KONZERTHAUS KLAGENFURT	-226.833,00	-276.631,00	-358.386,61	-303.072,92
1	9	34110	SAMMLUNGEN KAERNTEN	-41.689,00	-40.945,80	-54.541,73	-55.568,97
1	9	36915	HAUS DER VOLKSKULTUR	-259.746,00	-127.867,50	-138.153,84	-136.581,12
1	9	41311	HILFE ZUR EINGLIEDERUNG BEHINDERTER	-79.383,00	-79.382,64	-83.106,50	-80.807,93
1	9	42920	BFZ - SOZIALPAEDAGOGISCHES ZENTRUM	-492.382,00	-492.382,32	-515.568,10	-498.039,36
1	9	43510	LANDESJUGENDHEIM 'ROSENTAL'	-280.797,00	-281.019,36	-294.249,86	-281.370,12
1	9	43940	FRAUENHAUS VILLACH	-29.667,00	-24.722,64	-25.876,24	-29.102,45
1	9	52811	TIERKOERPERBESEITIGUNG	-111.396,00	-111.140,16	-65.181,76	0,00
1	9	54210	SCHULE FUER GESUNDHEITS- U. KRANKENPFLEGE VILLACH	0,00	0,00	0,00	-130.587,60
1	9	54310	AUSBILDUNGSZENTRUM FUER GESUNDHEITSBERUFE KLGFT.	-528.414,00	-528.404,10	-499.089,10	-515.495,40
1	9	84012	LANDESEIGENER GRUNDBESITZ - STIFT OSSIACH	0,00	-547.680,96	-487.845,41	-295.242,45
1	9	86200	LANDESSCHULGUETER	-323.720,00	-323.719,91	-324.195,22	-302.179,32
			SUMME:	-18.223.161,00	-17.813.731,66	-17.712.289,18	-17.922.906,86

Nachstehende Abbildung stellt die Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2001 dar (Beträge in Mio €):

⁷ Im Finanzbuchhaltungssystem SAP (Haushaltsmodul) werden die Ausgaben/der Aufwand als Negativwerte dargestellt.

Abbildung 7: Entwicklung der Mietausgaben des Landes an die LIG seit 2001



6.2.1.5. Inventarverwaltung

- (1) Hinsichtlich der Nachweisung der beweglichen Wirtschaftsgüter wird festgehalten, dass alle inventarverwaltenden Dienststellen Inventarbestandsrechnungen gemäß § 17 und Materialbestandsrechnungen gemäß § 27 der RSB den zuständigen Fachabteilungen vorzulegen haben. Von diesen wurden Inventar- und Materialbestandsrechnungen für ihre Verwaltungsbereiche erstellt und der Landesbuchhaltung vorgelegt. Diese Inventar- und Materialbestandsrechnungen der einzelnen Verwaltungsbereiche flossen in den Rechnungsabschluss ein.
- (2) *Der LRH hält es für geboten, eine stichtagsbezogene jährliche Bestandsaufnahme in allen Bereichen des beweglichen Vermögens vorzunehmen.*

6.2.2. Beteiligungen

6.2.2.1. Allgemeines

- (1) Die Beteiligungen sind im Nominalwert ausgewiesen. Im Rechnungsjahr 2012 sind folgende Bestandsänderungen (Abgänge) zu verzeichnen (in €):

Tabelle 21: Beteiligungen des Landes - Änderungen 2012

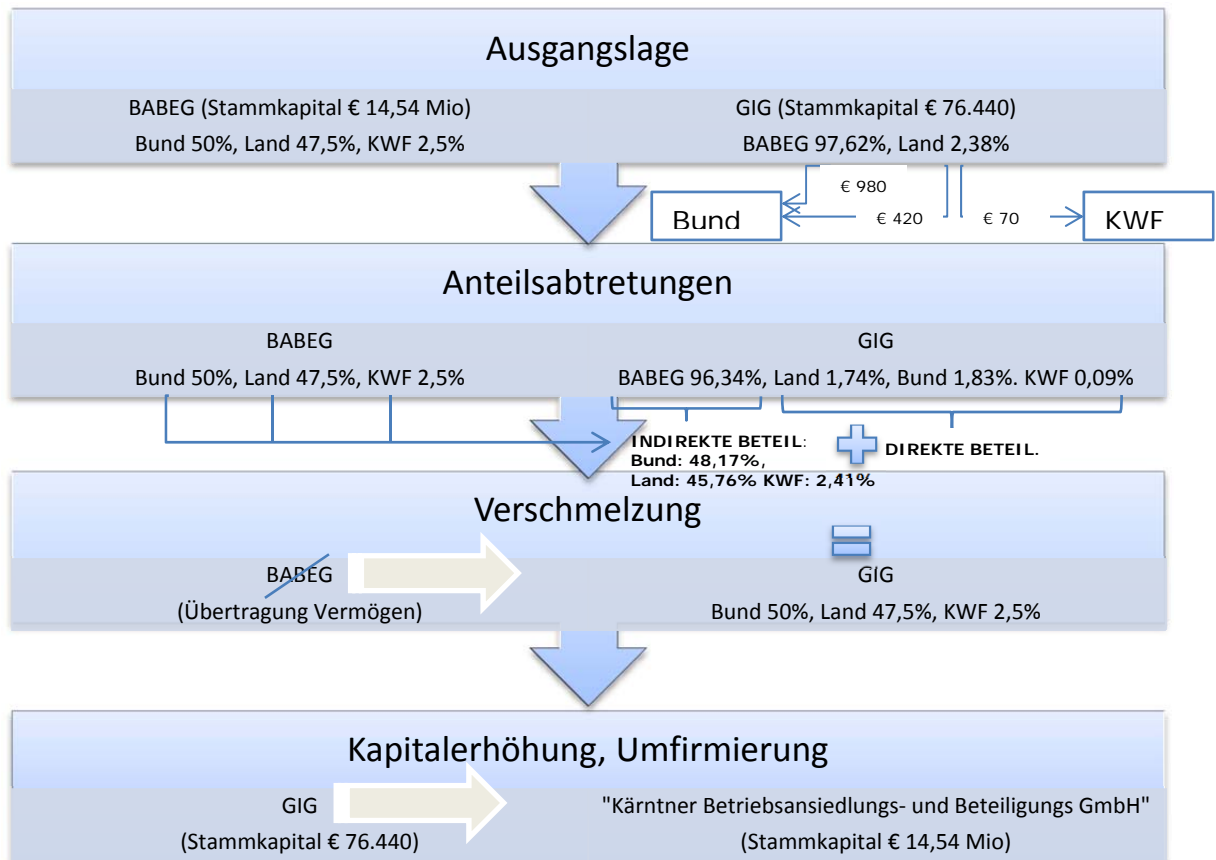
Gesellschaft	Stand 31.12.2011	Anteil in % d. K.	Abgänge	Stand 31.12.2012	Anteil in % d. K.
GIG Grundstücks- u. Infrastruktur Besitz GmbH	1.820	2,40%	1.820	0	0,00%
Kärntner Feuerwehren GmbH	10.000	10,00%	10.000	0	0,00%
SUMME der Abgänge	11.820		11.820		

Auf Basis eines Regierungsbeschlusses (vom 20.11.2007) ging das Land Kärnten eine Minderheitenbeteiligung im Nominale von € 10.000,-- (10% des Stammkapitals) an der nicht auf Gewinn ausgerichteten Kärntner Feuerwehr GmbH (FN 307732 y) ein, deren Zweck in erster Linie im Ankauf und der Weitervermietung von Einsatzfahrzeugen für die Kärntner Feuerwehren im Wege eines Leasingfinanzierungsmodells liegt. Da dieses Anschaffungsmodell von den Gemeinden nicht im erwarteten Umfang in Anspruch genommen wird, sind vom Hauptgesellschafter (dem Kärntner Landesfeuerwehrverband) das mittelfristige Auslaufen der Geschäftstätigkeit und die Liquidation der Gesellschaft vorgesehen. Als vorbereitenden Schritt traten die Minderheitsgesellschafter (neben dem Land der Gemeindebund und die Städte Klagenfurt und Villach) gemäß dem Übernahmeangebot ihre Anteile zum Nominale an den Landesfeuerwehrverband ab.

Der Abtretungspreis iHv € 10.000,-- wurde vom Land auf dem VA 2/91480/8/0806 004 „Kärntner Feuerwehr GmbH, Veräußerung von Beteiligungen“ vereinnahmt und die Beteiligung aus dem Beteiligungsstand im Jahr 2012 ausgebucht. Im Firmenbuch wurde die Beteiligung mit 08.01.2013 gelöscht.

Die Gesellschafter der BABEG (Stammkapital gesamt € 14,54 Mio, davon Bund 50%, Land Kärnten 47,5% und KWF 2,5%) und der GIG GmbH (Stammkapital gesamt € 76.440,--, davon BABEG 97,62% und Land Kärnten 2,38%) beschlossen in der ao. GV am 27.09.2012 die Gesellschaften durch Übertragung des Vermögens der BABEG als übertragende Gesellschaft und der GIG GmbH als übernehmende Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge und unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerlichen Begünstigungen zu verschmelzen. Zur Vorbereitung der Verschmelzung mussten Anteile der übertragenden Gesellschafter an der GIG GmbH an die übernehmenden Gesellschafter abgetreten werden, um (mittelbar) gleiche Anteilsverhältnisse der Gesellschafter beider an der Verschmelzung beteiligter Gesellschaften zu schaffen. Das Land trat von seinem Anteil an der GIG (Nennkapital € 1.820,-- bzw. 2,38%) € 420,-- an den Bund und € 70,-- an den KWF unentgeltlich ab (Abtretungsvertrag vom 29.09.2012), die BABEG von ihrem Anteil an der GIG (Nennkapital € 74.620,-- bzw. 97,38%) € 980,-- an den Bund unentgeltlich ab.

Für die rechtlich erforderliche Kapitalerhaltung wurde im Zuge der Verschmelzung eine Kapitalerhöhung in Höhe des Nennkapitals der BABEG bei der GIG durchgeführt, den Gesellschaftern im bleibenden Anteilsverhältnis gewährt und die GIG auf die Firma „Kärntner Betriebsansiedlung- und Beteiligungs GmbH“ umfirmiert. Nachstehende Abbildung zeigt den Verschmelzungsprozess grafisch:



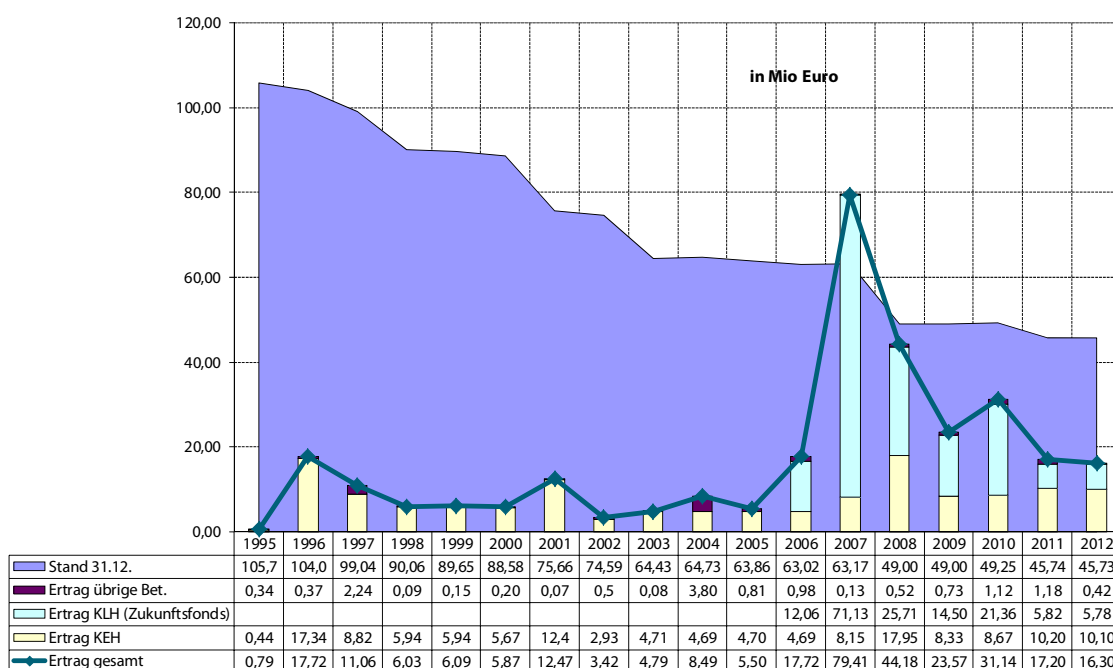
Das Kollegium der Landesregierung nahm die beabsichtigten Transaktionen in seiner 70. Sitzung am 11.09.2012 zur Kenntnis und genehmigte die unentgeltliche Abtretung von Landesanteilen und die entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrags der GIG. In dem Nachweis der Beteiligungen im Rechnungsabschluss 2012 (RA, I. Teil, Seite 336) wurde die Beteiligung an der GIG (Kto. 0802 108) entsprechend dem Ergebnis des Verschmelzungsprozesses saldiert ausgebucht und die Beteiligung an der BABEG (Kto. 0802 120) in der Darstellung unverändert belassen.

- (2) *Hinsichtlich der abgetretenen Anteile im Nominale von gesamt € 490,-- (rd. 0,64% des Stammkapitals), dessen Wert nach einem aktuellen Wertgutachten über den Unternehmenswert der GIG deutlich unter dem Wert von € 100.000,-- verbleibt, konnte diese Verfügung über Landesvermögen im Rahmen der vom Landtag am 15.12.2011 der Landesregierung erteilten ZUSTIMMUNGEN und ERMÄCHTIGUNGEN, lit. C) getroffen*

werden, ohne dass vom Landtag eine separate Ermächtigung gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG eingeholt werden musste.

- (1) Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Standes der Landesbeteiligungen seit dem Jahre 1995 und die erzielten Erträge in Mio € (einschließlich Ausschüttungen aus dem Zukunftsfonds):

Abbildung 8: Entwicklung der Beteiligungen des Landes seit 1995



Der Stand an Beteiligungen des Landes ist über die letzten Jahre betrachtet rückläufig und zwar seit 1995 um insgesamt rd. € 60,0 Mio oder rd. 56,8%. Die Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnanteile, Veräußerung von Beteiligungen, Erträge aus der Gewinnvorweg-Verzinsung) und die Erträge aus der Kärntner Landesholding, die bei den entsprechenden Einnahmen-Ansätzen der U-Abschnitte 914 „Beteiligungen“ verrechnet sind, betragen im Berichtsjahr insgesamt rd. € 16,3 Mio. Davon entfiel auf die Voranschlagsstelle 2/91470/5 „Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH“ bei der Post 8232 „Dividende“ ein vereinnahmter Betrag in Höhe von rd. € 10,1 Mio, auf die Voranschlagsstelle 2/91472/5 „Kärntner Landesholding“ Post 8296 „Erträge“ von € 5,78 Mio. Die Erträge aus den übrigen Beteiligungen des Landes erreichten eine Höhe von rd. € 0,42 Mio.

Nachstehende Tabelle zeigt die finanziellen Beziehungen zwischen Land und seinen verbundenen Unternehmungen. Demnach leistete das Land im Rechnungsjahr 2012 rd.

€ 36,2 Mio an Gesellschafterdarlehen, -zuschüssen und Förderungsbeiträgen an verbundene Unternehmen (direkte Landesbeteiligungen, Beteiligungen der KLH). An Gewinnausschüttungen, Tilgungen und Zinsen flossen von diesen Unternehmungen rd. € 18,08 Mio an das Land zurück:

Tabelle 22: Zu- und Abflüsse an/von verbundene(n) Unternehmen

		Verbundene Unternehmen			
		Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH		Gewinnausschüttung	10.098.000,00
7.061.500,00	Schuldendienstbeitrag (Tilgungsvereinbarung)	Kärntner Landesholding (kein Beteiligungsverhältnis)		Zuschüsse Zukunftsfonds	5.779.500,00
8.371,86	Beratungsaufwand				
Beteiligungen der KLH					
552.500,00	Gesellschafterzuschuss (Low-Cost-Carrier Marketingmaßnahmen)	Kärntner Flughafen Betriebs GmbH			
1.381.477,00	Darlehen, Förderung	Kärnten Tourismusholding GmbH		Tilgung, Zinsen	1.776.527,01
11.556.700,00	Kernbudget, Förderung best. Projekte	Kärnten Werbung GmbH			
794.449,00	Förderungsbeiträge Basisfinanzierung, Gabor Areal	Entwicklungsagentur Kärnten GmbH			
697.600,00	Förderungsbeiträge	CTR Carinthian Tech Research AG (Tochter d. EAK)			
950.000,00	Gesellschafterzuschuss (zur Sicherstellung des lfd. Betriebes lt. Abtretungsvereinbarung)	Petzen Bergbahnen GmbH (Beteiligung seit 31.12.2011 ausgebucht, abgetreten an KLH)			
		Villacher Alpenstraße GmbH (Beteiligung seit 31.12.2011 ausgebucht, abgetreten an KLH)		Darlehensverwaltungsvergütung	946,59
Direkte Beteiligungen des Landes					
8.099.799,92	Beiträge zum Verkehrsverbund	Kärntner Verkehrsverbund GmbH			
1.876.867,85	Förderungsbeiträge	CMA Carinthische Musikakademie GmbH			
276.597,27	Gesellschafterzuschuss (Darlehensbedienung)	Gründer-, Innovations- u. Gewerbezentrum Besitz GmbH			
		Neu Heimat GmbH		Gewinnausschüttung	28.945,97
		Kärntner Heimstätte GmbH		Gewinnausschüttung	9.156,78
		Kärntner Feuerwehr GmbH		Abschichtung Anteil	10.000,00
2.540.000,00	Gesellschafterdarlehen	Landesimmobiliengesellschaft GmbH		Tilgung, Zinsen	256.000,00
232.000,00	Förderungsbeitrag (Basisfinanzierung)	Frauengesundheitszentrum GmbH			
100.000,00	Förderungsbeitrag (Basisfinanzierung)	Regionalmanagement Kärnten DienstleistungsgmbH		Darlehensstilgung	100.000,00
29.973,11	Gesellschafterzuschuss (Abgangsfinanzierung 2011)	Unternehmenszentrum Klagenfurt			
		Fa. Hans Zöhrer (stille Beteiligung seit 31.12.2008 ausgebucht)		Konkurs (2008)-Restquote	18.990,47
36.157.836,01	SUMME			SUMME	18.078.066,82

6.2.2.2. Kärntner Landesholding

- (1) Die Erträge beim VA 2/91472/5 „Kärntner Landesholding“ iHv € 5.779.500,-- resultieren aus der Vereinnahmung der von der Kärntner Landesholding gewährten Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“. Nachstehende Tabelle zeigt die Veranschlagung, Vereinnahmung und Verwendung dieser Mittel für die einzelnen unterstützten Maßnahmen und Vorhaben:

Tabelle 23: Zuschüsse der KLH ("Zukunftsfonds")

HHSt	Einnahmen		Ausgaben			
	LVA 2012	RA 2012	Haushaltsstelle	Bezeichnung d. HHSt (ohne Gebgr.)	LVA 2012	RA 2012
VA 2/91472/5/8296 "Kärntner Landesholding, allg. Deckungsmittel, Erträge"	Bewirtschafter: Abteilung 6 - Bildung/Arbeitsmarkt/Sportkoordination					
		1.178.000,00	1/26917/5/ 7770 043	Sportstätten, Sporteinrichtungen und Leistungszentren, Beiträge an Sportverbände/-vereine bzw. Infrastrukturmaßnahmen für den Kärntner Sport (Tennisanlage Sportunion 2. Tranche, Rollerstrecke Alpenarena Villach, Turnverein Möllbrücke 2. Rate)		1.178.000,00
		2.219.500,00	1/25913/5/7678 004	Kärntner Jugendstartgeld (5., 6. und 7. Tranche)		2.219.500,00
	Bewirtschafter: Abteilung 3 - Gemeinden					
	150.000,00	300.000,00	1/94711/5/7305 022	Zuschüsse an Gemeinden (SBZ), Infrastrukturmaßnahmen (Mittelalterliche Burg Friesach)	150.000,00	300.000,00
		990.000,00	1/94711/5/7305 022	Zuschüsse an Gemeinden (SBZ), Infrastrukturmaßnahmen (Pyramidenkogel)		990.000,00
	2.362.700,00	792.000,00	1/94711/5/7305 022	Zuschüsse an Gemeinden (SBZ), Jugend- und Familiengästehäuser Hochrindl-Sirnitz und Weißbriach (JUFA Weißbriach 2. Tranche)	2.362.700,00	792.000,00
	Bewirtschafter: Abteilung 4 - Finanzen					
		300.000,00	1/64916/9/7280	Hochtechnologie, Entgelte für Leistungen von Firmen (Breitbandinitiative 2010 2. Tranche)		300.000,00
		2.512.700,00	5.779.500,00		GESAMT	2.512.700,00

Für die Projekte „Jugend- und Familiengästehäuser auf der Hochrindl/Sirnitz und in Weißbriach“ (€ 2,36 Mio) und „mittelalterliche Burg Friesach“ (€ 150.000,--) wurden im LVA 2012 Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ iHv rd. € 2,5 Mio einnahmen- und ausgabenseitig veranschlagt.

Aufgrund der Beschlüsse der Landesregierung und des Aufsichtsrates der Kärntner Landesholding wurden im Rechnungsjahr 2012 schließlich Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ von gesamt rd. € 5,78 Mio durch die Finanzabteilung abgerufen und beim genannten Einnahmen-VA vereinnahmt.

Weitere Auszahlungsraten für die Projekte „Kärntner Jugendstartgeld“ (rd. € 2,22 Mio), „Sportpaket“ (€ 1,18 Mio), „Breitbandinitiative“ (€ 300.000,--), für das Projekt „Pyramidenkogel“ (€ 990.000,--) sowie Teile des Projektes „Mittelalterliche Burg Friesach“ (€ 150.000,--) waren nicht veranschlagt und wurden nach ihrer Vereinnahmung auf dem Ansatz 2/91472/5/8296 durch überplanmäßige Zuführungen auf die aus der Tabelle zu entnehmenden Ausgaben-Ansätze transferiert.

Der § 28 Abs. 5 des K-LHG besagt, dass über den Stand der Gebarung des Sondervermögens „Zukunft Kärnten“ sowie über die aus diesem Sondervermögen

gewährten Unterstützungen und Finanzierungen die Kärntner Landesholding der Landesregierung für jedes Geschäftsjahr bis spätestens 31. Mai des Folgejahres Bericht zu erstatten hat. Dieser Bericht hat insbesondere die unterstützten oder finanzierten Vorhaben und Maßnahmen zu beschreiben sowie die Art und Höhe der gewährten Mittel im Einzelnen darzustellen. Die Landesregierung hat diesen Bericht dem Landtag vorzulegen.

- (2) *Die Vorlage des Berichts für das Geschäftsjahr 2011 am dem Kärntner Landtag wurde in der 67. Sitzung am 05.06.2012 beschlossen. Der Kärntner Landtag hat über den Bericht in seiner 53. Sitzung am 25.10.2012 debattiert, aber weder der Antrag über die Rückverweisung in den Ausschuss noch über das Eingehen in die Spezialdebatte fand dort die erforderliche Mehrheit.*

Der Vorstand der KLH hat am 20.06.2013 nach Beschlussfassung des Aufsichtsrates den Bericht für das Geschäftsjahr 2012 der Landesregierung zur Weiterleitung an den Kärntner Landtag übermittelt. Kenntnisaufnahme und Weiterleitung an den Landtag war Gegenstand der Regierungssitzung am 02.07.2013.

6.2.3. Wertpapiere

- (1) Der Nachweis über den Stand an Wertpapieren 2012 (RA I. Teil, S 338) wurde durch Einsichtnahme in den Depotauszug Nr. 1/2012, Depot Nr. 41077119980 vom 05.01.2012 der HAB überprüft.

Der Nominalwert des sich im Besitze des Landes befindlichen Bestandes an Wertpapieren beträgt rd. € 55,77 Mio und entspricht damit dem aus dem Depotauszug ersichtlichen Kurswert. Der Bestand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die beim VA 2/91012/5 „Zinsen von Guthaben“ Post 8293 002 „Zinsen aus der Veranlagung“ vereinnahmten Zinsen aus der Veranlagung der Wertpapiere betragen rd. € 1,05 Mio und liegen damit deutlich unter dem Ertrag des Vorjahres (rd. € 2,95 Mio). Die ungünstige Entwicklung ist auf die variable Verzinsung der Hypo-Wandelschuldverschreibungen (Nominale von € 25 Mio, Kto. 0860 109 und 0860 110 im Nachweis) und die niedrigen Marktzinsen zurück zu führen. Nach Verhandlungen mit der HAB wurden die Wertpapiere im Mai 2013 gekündigt und in mündelsichere öffentliche Pfandbriefe neu veranlagt.

Ein Abwertungsrisiko besteht hinsichtlich der Partizipationsscheine (Kto. 0860 111 und 0860 112 im Nachweis). Die durch die HBIInt. vorgenommene Kapitalherabsetzung des

Partizipationskapitals auf rd. ein Drittel des im Nachweis ausgewiesenen Nominalwertes wurde vom Land bekämpft und ist derzeit noch Gegenstand eines zivilgerichtlichen Verfahrens in letzter Instanz vor dem OGH.

- (2) *Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Stand an Wertpapieren stimmt mit dem vorliegenden Depotauszug überein.*

6.3. UMLAUFVERMÖGEN

6.3.1. Geldbestandsnachweis, Kassenabschluss

- (1) Der sich aus den saldierten Sollständen diverser Geldkonten zusammensetzende buchmäßige schließliche Gesamtgeldbestand des Rechnungsjahres 2012 wird für die Landesgebarung (Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung - FK 1000) sowie für die Konkurrenzgebarung (FK 9100 bis 94**) mit insgesamt

€ 141.570.584,28

im LRA ausgewiesen, wovon € 5.226.509,73 dem Bereich der Konkurrenzgebarung zuzurechnen sind.

In diesem Geldbestand sind Gesundheitsfondsmittel (FK 7510) iHv € 2.510.191,78, die auf eine Fehlüberweisung seitens des Bankinstitutes am Bilanzstichtag zurückzuführen sind, enthalten, nicht jedoch Bestände der Bezirkshauptmannschaften iHv insgesamt € 6.370.833,91.

- (2) *Die im LRA 2012 abgebildeten Bankkontostände stimmen mit den auf den jeweiligen Kontoauszügen ausgewiesenen Beträgen zum Stichtag 31.12.2012 überein. Im Sinne der Vollständigkeit sind die Bankkontostände der Bezirkshauptmannschaften ebenfalls in gesonderten Nachweisen dem LRA beizulegen. Die Mittel aus der Fehlüberweisung wurden im laufenden Rechnungsjahr 2013 an das Konto des Gesundheitsfonds rückgeführt.*

6.3.2. Kassenprüfung

- (1) Vom LRH wurde eine Kassenbestandsprüfung zum Stichtag 06.06.2013 durchgeführt. Dabei wurde lt. Geldbestandsnachweis (alle Finanzkreise) ein buchmäßiger Geldbestand in Höhe von

€ 252.123.697,18

festgestellt. Dieser Bestand setzt sich aus Mitteln des AKL (€ 182.129.462,94), der acht Bezirkshauptmannschaften (€ 6.276.411,21) und aus 22 Nebenkassen (€ 63.717.823,03) zusammen.

- (2) Die durch Online-Zugriff (Homebanking) generierten Bankkontostände per 05.06.2013 stimmen mit den Salden auf den Geldbestandskonten in der Landesbuchhaltung zum Stichtag 06.06.2013 überein.

6.3.3. Forderungen aus Darlehen

6.3.3.1. Übersicht

- (1) Nach § 17 Abs. 2 Z. 5 VRV ist dem RA ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen anzuschließen. Diese Beilage weist auch die unter den Aktiva dargestellte Bilanzposition „Forderungen aus Darlehen“ nach.

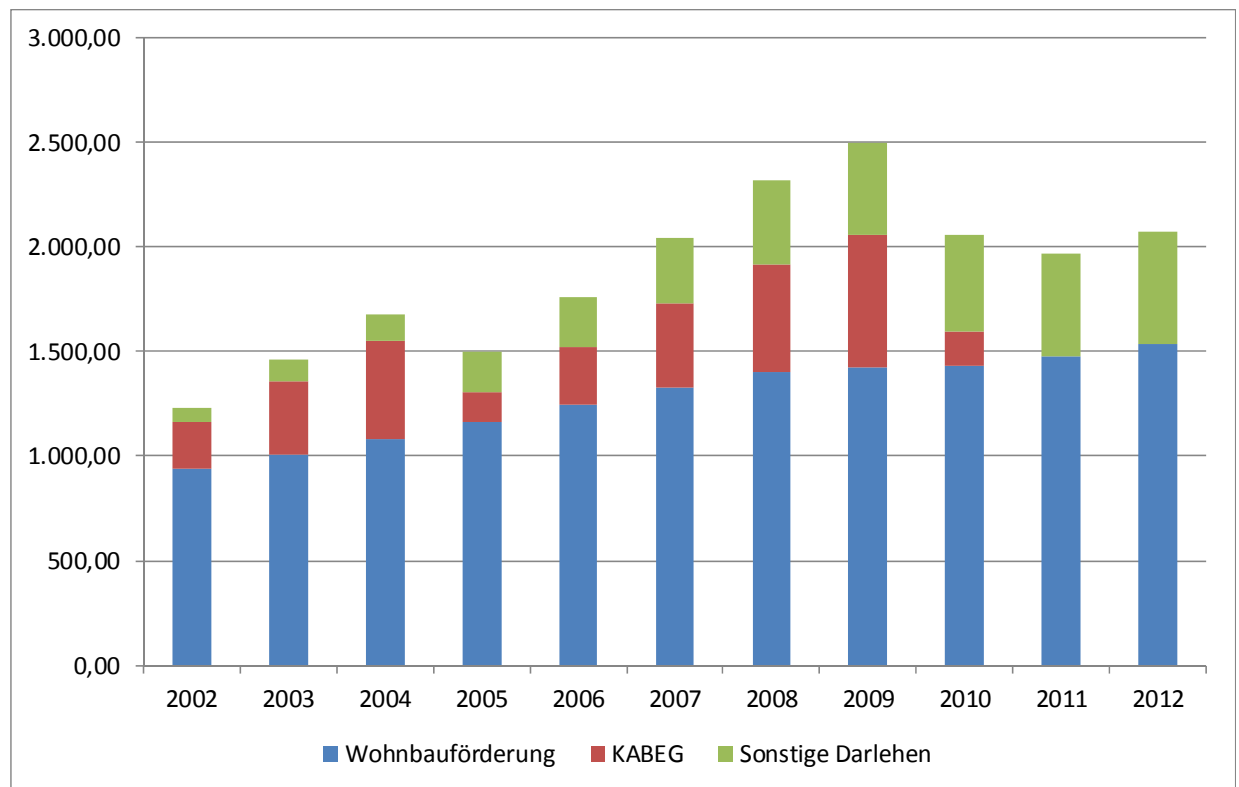
Die gegebenen Darlehen des Landes wurden zu Beginn des Jahres 2012 mit rd. € 1.970,93 Mio ausgewiesen. Der Nettozugang belief sich auf rd. € 100,85 Mio, wodurch sich mit Ende des Jahres 2012 ein schließlicher Stand von rd. € 2.071,78 Mio ergibt. Die bei den einzelnen Konten vorgenommenen Bestandsänderungen sind aus untenstehender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 24: Gegebene Darlehen und Annuitätendienst 2012

in Mio Euro		AB	Änderung	EB	Anteil
Konto- klassen	Bereich				
2422	Fonds (Regional- u. Wasserwirtschaftsfonds, KWF, KBBF)	254,89	+27,98	282,87	13,65%
2430	Unternehmungen (LIG)	62,02	+4,70	66,72	3,22%
2446	Darlehen WBFG 1954,1968, 1984, 1992, 1997*	1.473,65	+59,33	1.532,98	73,99%
2460	Bezugs- und Pensionsvorschüsse	2,18	-0,08	2,09	0,10%
2500	Überbrückungskredit an Gemeinden	6,59	+0,03	6,62	0,32%
2570	Fernwärme**	12,97	-0,29	12,68	0,61%
2571	Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich	85,52	+9,02	94,54	4,56%
2572	verschiedene Darlehen Abt. 2	21,83	+0,68	22,51	1,09%
2573/	Darlehen KABEG	0,00	+0,00	0,00	0,00%
	Darlehen Neue Heimat	0,13	-0,03	0,11	0,01%
2574	Darlehen für Wasserversorgungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	49,82	+0,10	49,92	2,41%
2575	Konjunkturbelebungsprogramm ländl. Wegenetz	0,97	-0,48	0,48	0,02%
2576	Darlehen Kärntner Bildungswerk	0,09	-0,01	0,08	0,00%
2577	Darlehen an Gemeinden-Sonderfinanz. Bahnlärm	0,17	+0,00	0,17	0,01%
2578	Darlehen - NP-Fonds, Regionalmanagement	0,10	-0,10	0,00	0,00%
GESAMT**		1.970,93	100,85	2.071,78	100,00%
* einschließlich nicht übernommene Teilzahlungen und Kapitalrückstände					
** AB 2012 gegenüber EB 2011 berichtigt aufgrund der Feststellungen des LRH im Rechnungsabschlussbericht 2011					

Die nachstehende Grafik bildet die Entwicklung der gegebenen Darlehen im Zeitverlauf von 10 Jahren ab:

Abbildung 9: Entwicklung der gegebenen Darlehen (Forderungen aus Darlehen)



(2) *Einer Empfehlung des LRH entsprechend wurde auf die Abstimmung der Darlehensstände zwischen Fachabteilungen und Landesbuchhaltung verstärktes Augenmerk gelegt.*

6.3.3.2. Darlehen Wohnbauförderung (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft, Wohn- und Siedlungswesen)

(1) In den Konten 2446 werden Darlehen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung ausgewiesen. Diese WBF-Darlehen werden von der Hypo Alpe-Adria-Bank AG bewirtschaftet.

Der Stand der Wohnbauförderungsdarlehen wird durch die UA Finanzbuchhaltung und die UA Wohn- und Siedlungsbau abgestimmt und ausgehend vom Stand der von der HAB verwalteten Wohnbauförderungsdarlehen unter Einbeziehung der Teilzahlungen bzw. Teilanweisungen im mehrgeschoßigen Wohnbau ermittelt. Zur Verbesserung der Transparenz werden diese Teilzahlungen, die im Darlehensstand der HAB noch nicht enthalten sind, da diese als Verwaltungsstelle ein gewährtes Darlehen erst übernimmt, wenn das gesamte Darlehen ausbezahlt worden ist, im Nachweis über die gegebenen

Darlehen (RA I, Seite 340) auf dem Konto 2446 729 ausgewiesen. Weiters werden auf dem Konto 2446 730 die von der HAB gemeldeten Kapitalrückstände verbucht. Bei diesen Kapitalrückständen handelt es sich um Forderungen an Darlehensnehmer, die von der HAB vorgeschrieben, aber vom Darlehensnehmer noch nicht bezahlt, aber von der HAB bereits aus dem Stand genommen wurden.

Der zum 31.12.2011 aushaftende Stand an Wohnbauförderungsdarlehen beträgt rd. € 1,53 Mrd oder rd. 74 % der gesamten zum Jahresende 2012 aushaftenden Darlehen. Der Stand an Wohnbauförderungsdarlehen erhöhte sich demnach gegenüber dem Vorjahr um rd. € 59,33 Mio.

(2) *Auf Anregung des LRH wurde der Bestand der Wohnbauförderungsdarlehen im Jahr 2011 in einer nachvollziehbaren Weise neu ermittelt und nun kontinuierlich fortgeschrieben.*

(1) Für die Verwaltung und Verrechnung der Wohnbauförderungsdarlehen nach dem WBFG 1954,1968,1984,1991 und 1997 sowie für die Darlehen des Landes-Wohn- und Siedlungsfonds wird seitens des Landes der HAB ein Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0,06% vom nicht fälligen Restkapital für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt. Das Entgelt wurde bis einschließlich 2011 nur auf Basis mündlicher Abmachungen, Kuratoriumsbeschlüsse sowie Entscheidungen und Beschlüsse der Kärntner Landesregierung bezahlt. Seit Anfang 2012 (Regierungssitzung am 21.02.2012 – einstimmige Annahme) wurde dieses Auftragsverhältnis nun jedoch auf eine schriftliche Basis gestellt und zwischen der HBA und dem Land Kärnten eine Vereinbarung abgeschlossen, mit welcher der konkrete Leistungsinhalt definiert, das dafür gewährte Honorar (weiterhin 0,06% vom nicht fälligen Restkapital) festgelegt, die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Datenschutzbestimmungen, Gewährleistung und Vertragsdauer sowie die Abwicklung im Falle der Beendigung des Leistungsverhältnisses geregelt wurden.

Für das Rechnungsjahr 2012 wurde dem Land von der HAB für ein aushaftendes Darlehensvolumen (Stückzahl 35.641, davon 4.333 Darlehen des Landes Wohn- und Siedlungsfonds) iHv rd. € 2,6 Mrd ein Verwaltungskostenbeitrag von insgesamt rd. € 1,57 Mio in Rechnung gestellt. Die Ausgabenverrechnung erfolgt beim VA 91011/9 "Spesen der Geldanstalten" Post 6570 „Geldverkehrsspesen“. In diesem Betrag ist auch der Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von € 23.140,46 für die Darlehen des Landes-Wohn- und Siedlungsfonds enthalten.

- (2) *Im Bericht zum Rechnungsabschluss des Jahres 2005 empfahl der LRH eine Abstimmung der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages vorzunehmen.*

Wie aus dem Bericht der Abt. 2, Unterabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen vom 04.06.2013 zu entnehmen ist, hat diese eine stichprobenweise Überprüfung hinsichtlich der Plausibilität der zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge für das Jahr 2012 vorgenommen.

- (1) Der Kärntner Landtag forderte in seiner 54. Sitzung am 22.11.2012 mit Beschluss, Ldtgs.Zl. 33-16/30, die Landesregierung auf, den gemeinnützigen Wohnbauträgern eine begünstigte Möglichkeit der Wohnbaudarlehensrückzahlung bei Wohnbauten nach dem Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1992 (K-WBFG 1992) zu ermöglichen, mit dem Ziel, dass diese die damit errichteten Wohnungen an die jeweiligen Mieter verkaufen können.

In diesem Zusammenhang ist auf die Regierungsvorlage der Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 geändert wird (Zl. 01-VD-LG-1522/3-2013), hinzuweisen, das zur Vermeidung unangemessener Härten in den zukünftigen Mietbelastungen den gemeinnützigen Wohnbauträgern die Möglichkeit einräumt, die tilgungsplanmäßigen Darlehensverpflichtungen unter Verlängerung der Darlehenslaufzeit bei den nach dem K-WBFG 1992 gewährten Wohnbauförderungsdarlehen, die überwiegend dem veräußerten Darlehensbestand zuzuordnen sind, herabzusenken. Nach den Kalkulationen in den finanziellen Erläuterungen zum Gesetzesentwurf zieht diese Maßnahmen für das Landesbudget barwertmäßige Mindereinnahmen von bis zu € 18 Mio nach sich. Der Anspruch auf begünstigte vorzeitige Rückzahlung, der grundsätzlich auch für die Darlehen nach dem K-WBFG 1992 besteht, geht jedoch im Falle der Inanspruchnahme der oben genannten Vergünstigungen verloren, um zusätzliche budgetär nicht verkraftbare Belastungen aus den Rückzahlungsbegünstigungen zu vermeiden.

6.3.3.3. Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 4 – Kompetenzzentrum Soziales)

- (1) Im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung von Sozialbaumaßnahmen“ werden Investitionsmaßnahmen im Bereich von Pflege- oder Behinderteneinrichtungen durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen gefördert. Die begünstigten Darlehen, deren Verwaltung durch die Abt. 4 erfolgt, wurden auf max. 30 Jahre mit einer Verzinsung von 0,5% p.a. (gemäß den von der Landesregierung am 06.07.2010

beschlossenen Richtlinien mit einer Verzinsung von 1% p.a.) gewährt. In Folge der Zusicherung erfolgt eine grundbücherliche Sicherstellung des Landes Kärnten durch Ausfertigung eines Schuldscheines und einer Pfandbestellungsurkunde. Der Zusicherung wird seitens des Landes ein vorläufiger Tilgungsplan beigelegt. Die Tilgungspläne werden von der Abteilung 4 in einer Datenbank verwaltet.

Die Darlehen werden im Nachweis in den Konten 2571 ausgewiesen. Im Jahre 2012 wurden aus diesem Titel insgesamt rd. € 11,85 Mio (rd. +57% gegenüber Vorjahr) aus VA 1/41117/7 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ verausgabt. Die Rückflüsse beliefen sich auf rd. € 2,83 Mio (rd. – 21% gegenüber dem Vorjahr, in dem eine vorzeitige Darlehensrückzahlungen erfolgte) und sind beim Einnahmen-VA 41117/5 „Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich“ bei der Post 2571 025 „Darlehensrückzahlungen - nicht einzeln bezeichnet“ verrechnet. Die angefallenen Zinsen in Höhe von rd. € 0,39 Mio sind bei der Post 8209 „sonstige Darlehenszinsen“ desselben Ansatzes verbucht.

- (2) *Der im Nachweis ausgewiesene Tilgungsaufwand bzw. Zuwachs stimmt mit jenem in der Haushaltsrechnung überein.*

Im Jahr 2012 waren gegenüber dem Vorjahr vermehrt Rückstände festzustellen. Auf die Einbringung der rückständigen Forderungen ist besonderes Augenmerk zu legen.

6.3.3.4. Darlehen für Fernwärmeprojekte (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 8 – Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz)

- (1) Der Stand der gewährten Darlehen für Fernwärmeprojekte an die jeweiligen Fernwärmebetreiber wird im Nachweis unter den Konten 2570 ausgewiesen. Die Darlehen gelangen entsprechend den Förderungsvoraussetzungen der derzeit geltenden Fernwärmeförderungsrichtlinien „Erneuerbare Wärme“ des Landes zur Auszahlung. Die Richtlinie wurde mit 01.01.2008 in Kraft gesetzt und durch jeweilige Regierungsbeschlüsse, zuletzt in der 34. Sitzung am 09.11.2010 bis zum 31.12.2011 und in der 57. Sitzung am 20.12.2011 bis zum 31.12.2013, verlängert. Nach Vorlage der Originalrechnungen und –zahlungsbestätigungen sowie einer unterfertigten Verpflichtungserklärung inklusive des Tilgungsplanes wird das Darlehen zur Anweisung gebracht. Die Tilgungspläne werden mittels einer Datenbank durch die Abt. 8, Unterabteilung Energiewirtschaft, verwaltet. Entsprechend den Tilgungsplänen werden jährlich die Anforderungsschreiben inkl. Zahlscheine an die einzelnen Fernwärmebetreiber durch die Abteilung versandt. Die Darlehen sind in den ersten 5 Jahren rückzahlungsfrei.

Im 6.-10. Jahr müssen 5%, im 11.-25. Jahr 7% der Darlehenssumme zurückgezahlt werden.

Der aushaftende Darlehensstand reduzierte sich im Jahre 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht auf rd. € 12,68 Mio. Die Gewährung der Darlehen an verschiedene Empfänger in Höhe von rd. € 0,5 Mio wurde beim Ausgaben-VA 75908/7 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ verrechnet.

Rückflüsse (Tilgungen) sind beim Einnahmen-VA 75908/8 „Darlehen für Fernwärmeprojekte“, Post 2571 025 „Darlehen - nicht einzeln bezeichnet“ in Höhe von rd. € 0,69 Mio verrechnet und bei den entsprechenden Bestandskonten ausgewiesen. Die Darlehenszinsen wurden beim genannten Einnahmen-VA, Post 8209 „sonstige Darlehenszinsen“ iHv € 156.106,20 vereinnahmt.

Gemäß A) Pkt. 5 der Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2012 wird die Landesregierung ermächtigt, über Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von Fernwärmedarlehen in der Weise zu verfügen, dass sie ausgabenseitig zweckbestimmt für die Vergabe neuer Darlehen für Energiemaßnahmen verwendet werden. Während im Vorjahr über den Voranschlag gelegene Mehreinnahmen auf dem Einnahmen-VA 75908/8 iHv € 127.443,76 dem korrespondierenden Ausgabenansatz übertragen wurden, nahm die Landesregierung in diesem Jahr diese Ermächtigung nicht in Anspruch. Nicht verbrauchte Kreditreste auf dem Ausgabenansatz aus der Veranschlagung und Kreditübertragung aus dem Vorjahr wurden jedoch ins Rechnungsjahr 2013 übertragen (€ 547.150,--).

Der Nachweis der Kontoklasse 2570 weist für einzelne Darlehensempfänger keine Rückflüsse (Tilgungen) auf. Zum einen ist dies auf die gemäß den Richtlinien und Tilgungsplänen bestehenden tilgungsfreien Zeiten zurückzuführen, zum anderen auf Rückstände einzelner Fernwärmebetriebe aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten, für die entweder bereits in der Vergangenheit Sanierungslösungen getroffen wurden (z.B. Nahversorgung Nadling, Fernwärme Labientschach reg.Gen.m.b.H. mit den Heizwerken Labientschach, Wertschach und Nötsch) oder derzeit unter Einbeziehung der Betreiber, Banken, Fördergeber und KSG nach Sanierungsmöglichkeiten (Fernwärmeversorgung Eisenkappel und Eberndorf) gesucht wird. Für die Biowärme Glödnitz wurde zur Finanzierung der erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen die Rückzahlung des Landesdarlehens für den Zeitraum von fünf Jahren gestundet (Regierungsbeschluss vom 10.07.2012).

Bereits in der Sitzung am 01.07.2008 beschloss die Landesregierung das Sanierungskonzept für die Biowärme – Liefergemeinschaft St. Magarethen, das zur Sicherstellung des Weiterbetriebes eine teilweise Umwandlung des Landesdarlehens iHv € 99.637,43 in einen Zuschuss und die Verlängerung der tilgungsfreien Zeit bis 2014 für die Rückzahlung des restlichen Landesdarlehens iHv € 530.000,-- vorsah. Der in einen Zuschuss umgewandelte Kreditbetrag wurde nun im Rechnungsjahr 2012 aus dem Darlehensbestand ausgebucht.

Für das Fernwärmewerk Sirnitz wurde nach dem abgeschlossenen Ausbau die nach den Richtlinien zulässigen Investitionszuschüsse iHv € 200.000,-- im Rechnungsjahr 2012 gewährt und gleichzeitig zur sofortigen Teiltilgung des aushaftenden Landesdarlehens herangezogen.

- (2) *Der verbleibende Restbetrag des Darlehens nach dem vereinbarten Tilgungsplan (€ 111.800,43) widerspricht den im Bestandsverzeichnis ausgewiesenen (€ 105.661,94). Der Bestandwert ist entsprechend zu korrigieren.*

Weiters wäre die unrichtige Verbuchung eines gewährten Förderungsdarlehens iHv € 7.100,-- zu korrigieren.

Die Empfehlung des LRH zum Rechnungsabschluss 2011, einen Forderungsverzicht aus dem Jahre 2007 unverzüglich aus dem Bestand zu nehmen (abzuschreiben), wurde bereits von der Landesregierung im neu vorgelegten RA 2011 berücksichtigt.

Auf die Einbringung der rückständigen Forderungen ist besonderes Augenmerk zu legen.

6.3.3.5. Sonstige Darlehen (Bewirtschaftungsbereich Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft, Wohn- und Siedlungswesen)

- (1) Im Nachweis sind unter den Konten 2572 untenstehende Darlehen in der Verwaltung der Abt. 2 dargestellt:

Tabelle 25: Sonstige Darlehen (Abteilung 2)

in € gerundet		AB	Zugang	Tilgung (Abschreibung)	EB
Darlehen KWF – Tourismusoffensive		1.897.434		1.897.434	0
Kärntner Tourismusholding GmbH Gesamt		13.429.288	964.477	3.190.731	11.203.033
davon	F.X. MAYR Kurhotel	3.000.000		3.000.000	0
	Bad St. Leonhard GmbH	984.327		139.574	844.752
	Seepark Hotel Errichtungs GmbH	2.299.084			2.299.084
	Panoramahotel Balance GmbH	300.000			300.000
	Walderlebniswelt Klopeinersee	493.544		3.252	490.292
	Tor zum Mölltal - Kletterhalle	952.334		47.905	904.429
	Family Resort Sonnenalpe	4.650.000			4.650.000
	Projekt Pyramidenkogel	750.000	964.477		1.714.477
Goldeck Bergbahnen GmbH		2.647.693	2.352.307		5.000.000
LIG - Gesellschafterdarlehen - Konzerthaus Klagenfurt		1.908.027		48.575	1.859.451
LIG - Gesellschafterdarlehen - Krankenpflegeschule		1.870.000		42.555	1.827.445
LIG - Gesellschafterdarlehen			2.540.000		2.540.000
Bergbahnen Kötschach-Mauthen		81.394			81.394
SUMME:		21.833.835	5.856.784	5.179.296	22.511.323

- (1) An die Kärntner Tourismus Holding GmbH (KTH) sind per 31.12.2012 Darlehen des Landes iHv gesamt rd. € 11,2 Mio aushaftend. Der im Rechnungsjahr zu verzeichnende Abgang geht auf Tilgungen und einem Teilverzicht iHv € 1,5 Mio zurück:

Mit Beschluss des Kärntner Landtags vom 31.05.2012, Ldtgs.ZI. 91-8/30, wurde die Landesregierung gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigt, entsprechend dem von der Kärntner Tourismus Holding GmbH gegenüber dem Beteiligungsnominale von € 3 Mio erzielten Abschichtungspreis von € 1,5 Mio einen Teilverzicht in Höhe von € 1,5 Mio auf die im Nominale von € 3 Mio aushaftende Darlehensforderung des Landes Kärnten gegenüber der Kärnten Tourismus Holding GmbH mit der Maßgabe der unmittelbaren Anweisung eines Darlehensbetrages in Höhe von € 1,5 Mio zuzüglich der noch offenen Zinsforderungen des Landes Kärnten in Höhe von € 45.000,-- und unter der Voraussetzung des nachweislichen Einsatzes von Budgetmitteln der KTH in Höhe von € 1,5 Mio für investive Projekt-Beteiligungsfinanzierungen zuzustimmen.

Nachdem der Landesregierung von der KTH mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 25.06.2012 der Einsatz von Budgetmitteln in Höhe von € 1,5 Mio für investive Projekt-Beteiligungsfinanzierungen (echte stille Beteiligung der KTH an der Errichtungsgesellschaft des Projektes Alm Resorts am Naßfeld) nachgewiesen worden war und damit die Bedingungen für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vorlagen, wurde das der KTH im Jahre 2006 für das Eingehen einer Beteiligung an der F.X. Mayr Kurhotel Besitz GmbH

gewährte Landesdarlehen in Höhe von € 3 Mio unter Verzicht des Teilbetrages von € 1,5 Mio abgeschichtet.

Der Abschichtungsbetrag iHv € 1,5 Mio sowie die offenen Zinsen iHv € 45.000,-- wurden von der KTH am 18.07.2012 dem Land angewiesen und im Landeshaushalt auf dem VA 2/77119/5 „Kärntner Tourismusholding GmbH“, Post 2571 025 „Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“ (die Zinsen bei der Post 8209 „Sonstige Darlehenszinsen“) vereinnahmt und auf dem betreffenden Bestandskonto als Tilgungsbetrag ausgebucht. Der teilverzichtete Betrag iHv € 1,5 Mio wurde auf dem Bestandskonto 2572 232 abgeschrieben.

- (1) Der im Rechnungsjahr 2012 zu verzeichnende Zuwachs betrifft nachstehende Darlehensgewährung:

Nach Grundsatzbeschlüssen am 01.07.2008 und 20.07.2009 (Umlaufbeschluss) zur Umsetzung des Projektes „Aussichtsturm Pyramidenkogel“ beschloss die Landesregierung in einer a.o. Sitzung am 11.08.2011 mehrheitlich Anpassungen des ursprünglichen Projektes, die im Wesentlichen in der Redimensionierung des Turmes auf 90% und des Basisgebäudes auf 65% der ursprünglichen Größe und in einer Kostenreduktion um € 2,0 Mio auf nunmehr € 8,0 Mio bestanden. Finanziert werden die nunmehrigen Investitionen durch Kredite iHv € 2,0 Mio, durch Bedarfszuweisungen iHv € 1,0 Mio, Sonderbedarfszuweisungen iHv € 1,5 Mio, Zukunftsfondsmittel ausbezahlt als SBZ iHv € 1,0 Mio, und durch eine Kommanditbeteiligung der KTH an der Errichtungsgesellschaft iHv € 2,5 Mio (Stammeinlage Komplementär GmbH und Kommanditkapital). Die Beteiligung der KTH wird durch ein zweckgewidmetes Landesdarlehen in gleicher Höhe – auszuzahlen in zeitlicher Anlehnung an die nach Projektfortschritt vorgesehene Einbringung des Beteiligungskapitals - refinanziert.

Im Rechnungsjahr 2012 war nun die 2. Tranche des Landesdarlehens mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Verzinsung von 0,5% p.a. entsprechend dem Baufortschritt und der Höhe der vorgelegten und geprüften Rechnungen fällig. Ausbezahlt wurde dieser Darlehensbetrag iHv € 964.477,-- beim VA 1/77119/7/2571 025 „Kärntner Tourismusholding GmbH, Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“.

- (1) Das Kollegium der Landesregierung beschloss in seiner 86. Sitzung am 06.05.2008, das Ausbauprojekt des Skigebietes auf dem Goldeck mit einem Investitionsvolumen von € 30,0 Mio unter Gewährung von Landesmitteln iHv € 10,0 Mio, von Bedarfszuweisungsmitteln iHv € 2,5 Mio und der Übernahme von Gemeindehaftungen von

€ 2,5 Mio finanziell zu unterstützen. Der Landesbeitrag setzte sich aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss iHv € 5,0 Mio und einem partiarischen endfälligen Darlehen iHv € 5,0 Mio mit 20-jähriger Laufzeit an den Projektträger, die Goldeck Bergbahnen GmbH, zusammen.

Um die aus wirtschaftlichen und beihilfenrechtlichen Aspekten bestehenden Risiken für das Land soweit wie möglich auszuschließen, wurde der Projektträger in der Darlehens- und Förderungsvereinbarung verpflichtet, sich insbesondere einer rechtlich-technischen Kontrolle des Landes bzw. eines vom ihm beauftragten Organs zu unterwerfen. Die Darlehensbeträge werden vom Land aliquot der Finanzierungsbeteiligung aufgrund des Baufortschritts und nach Bestätigung der Höhe der Vergabesumme durch die rechtlich-technische Kontrolle zugezählt. Nachdem in den Jahren 2009 (€ 1.124.104,--), 2010 (€ 470.149,--) und 2011 (€ 1.053.440,--) insgesamt 5 Tranchen des Gewinndarlehens ausbezahlt worden waren, wurde im Rechnungsjahr 2012 nach Prüfung durch die rechtlich-technische Kontrolle, welche die Projektkonformität und Projektzuordenbarkeit weiterer Investitionen von rd. € 15,33 Mio bestätigte, die Auszahlung der letzten Darlehenstranche iHv € 2.352.100,-- fällig und über den zweckbestimmten VA 1/77228/7/2571 025 „Goldeck Bergbahnen GmbH, Darlehen – nicht einzeln bezeichnet“ vorgenommen.

Das zum 31.12.2011 aushaftende Kapital im Bestandsverzeichnis erhöhte sich demgemäß um diesen Betrag auf € 5,0 Mio.

Die Landesregierung beschloss in ihrer 75. Sitzung am 20.11.2012, der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH für die Anschaffung, Herstellung und Instandhaltung von Immobilien ein zweckgewidmetes Gesellschafterdarlehen iHv € 2,54 Mio mit einer Fixverzinsung von 3,4% p.a. (dekursiv) und einer Laufzeit von 15 Jahren zu gewähren. Das Darlehen ist in Form von gleichbleibenden halbjährlichen Annuitäten iHv € 106.763,-- (erstmalig mit 30.06.2013) zurückzuzahlen. Das Darlehen wurde aus dem Haushaltsansatz VA 1/91473/7/2571 001 „Kärntner Landesimmobiliengesellschaft, Gesellschafterdarlehen“ ausbezahlt und auf dem Bestandskonto als Zugang verbucht.

6.3.3.6. Darlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen (Kärntner Wasserwirtschaftsfonds)

- (1) Gemäß den „Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten“⁸ werden notwendige Maßnahmen im Bereich der

⁸ Derzeit stehen die von der Landesregierung am 17.06.2008 beschlossenen Förderungsrichtlinien 2008 des Fonds vom 10.07.2008 in Geltung.

Siedlungswasserwirtschaft - Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Wasservorsorge – seit 2001 durch die Gewährung von langfristigen und zinsgünstigen Darlehen⁹ gefördert. Die Darlehen sind im rückzahlungsfreien Zeitraum unverzinst (in den Richtlinien der Fassung vom 20.5.2005 und 17.06.2008 wird das Darlehen auch im rückzahlungsfreien Zeitraum mit 1% verzinst) und im Rückzahlungszeitraum, beginnend nach 25 Jahren, mit einer Verzinsung von 1% auf das fallende Kapital in Ansatz gebracht.

Mit LGBl. Nr. 15/2005 vom 16. Dezember 2004 wurde ein Fonds zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft eingerichtet (Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetz – K-WWFG). Die Landesförderungen von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Wasservorsorge) im Land Kärnten werden ab dem Jahre 2005 über den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds abgewickelt. Nach § 3 lit. e) leg. cit. gehört dazu auch die Abwicklung von Förderungen, die vom Land vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft gewährt wurden. Für sämtliche Phasen der Förderungsabwicklung – sowohl für die Fondsförderung als auch für die Bundesförderung – ist die Abteilung 8 - Wasserwirtschaft als Geschäftsstelle des Fonds Förderstelle.

Im § 19 Abs. 8 des K-WWFG ist normiert, dass vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes vom Land zugesicherte oder gewährte Darlehen vom Fonds nach Maßgabe einer von der Landesregierung mit dem Fonds abzuschließenden Vereinbarung nach den Richtlinien für die Förderung von Siedlungswasserbauten aus Landesmitteln abzuwickeln sind. In Entsprechung einer am 10.5.2005 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem Land erfolgte für die Jahre 2005 bis 2009 die Abdeckung der vom Land zugesicherten aber noch nicht ausbezahlten Darlehen durch vorfinanzierte Darlehensbeträge des Fonds im Namen und auf Rechnung des Landes. Für das Jahr 2010 geschah dies auf Basis der von der Landesregierung am 15.12.2009 genehmigten Vereinbarung zwischen Land und KWWF, welche den Finanzrahmen für die Jahre 2010 bis 2014 festlegte.

Die vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 2012 in der Höhe von insgesamt € 104.152,-- zur Auszahlung gebrachten Landesdarlehen sind unter den Bestandskonten 2574 170 „Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen-Auszahlung KWWF“ (€ 101.903,--) bzw. beim Konto 2574 172 „Darlehen für Wasserversorgungsanlagen-Auszahlung KWWF“ (€ 2.249,--) ausgewiesen. Auf Grund dieser Veränderungen erhöhte sich der Stand der

⁹ Davor erfolgte die Förderung vor allem durch nicht rückzahlbare Zuschüsse.

vom Fonds ausbezahlten Landesdarlehen von rd. € 13,21 Mio auf rd. € 13,32 Mio.¹⁰ Die Rückzahlungsverpflichtung des Landes für die vom Fonds vorfinanzierten Darlehen ist im Nachweis der „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ beim VA 1/62413/8 „Kärntner Wasserwirtschaftsfonds“ Post 7330 005 „Zuschüsse Altlasten“ dokumentiert.

(2) Die im Bestandsverzeichnis des Landes für das Rechnungsjahr 2012 verzeichneten Zu- und Abgänge entsprechen den in der Abteilung 8 aufliegenden Dokumentationen.

6.3.4. Sonstige Forderungen

6.3.4.1. Übersicht

(1) Die „Sonstige Forderungen“ laut Bilanz iHv € 856.817.991,23 setzen sich zum 31.12.2012 aus folgenden Positionen zusammen:

- Nicht fällige Verwaltungsforderungen	€ 638.900.835,42
- Einnahmen-Zahlungsrückstände	€ 204.783.300,25
- Haftungsrücklässe	€ 12.402.244,64
- Sonstige diverse Forderungen	€ 731.610,92

6.3.4.2. Nicht fällige Verwaltungsforderungen

(1) Bei den nicht fälligen Verwaltungsforderungen handelt es sich um jene Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist. Sie wurden zu Beginn des Jahres 2012 mit € 546,33 Mio und zu Ende des Jahres 2012 mit rd. € 638,9 Mio ausgewiesen. Der Nettozugang (Saldo zwischen Zugängen und Abgängen) gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf rd. € 92,57 Mio. Er ist vor allem auf den Anstieg der Beiträge der Gemeinden zum Annuitätendienst der Landeskrankenanstalten (rd. € +91,01 Mio) zurück zu führen.

Die nicht fälligen Verwaltungsforderungen wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung zur Gänze auf Forderungskonten erfasst, obwohl ihnen großteils zum Bilanzstichtag kein bilanzierbarer Wert zuzurechnen ist. Die Vereinnahmung erfolgt in der voranschlagswirksamen Verrechnung entsprechend der Fälligkeit in den Folgejahren.

In der Bilanz wurde daher die aktivseitig ausgewiesenen „Forderungen“ in der Position Passive Rechnungsabgrenzung (ab 2012 unter der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“) neutralisiert. Diese Verbuchungstechnik führte zu einer Bilanzverlängerung um rd. € 633,68 Mio.

¹⁰ Die unter den Bestandskonten 2574 189 „Darlehen für Wasserversorgungsanlagen“ (per 31.12.2010 rd. € 2,49 Mio) und 2574 190 „Darlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen“ (per 31.12.2010 rd. € 34,12 Mio) betreffen die vom Land vor dem Jahr 2005 ausbezahlten Landesdarlehen, die den Fonds mit seiner Einrichtung zur weiteren Abwicklung und Verwaltung übertragen wurden.

(2) Auf die Ausführungen im Kapitel 6.4.2.1 wird verwiesen.

6.3.4.3. Einnahmen-Zahlungsrückstände

(1) In nachstehender Tabelle werden die Einnahmen-Zahlungsrückstände gemäß der Haushaltsrechnung dargestellt:

Tabelle 26: Stand Einnahmen - Zahlungsrückstände

Einnahmen-Zahlungsrückstände 2012		in €			
H/Gr.	Bezeichnung	Anf. ZR 2012	Schl. ZR 2012	Diff. abs.	Diff. in %
2/0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	6.182.975,35	6.008.280,45	-174.694,90	-2,8%
2/1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	56.414,12	13.686,03	-42.728,09	-75,7%
2/2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	637.932,36	9.923.561,54	9.285.629,18	1455,6%
2/3	Kunst, Kultur, Kultus	335.949,09	348.255,55	12.306,46	3,7%
2/4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	7.239.859,27	8.363.255,41	1.123.396,14	15,5%
2/5	Gesundheit	2.402.570,42	2.215.000,75	-187.569,67	-7,8%
2/6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	3.132.591,64	2.523.852,82	-608.738,82	-19,4%
2/7	Wirtschaftsförderung	19.964,27	7.157,76	-12.806,51	-64,1%
2/8	Dienstleistungen	28.517,59	875.106,61	846.589,02	2968,7%
2/9	Finanzwirtschaft	78.764.708,25	174.473.661,76	95.708.953,51	121,5%
	Zwischensumme	98.801.482,36	204.751.818,68	105.950.336,32	107,2%
	Abwicklung d. Vorjahre (VA 99111/5 Post 8280)	30.435,65	31.481,57	1.045,92	3,4%
	Summe gesamt	98.831.918,01	204.783.300,25	105.951.382,24	107,2%

Größere Positionen betreffend Rückstände waren im Bereich der

- Abschnitte 2/02: „Amt der Landesregierung“ (va. Amt der Landesregierung, EU-Kofinanzierungen) in Höhe von rd. € 2,84 Mio
- Abschnitte 2/03: „Bezirkshauptmannschaften“ (va. Kostenersätze für Verwaltungsverfahren) iHv rd. € 1,34 Mio,
- Abschnitte 2/08: „Pensionen“ (va. Ruhe- u. Versorgungsbezüge allg. Verwaltung, Überweisungsbeiträge) iHv rd. € 1,75 Mio,
- Abschnitte 2/20 „Gesonderte Verwaltung“ (va. Pensionen der Landeslehrer, Kostenersatz des Bundes) iHv rd. € 2,69 Mio,
- Abschnitte 2/21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (va. Lehrer an allgemeinbildenden Schulen, Kostenersatz des Bundes) iHv rd. 6,09 Mio,
- Abschnitte 2/41: „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (va. Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs) iHv rd. € 2,46 Mio,
- Abschnitte 2/42: „Freie Wohlfahrt“ (va. Flüchtlingsfürsorge – Beiträge des Bundes) iHv rd. € 1,14 Mio,

- Abschnitte 2/43: „Jugendwohlfahrt“ (va. Jugendwohlfahrt – Ersätze Drittverpflichteter, Kinderbetreuungseinrichtungen – Gemeinde-Kopfquote) iHv rd. € 3,80 Mio,
- Abschnitte 2/54: „Ausbildung im Gesundheitsdienst“ (va. Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt – Betriebszuschuss) iHv rd. € 1,60 Mio
- Abschnitte 2/61: „Straßenbau“ (va. Verwaltung Landesstraßen L, Geldstrafen nach der StVO) in Höhe von rd. € 1,15 Mio,
- Abschnitte 2/64: „Straßenverkehr“ (va. Führerscheinggesetz, Strafgeelder gem. FSG) iHv rd. € 1,34 Mio
- Abschnitte 2/92: „Öffentliche Abgaben“ (Landesabgaben, va. Abgaben auf Spielautomaten) in Höhe von rd. € 1,07 Mio.

Der Hauptanteil iHv rd. € 171,96 Mio des in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Einnahmen – Zahlungsrückstandes entfällt auf die SOLL-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich. Die Verrechnung dieses Betrages erfolgte beim VA 2/98200/9 „Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen“ Post 3400 001 „Restfinanzierung HH 2011 – Vorschreibung Haushaltsausgleich“.

In obiger Tabelle sind schließlich auch jene Zahlungsrückstände ausgewiesen, die einen länger zurückliegenden Zeitraum betreffen und unter „Abwicklung der Vorjahre“ erfasst werden. Diese betragen zum Ende des Rechnungsjahres 2012 € 31.481,57.

6.3.4.4. Diverse Forderungen

- (1) Unter den sonstigen Forderungen sind in der Bilanz neben den nicht fälligen Verwaltungsforderungen und den Einnahmen-Zahlungsrückständen noch die Eventualforderungen aus Haftungsrückklassen (€ 12.402.244,64) sowie diverse sonstige Forderungen (Umsatzsteuer, Phytosanitäre Kontrollen, Forderungen – Kosten für Amtshandlungen) iHv € 731.610,92 ausgewiesen.

Den Haftungsrückklassen stehen die auf der Passivseite unter der Position „Sonstige Schulden“ in gleicher Höhe ausgewiesenen Rückklasse gegenüber.

6.3.5. Rücklagen

- (1) Die Entwicklung der Rücklagen ab 2008 mit dem jeweiligen Schlusstand per 31.12. wird in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 27: Rücklagen (Finanzkreis 1000)

Art der Rücklage/per 31.12.	2008	2009	2010	2011	2012
WBF-Rücklage			19.880.000,00	0,00	0,00
Tilgungsrücklage 2010+2011			30.000.000,00	36.000.000,00	36.000.000,00
ASFINAG Rücklagen	648.783,91	639.398,71	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. a) der Zustimmungen und Ermächtigungen	64.808.992,77	35.920.631,84	29.948.932,29	39.364.588,58	44.424.191,22
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. b) der Zustimmungen und Ermächtigungen	187.162.200,00	189.193.449,89	189.028.000,00	197.363.496,18	157.746.509,60
Rücklagen gemäß Punkt 1 lit. c) der Zustimmungen und Ermächtigungen	1.485.100,00	1.632.900,00	1.884.800,00	1.578.400,00	1.904.900,00
Summe:¹⁾	254.105.076,68	227.386.380,44	270.741.732,29	274.306.484,76	240.075.600,82

FN 1) In der Tabelle ist der im Nachweis unter der Position 2987 „Rücklagenzuf.-Entnahmen d. Fonds ohne eigene Rechtspers.“ ausgewiesene Betrag nicht berücksichtigt, weshalb sich die Differenz der Summenzeile in der Tabelle zu dem im Nachweis ausgewiesenen Betrag ergibt. Bei diesem Betrag handelt es sich um keine echte Rücklage, sondern um die schließlichen Kassabestände der Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Fleischbeschaukassa, Kärntner Nothilfswerk, EIWOG). Der schließliche Stand dieses Kontos stand per 31.12.2012 mit € 9.297.805,67 im SOLL.

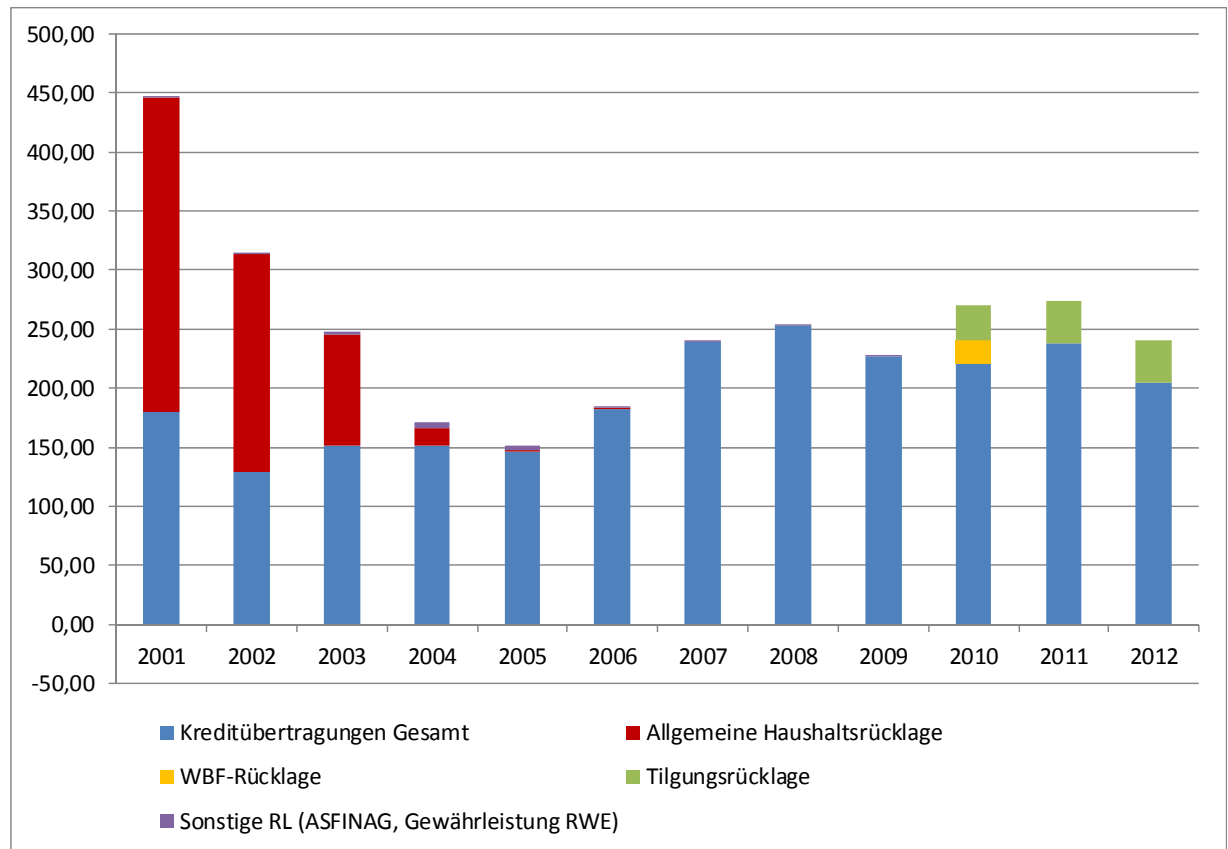
- (2) Die Geldbestände der Verwaltungsfonds sollten in der Bilanz nicht unter der Position „Haushaltsrücklagen“ inkludiert, sondern separat ausgewiesen werden.

- (1) Die durch die Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA erwirtschafteten Mehreinnahmen aus Kursgewinnen (im Jahr 2010 rd. € 27,4 Mio und im Jahr 2011 rd. € 5,89 Mio bei VA 2/91010/5/8292 „Geldverkehr, Kursgewinne“) und Zinsen (im Jahr 2010 rd. € 2,73 Mio und im Jahr 2011 rd. € 1,66 Mio bei VA 2/95012/5/8209 007 „Zinsen für Darlehen, Stückzinsen ÖBFA“)¹¹ wurden im Rahmen von NVA im Ausmaß von € 30 Mio (2010) und € 6,0 Mio (2011) einer Tilgungsrücklage (VA 1/91211/8/2985 007 „Rücklagen (Zuführungen), Tilgungsrücklage“) zugeführt, die für künftige Darlehensrückzahlungen verwendet werden soll.

Die Rücklagen und Kreditübertragungsmittel haben sich wie folgt entwickelt:

¹¹ Saldierend ist jedoch zu beachten, dass diesen Kursgewinnen im Rahmen der Darlehensaufnahmen bei der ÖBFA auch Kursverluste (VA 1/91010/8/6574 „Geldverkehr, Kursausgleich“) gegenüberstehen.

Abbildung 10: Entwicklung der Rücklagen und Kreditübertragungsmittel



6.4. SCHULDEN

6.4.1. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen

- (1) Einnahmen, die nicht endgültig für das Land angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Landesaufgaben, sondern für Rechnung Dritter vollzogen werden, fallen unter die voranschlagsunwirksame Gebarung.

Nach § 17 Abs. 2 Z 12 VRV ist dem RA ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten (Sammelkonten) unter Angabe des anfänglichen Standes, der Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Finanzjahres sowie des schließlichen Standes bei jedem Konto, anzuschließen. Der Nachweis im RA, Teil I, Seite 381, teilt diese Einnahmen und Ausgaben in Vorschüsse, Verwahrgelder und sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung ein und zeigt für das Rechnungsjahr 2012 folgendes Bild:

Tabelle 28: Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung

in Mio €	AB 2012	Umsatz Soll	Umsatz Haben	EB 2012
Vorschüsse	0,03	246,65	246,67	0,01
Verwahrgelder	-62,39	2.741,79	2.755,86	-76,46
sonst. VA-unwirksame Gebarung	-234,61	22.362,47	22.323,02	-195,16

Die Verwahrgelder finden sich in der Bilanzposition „Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen“, die im Finanzjahr 2012 folgende wesentliche Positionen beinhaltet:

Tabelle 29: Nachweis über die Verwahrgelder

	AB 2012	Umsatz Soll (Ausgaben)	Umsatz Haben (Einnahmen)	EB 2012
Einbehalte d. Gemeindeertragsanteile für Pensionsfonds	2.252.893,00	61.311.807,56	61.324.447,56	2.265.533,00
Fremde Gelder - Debitoren	757,23	883.008.411,80	885.530.931,26	2.523.276,69
Fremde Gelder - Wohnbaudarlehen - Forderungsverkauf	58.765.415,36	82.359.982,70	93.988.080,92	70.393.513,58
sonstige diverse Verwahrgelder	1.367.978,21	1.715.106.907,40	1.715.014.721,97	1.275.792,78
GESAMT	62.387.043,80	2.741.787.109,46	2.755.858.181,71	76.458.116,05

Im Endbestand des Kontos „Einbehalte der GEA für Pensionsfonds“ scheinen die Einbehalte für Dezember auf, die erst nach dem Bilanzstichtag an den Fonds weitergeleitet wurden.

Der Endbestand des Kontos „Fremde Gelder – Debitoren“ enthält eine irrtümliche Überweisung eines Kreditinstituts von Mitteln des Kärntner Gesundheitsfonds iHv rd. € 2,5 Mio auf ein Konto des Landes (Finanzkreis 1000), und zwar zum Bilanzstichtag, sodass eine Korrektur und Ausbuchung nicht mehr möglich war.

Im Rechnungsjahr 2012 wurden um rd. € 11,63 Mio mehr Annuitäten bzw. vorzeitige begünstigte Rückzahlungen vereinnahmt als an die Darlehensforderungskäufer (Banken wie der Kommunalkredit AG, Dexia, HAB, BKS und Unicredit BA) nach den Tilgungsplänen weiterzuleiten waren, wodurch sich der Bestand aus Rückzahlungen von verkauften Wohnbauförderungsdarlehen auf rd. € 70,39 Mio erhöhte.

6.4.2. Sonstige Schulden

6.4.2.1. Nicht fällige Verwaltungsschulden

- (1) Die nicht fälligen Verwaltungsschulden und die diversen Schulden werden in der Bilanz als „sonstige Schulden“ in Summe von rd. € 2.166,93 Mio ausgewiesen.

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes – darunter versteht man gemäß VRV

jene Verbindlichkeiten, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Ende des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist - wurden im entsprechenden Nachweis (RA I. Teil, S. 293 bis 299) zu Beginn des Jahres 2012 mit rd. € 1.979,55 Mio ausgewiesen. Mit Ende 2012 erreichten sie einen schließlichen Bestand von rd. € 2.038,83 Mio und erhöhten sich daher um rd. € 59,28 Mio.

In den nicht fälligen Verwaltungsschulden im LRA 2012 sind insbesondere zukünftige Belastungen aus den Rückzahlungen für bevorschusste Wohnbauförderungsdarlehen, Leasingfinanzierungen und Aufwendungen aus dem „Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB“ enthalten:

- Gemäß dem K-WWFG und der auf dieser Basis abgeschlossenen Vereinbarung hat das Land die vom Fonds für die landesseitig zugesagten Förderungen aufgenommenen Finanzschulden iHv rd. € 13,32 Mio die Rückzahlungsverpflichtung übernommen. Dem stehen jedoch Forderungen des Landes aus Förderungsdarlehen in gleicher Höhe gegenüber.
- Im Jahre 1994 wurde der Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen in Form einer Bevorschussung an die HAB beschlossen. Diese WBF-Darlehen sind aktuell mit rd. € 38,52 Mio als nicht fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen.
- Die Belastungen aus den Finanzierungen in Form von Leasinggeschäften errechnen sich als Summe der im Finanzierungszeitraum prognostizierten Annuitäten (Tilgungsraten und Zinsen). Im Jahr 2012 wurden 13 Projekte mit einem Investitionsvolumen von € 50,83 Mio mittels Leasing finanziert. Die Leasingraten im Jahr 2012 betragen insgesamt € 4.726.613,52 und sind den jeweiligen Voranschlagssätzen zu entnehmen. Per 31.12.2012 betragen die noch offenen Annuitäten kumuliert rd. € 11,22 Mio (Tilgungsanteil: € 9,29 Mio).
- Die bis zum Jahr 2018 prognostizierten „Aufwendungen aus Forderungseinlösemodell“ im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden werden im LRA 2012 mit insgesamt rd. € 77,2 Mio ausgewiesen. Stellt man auf den tatsächlichen Schuldenstand ab und lässt dabei die zukünftigen Zinsbelastungen außer Acht, so ergibt sich für die Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell per 31.12.2012 folgendes Bild:

Tabelle 30: Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell

Straßenbauvorhaben	2005 - 2008	2005 - 2009	2005 - 2010	2005-2011	2005-2012
Finanzierungsrahmen					
Landesstraßen L ¹⁾	20.000.000,00	25.000.000,00	30.000.000,00	30.000.000,00	30.000.000,00
Umfahrung Völkermarkt ²⁾	62.700.000,00	62.700.000,00	62.700.000,00	62.700.000,00	62.700.000,00
Umfahrung Bad St. Leonhard ³⁾	36.800.000,00	36.800.000,00	36.800.000,00	36.800.000,00	36.800.000,00
GESAMT	119.500.000,00	124.500.000,00	129.500.000,00	129.500.000,00	129.500.000,00
Vorfinanzierung durch Hypo					
Landeststraßen L	19.937.371,09	24.937.223,78	29.928.582,21	29.928.582,21	29.928.582,21
Umfahrung Völkermarkt	30.107.961,77	40.869.747,71	45.800.430,83	45.976.373,77	45.976.373,77
Umfahrung Bad St. Leonhard		2.323.158,59	11.009.323,10	17.282.354,85	28.445.282,87
GESAMT	50.045.332,86	68.130.130,08	86.738.336,14	93.187.310,83	104.350.238,85
Tilgung					
	-2.584.077,06	-7.121.323,34	-13.707.095,56	-22.086.045,13	-30.968.331,80
Aushaftendes Kapital GESAMT	47.461.255,80	61.008.806,74	73.031.240,58	71.101.265,70	73.381.907,05

¹⁾ Ermächtigung gem. Art.64 Abs. 2 K-LVG, jährlich für € 5 Mio seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2010;

²⁾ Ldtgs.Zl. 203-17/29 v. 04.10.2007

³⁾ Ldtgs.Zl. 203-17/29 v. 04.10.2007

Die dargestellte Finanzierung von (Straßen-) Bauvorhaben wird seit 2005 teilweise in Form eines Forderungseinlösemodells gemäß § 1422 ABGB mit der HAB auf der Grundlage von Landtagsbeschlüssen abgewickelt.

Bis 31.12.2010 wurden vom Landtag Ermächtigungen zur Vorfinanzierung von Straßenbauvorhaben im Wege des Forderungseinlösemodells iHv insgesamt € 129,5 Mio erteilt. Nach vorheriger Rechnungsprüfung der Bauabrechnungen durch die Abt. 9 wurden bis zum 31.12.2012 insgesamt rd. € 104,35 Mio an die Auftragnehmer seitens der Hypo Alpe-Adria Bank AG vorfinanziert. Der Tilgungsanteil des Landes einschließlich 2012 beträgt rd. € 30,97 Mio, womit ein aushaftender Betrag von rd. € 73,38 Mio verbleibt. Als Zahlungsmodalität wurde vereinbart, dass die Annuität für das jeweils zum 31.12. aushaftende Kapital per 20.08. des Folgejahres zur Zahlung fällig wird.

Die Landesstraßen L betreffend wurde seitens der HAB demzufolge im Rechnungsjahr 2012 für das zum 31.12.2011 aushaftende Kapital die Jahresannuität iHv € 3.449.349,55 (Zinsen € 513.089,77 Tilgung € 2.936.259,78) vorgeschrieben und beim VA 1/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“, Post 7023 003 „Aufwendungen aus Forderungseinlösungsmodell - Landesstraßen L“ verrechnet. Im Bereich der Landesstraßen L werden ab dem Jahr 2011 keine neuen Vorfinanzierungen für Straßenbauvorhaben mittels Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB mehr abgewickelt.

Die HAB schrieb im Rechnungsjahr 2012 für das zum 31.12.2011 aushaftende Kapital für die Umfahrung Völkermarkt die Jahresannuität iHv € 5.137.499,-- (Zinsen € 802.718,01, Tilgung € 4.334.780,99) und für die Umfahrung Bad. St. Leonhard die Jahresannuität iHv

€ 2.006.847,12 (Zinsen € 395.601,22, Tilgung € 1.611.245,90) vor. Die Zahlungen wurden beim VA 1/61015/8 „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen“, Post 7023 002 „Aufwendungen aus Forderungseinlösungsmodell“ verbucht.

- (2) *In der Darstellung der nicht fälligen Verwaltungsschulden wie auch der nicht fälligen Verwaltungsforderungen besteht Reformbedarf:*

In der Bilanz werden die passivseitig ausgewiesenen nicht fälligen Verwaltungsschulden, mit Ausnahme der bevorschussten Wohnbauförderungsdarlehen, in der Position Aktive Rechnungsabgrenzung (ab 2012 in der Position „Wertberichtigung zum Eigenkapital“) aktivseitig neutralisiert, wodurch sich einerseits die Bilanzsumme verlängert und andererseits Positionen mit Schuldcharakter keinen ordnungsgemäßen Niederschlag in der Bilanz finden. Hier ist auf Verbindlichkeiten aus Forderungseinlösemodell, Leasing und bevorschusste WBF zu verweisen, die finanzschuldähnlichen Charakter tragen.

Andererseits sind im Nachweis Verbindlichkeiten nicht enthalten, denen zum Bilanzstichtag Verwaltungsschuldcharakter zukommt. Hier sind beispielsweise folgende Verbindlichkeiten zu erwähnen:

- Im Zuge des Investitionsvorhabens „KH Spittal/Drau Neu-, Zu- und Umbau“ ermächtigte der Landtag mit Beschluss vom 07.06.2005, Ldtgs.ZI. 132-8/29, die Kärntner Landesregierung Haftungen für die Rückzahlung der vereinbarten Leasingraten (Immobilien- und Mobilienleasing) iHv insgesamt max. netto € 32.320.000,-- abzüglich 10 % Eigenleistung durch das KH Spittal/Drau zu übernehmen. Entsprechend dem Beschluss wurde am 08.11.2005 ein Immobilienleasingvertrag in Gesamthöhe von rd. € 25,77 Mio und mit 02.10.2009 ein Mobilienleasingvertrag iHv rd. € 6,90 Mio abgeschlossen. Abzüglich Eigenleistung und vom KH Spittal/Drau zu tragenden Zwischenfinanzierungskosten ergibt sich für das Land eine Haftungssumme iHv rd. € 29,03 Mio. Die monatlichen Leasingraten werden über den VA 1/56112/8 „Öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten“ Post 7670 010 „Betriebsabgangsdeckung KH Spittal/Drau GmbH“ verrechnet. Im Jahr 2012 sind dafür rd. € 2,22 Mio angefallen.*
- Mit Regierungsbeschluss vom 31.08.2005 schloss das Land im Zuge der Errichtung des Wörtherseestadions eine Fördervereinbarung mit der Stadt Klagenfurt ab. Gemäß Vereinbarung werden in 15 jährlichen Raten je € 1,5 Mio der Stadt Klagenfurt aus diesem Titel aus VA 1/26919/5 „EM-2008-Stadionneubau-Klagenfurt“ Post 7770 070 „Beitrag zu den Baukosten“ überwiesen.*

- *Mit Regierungsbeschlüssen vom 21.06.2005 bzw. 08.07.2005 schloss das Land mit der GIG eine Finanzierungsvereinbarung über rd. € 2,45 Mio ab, um den fremdfinanzierten Erwerb ehemaliger Gallus Gründe am Standort Wolfsberg durch eine gemeinsame Projektgesellschaft der GIG und der Fa. Mahle zu realisieren. Gemäß der Vereinbarung werden seit dem Jahr 2005 jährliche Finanzierungsbeiträge als Gesellschafterzuschuss an die GIG iHv € 276.597,-- geleistet, insgesamt mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Verrechnung erfolgt über den VA 1/91475/9/7425 001 „Gründer-, Innovations- u. Gewerbezentrum Besitz AG“.*

Schließlich werden Zinsbelastungen, die zukünftige Zeiträume betreffen, unter den Verwaltungsschulden aufgenommen, obwohl ihnen zum Bilanzstichtag kein Schuldcharakter zukommt.

Im Zuge der Reform des Rechnungswesens sollte diesen Besonderheiten Rechnung getragen werden.

6.4.2.1. Diverse sonstige Schulden

- (1) Unter den sonstigen Schulden sind in der Bilanz neben den nicht fälligen Verwaltungsschulden und den Ausgaben-Zahlungsrückständen iHv rd. € 80,25 Mio auch die Eventualverbindlichkeiten aus Haftrücklässen (rd. € 12,4 Mio) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und weitere diverse Schulden in Höhe von rd. € 35,45 Mio ausgewiesen.

Den Haftrücklässen stehen die auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Forderungen“ in gleicher Höhe ausgewiesenen Rücklässe gegenüber.

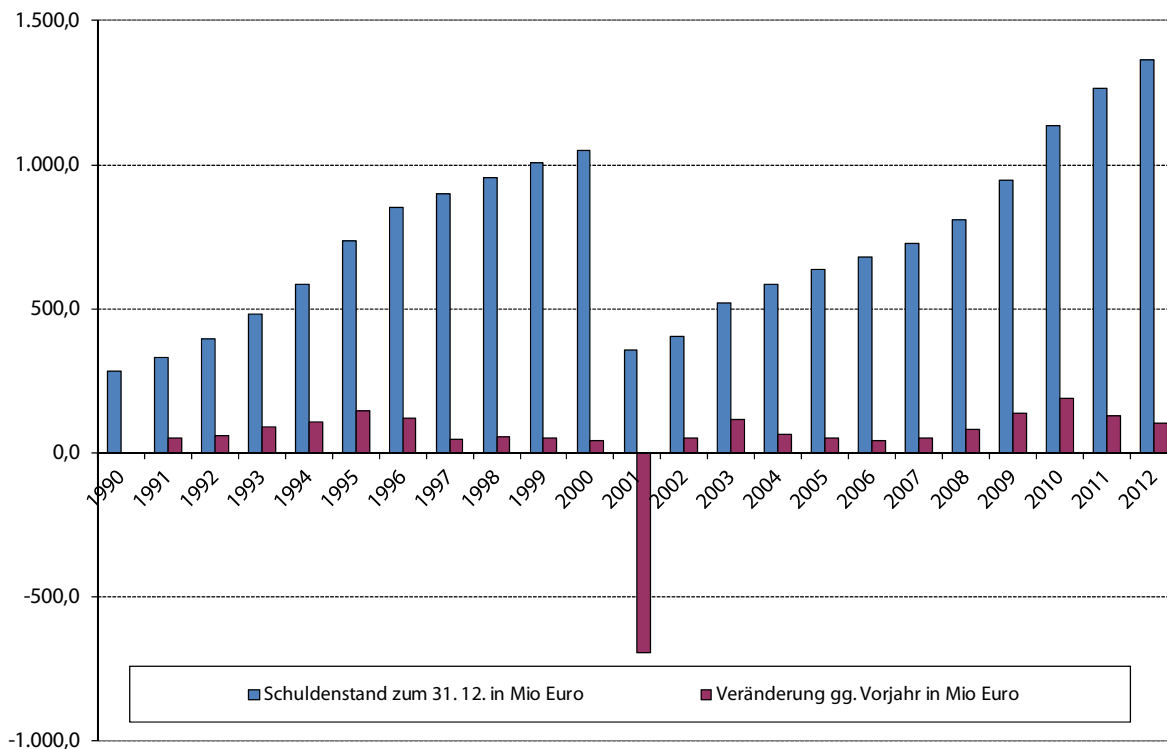
6.4.3. Finanzschulden

6.4.3.1. Finanzschulden des Landes

- (1) Der (Finanz-)Schuldenstand des Landes gemäß LRA erhöhte sich von € 1.263.339.009,17 per 31.12.2011 auf insgesamt € 1.364.884.076,75 per 31.12.2012.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Finanzschulden des Landes seit dem Jahre 1990, wie sie in den einzelnen LRA ausgewiesen wurden:

Abbildung 11: Finanzschuldenstand und -entwicklung des Landes



Der Schuldenstand setzt sich zusammen aus Darlehensaufnahmen bei der Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA), der Hypo Alpe Adria Bank AG und einem Darlehen der Schweizer Bank BNP PARIBAS. Im Schuldenstand sind zwei Fremdwährungsdarlehen in Schweizer Franken (CHF) über insg. CHF 200,0 Mio (Buchwert per 31.12.2012 insg. rd. € 126,60 Mio) enthalten.

Im Finanzschuldenstand ist die sogenannte „Soll-Vorschreibung zum Haushaltsausgleich“ in Höhe von € 69.766.844,48 für das Jahr 2011 und € 102.198.067,58 für 2012 eingerechnet. Dieser sollmäßige Haushaltsausgleich bezweckt den rechnerischen Ausgleich des Landeshaushaltes ohne sofortige Aufnahme von Darlehen. Die gegenständliche Vorgangsweise vermeidet Überliquidität zum Jahresende.

- (2) *Im Zuge der Überprüfung der Vollständigkeit der im LRA ausgewiesenen Darlehen ersuchte der LRH unmittelbar die ÖBFA schriftlich um Auskunft. Seitens der ÖBFA wurde dem LRH mitgeteilt, dass der LRH kein Auskunftsrecht gegenüber einer Bundesbehörde besitze. Aufgrund dieser Tatsache beschränkte sich der LRH auf die Prüfung der zwischen ÖBFA und Land akkordierten Unterlagen der Finanzabteilung.*

Eine Vollständigkeitserklärung der übrigen Darlehensgeber wurde dem LRH im Wege der Finanzabteilung übermittelt.

Sämtliche Kreditoperationen des Jahres 2012 standen im Einklang mit den vom Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2012.

- (1) Im Finanzschuldenstand des Landes sind jene Darlehensverbindlichkeiten nicht enthalten, die das Land bei der ÖBFA aufnimmt und an diverse Rechtsträger (Kärntner Regionalfonds, Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Kärntner Bodenbeschaffungsfonds, LIG und KWF) weitergibt. Im Laufe des Jahres 2012 wurden in diesem Zusammenhang Darlehen iHv insgesamt rd. € 43,88 Mio aufgenommen. Den Status per 31.12.2012 zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 31: Weitergegebene Darlehen

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt	Abzügl. Tilgungen	Stand per 31.12.2012
5,00	11,00	5,47	6,53				8,00	36,00	-25,25	10,75
30,00	15,00	6,00	11,00	10,00	10,39	7,23	4,60	94,22	0,00	94,22
			10,00				-8,00	2,00	-2,00	0,00
7,00	12,00	18,00	20,00		1,85	3,17	4,70	66,72	0,00	66,72
		40,00	30,00	35,00	29,60	32,20	34,58	201,38	-23,49	177,89
42,00	38,00	69,47	77,53	45,00	41,84	42,60	43,88	400,32	-50,74	349,58

- (2) *Die bei der ÖBFA zum Zwecke der Weiterleitung an diverse Rechtsträger aufgenommenen Finanzmittel wurden nicht dem Finanzschuldenstand des Landes, sondern den jeweiligen Darlehensnehmern zugerechnet. Unter Berücksichtigung dieser Mittel errechnet sich der Schuldenstand des Landes per 31.12.2012 mit rd. € 1.714,47 Mio (2011: rd. € 1.580,25 Mio).*

In einer erweiterten Betrachtung der Finanzschulden sind nach Ansicht des LRH auch jene unter den nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem Forderungseinlösemodell (rd. € 73,38 Mio), aus den Leasingfinanzierungen (rd. € 9,29 Mio) und der Bevorschussung von Wohnbauförderungsdarlehen (rd. € 38,52 Mio) einzubeziehen, wodurch sich der Finanzschuldenstand des Landes korrigiert auf

rd. € 1.835,66 Mio

erhöht.

6.4.3.2. Finanzschulden diverser Rechtsträger

- (1) Diversen Rechtsträgern sind Schulden zugerechnet, die mit Rückzahlungsverpflichtungen des Landes verbunden sind.

Diese wirtschaftlich dem Land zuzuordnenden Schulden verteilen sich per 31.12.2012 wie folgt:

Tabelle 32: Aushaftender Schuldenstand diverser Rechtsträger

in Mio Euro	aushaftender Darlehensbetrag				Noch nicht in Anspruch genommen
	am 31.12.2012	Anteile in %	am 31.12.2011	Anteile in %	
KWF	230,33	16,41	213,68	15,22	49,40
KABEG - Investitionsfinanzierung	595,65	42,42	605,54	43,14	20,36
KABEG - Finanzierung Immob.Erwerb	312,23	22,24	322,78	23,00	0,00
Kärntner Wasserwirtschaftsfonds	94,22	6,71	89,62	6,38	11,66
Kärntner Regionalfonds	10,75	0,77	8,80	0,63	0,00
Bodenbeschaffungsfonds	0,00	0,00	8,00	0,57	
LIG	155,61	11,08	155,26	11,06	0,00
BABEG	5,23	0,37			0,00
Gesamt	1.404,02	100,00	1.403,68	100,00	81,42

Der Schuldenstand "KWF" betrifft Schuldaufnahmen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, die dieser zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet. Im Jahr 2012 wurden wiederum sechs Darlehen der ÖBFA in Höhe von insg. rd. € 34,6 Mio (2011: rd. € 32,2 Mio) im Wege des Landes in Anspruch genommen.

Der Schuldenstand „KABEG“ - Investitionsfinanzierung betrifft Schuldaufnahmen der KABEG, die diese zur Finanzierung des Investitionshaushaltes zeichnet. Der Schuldenstand „KABEG“ – Finanzierung des Immobilienerwerbes betrifft Schuldaufnahmen der KABEG, die diese zur Finanzierung des Erwerbes der LKA-Liegenschaften aufgenommen hat.

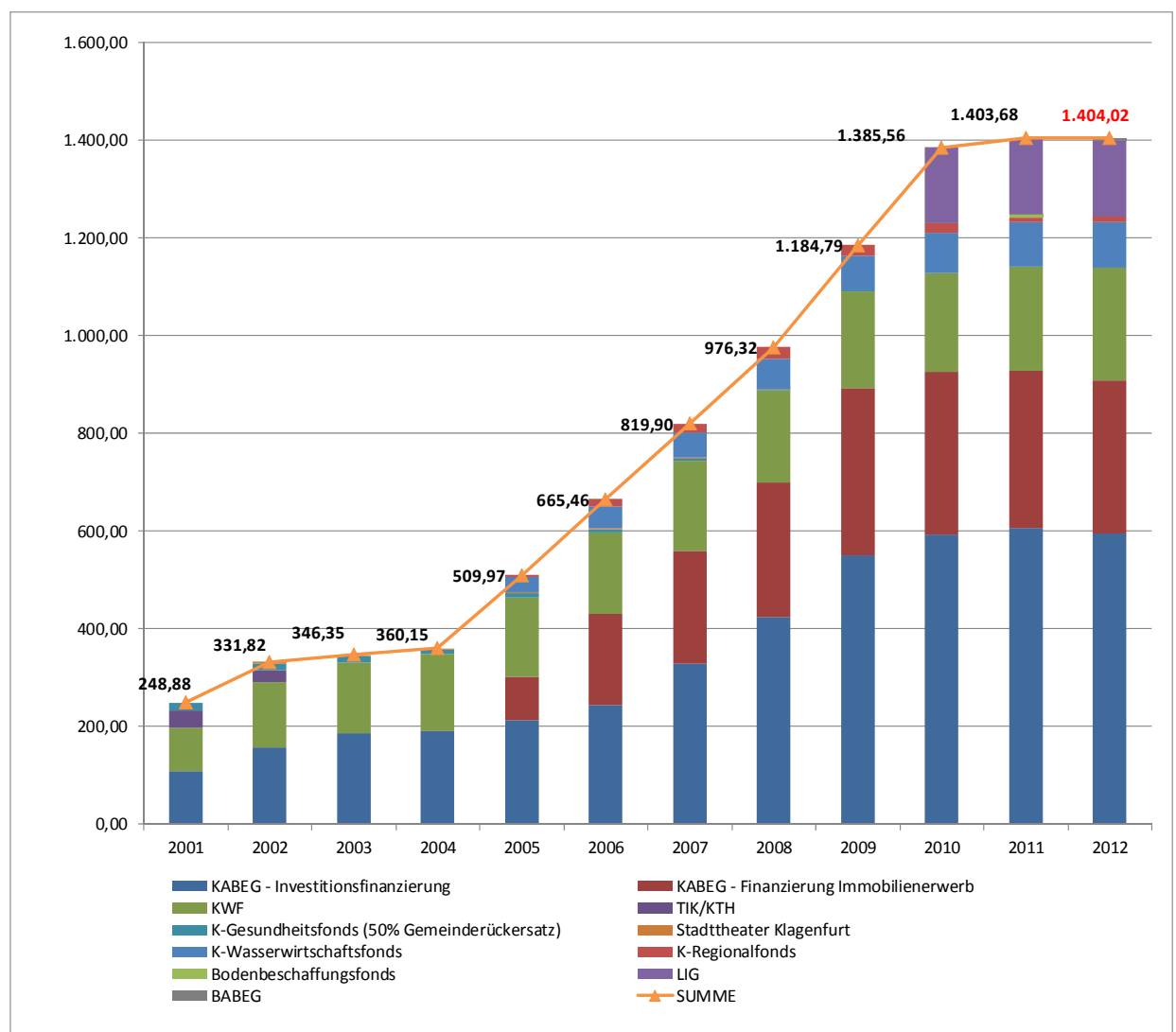
Im Jahr 2012 wurde rückwirkend der Bodenbeschaffungsfonds mit dem Kärntner Regionalfonds fusioniert.

Der Schuldenstand der LIG betrifft Darlehensaufnahmen der LIG, die diese zur Finanzierung ihrer Investitionen benötigt. Die Tilgung der Kredite erfolgt über die verrechneten Mieten. Aufgrund einer Klarstellung nach ESVG werden auch die

Schuldenbeträge der LIG seit 2011 wirtschaftlich dem Land hinzugerechnet. Ebenso werden nach neuester Auslegung der Statistik Austria ab 2012 auch die Schulden der BABEG miteinbezogen.

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger von 2001 bis 2012. Wie bereits erwähnt sind die vom Land an diverse Rechtsträger weitergegebenen Darlehen (Stand per 31.12.2012: rd. € 349,58 Mio) mit einbezogen:

Abbildung 12: Entwicklung der Finanzschulden diverser Rechtsträger 2001-2012



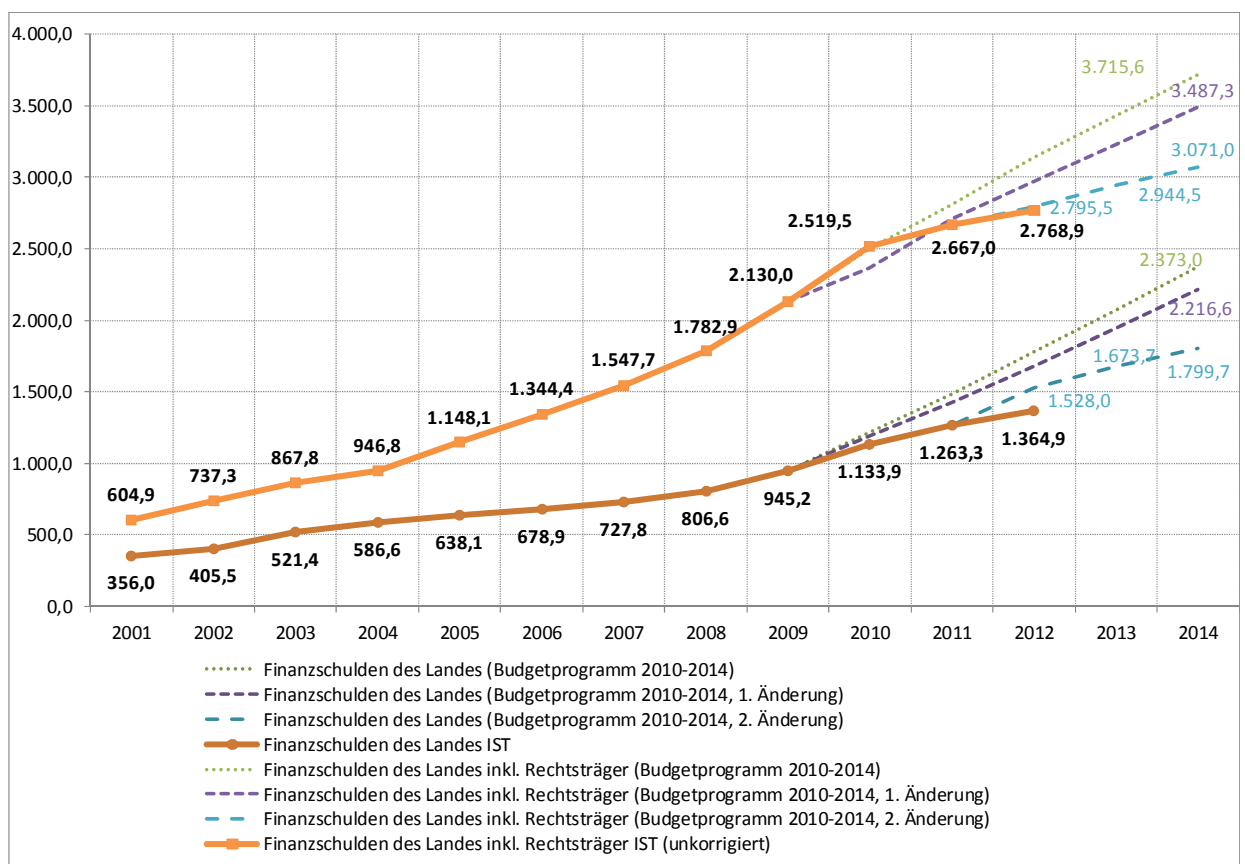
(2) Die Finanzschulden der diversen Rechtsträger veränderten sich im Jahr 2012 nur geringfügig um rd. € 0,34 auf rd. € **1.404,02 Mio**. Die Neuverschuldung der diversen Rechtsträger stagnierte seit 2010.

6.4.3.3. Finanzschulden Gesamt

- (1) Bezieht man die Finanzschulden diverser Rechtsträger in die Finanzschulden des Landes mit ein, erhöht sich der Finanzschuldenstand des Landes inkl. Rechtsträger im Jahre 2012 auf insgesamt unkorrigiert rd. € 2.768,90 Mio.

Die Entwicklung der Finanzschulden des Landes samt den dem Land zuzurechnenden Schulden diverser Rechtsträger zeigt folgendes Diagramm. Die Daten ab 2011 entstammen dem Budgetprogramm 2010 – 2014 (2. Änderung), welches vom Kärntner Landtag am 15.12.2011 beschlossen wurde. Eine dritte Änderung des Budgetprogrammes 2010-2014 wurde im November 2012 dem Kärntner Landtag zugeleitet, jedoch nicht beschlossen.

Abbildung 13: Finanzschulden des Landes und diverser Rechtsträger 2001 - 2014 (ab 2010 lt. Budgetprogramm 2. Änderung) in € Mio (unkorrigiert)



Die dem Land zuzurechnende Schuldenstandserhöhung im Jahre 2012 betrug somit rd. € 101,88 Mio.

Auf dieser Basis errechnet sich per 31.12.2012 ein Schuldenstand pro Kopf der Landesbevölkerung in Höhe von rd. € 4.951,-- (2011: rd. € 4.754,--). Die Nettodefizitquote

2012 beträgt 0,59 % im Verhältnis zum regionalen BIP, die Gesamtschuldenquote 16,01 %.

- (2) *Die einer erweiterten Betrachtung unterzogenen Finanzschulden des Landes iHv € 1.835,66 Mio (inklusive weitergegebene Darlehen) ergeben zusammen mit den Finanzschulden diverser Rechtsträger einen Finanzschuldenstand des Landes gesamt von*
rd. € 2.890,10 Mio.

6.4.4. Finanzschuldendienst

6.4.4.1. Finanzschuldendienst des Landes

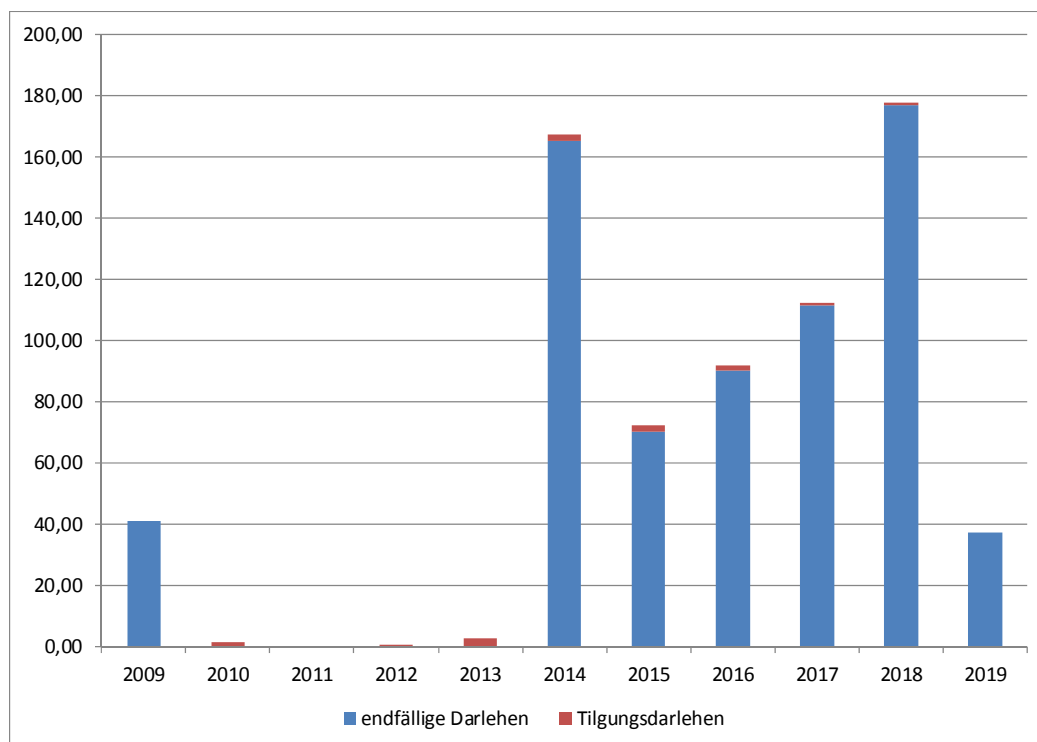
- (1) Der Finanzschuldendienst **des Landes** im Jahr 2012 betrug insgesamt rd. € 40,18 Mio (2011: rd. € 32,51 Mio) und entfiel nur zu einem geringen Teil auf Tilgungen in Höhe von rund € 0,65 Mio. Der Hauptanteil in Höhe von rund € 39,53 Mio entfiel auf Zinsen samt Nebenkosten (VA 1/95012/8 „Zinsen für Darlehen“).

Im Rechnungsjahr 2012 gab es Tilgungen nur im untergeordneten Ausmaß, jedoch wurde ein Fremdwährungsdarlehen über CHF 100 Mio mit Endfälligkeit im Jahr 2013 im abgelaufenen Jahr umgeschuldet und bis 2017 prolongiert.

Im Jahr 2014 werden vier endfällige Darlehen in Gesamthöhe von rd. € 165,06 Mio zu tilgen sein.

Den Tilgungsplan für die Finanzschulden des Landes (endfällige Darlehen zuzüglich Tilgungsdarlehen) zeigt nachstehende Abbildung:

Abbildung 14: Tilgungsstruktur - Finanzschulden des Landes in Mio €



(2) Bei der Tilgung eines ÖBFA-Darlehens über € 0,653 Mio wurde eine Doppelbuchung durchgeführt, sodass der Gesamtstand an Tilgungen und Rückführungen im Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst (RA I. Teil, Seite 355ff) jeweils um diesen Betrag zu hoch ist. Zudem ist diese Tilgung im Nachweis über den Schuldendienst (RA I. Teil, Seite 309 ff) nicht enthalten.

Seit 2010 werden keine endfälligen Darlehen des Landes getilgt. Im Jahr 2012 wurde ein endfälliges Fremdwährungsdarlehen im Gegenwert von rd. € 61,54 Mio umgeschuldet und bis 2017 prolongiert.

Für künftige Schuldentilgungen wurde eine Rücklage iHv € 36 Mio gebildet. Geplant ist überdies den Erlös aus dem Verkauf von KELAG-Aktien iHv rd. € 100 Mio für die Schuldentilgung heranzuziehen.

Eine Überführung der Mittel des Zukunftsfonds in den Landeshaushalt, und somit in die Budgethoheit des Kärntner Landtages, allenfalls mit konkreten Widmungen, sollte ins Auge gefasst werden.

6.4.4.2. Finanzschuldendienst diverser Rechtsträger

- (1) Die jährlichen Belastungen aus dem Finanzschuldendienst für die **diversen Rechtsträger** werden über die für diese Rechtsträger eingerichteten Voranschlagsansätze verrechnet. Sie betragen im Jahr 2012 insgesamt rd. € 88,03 Mio (Tilgung: rd. € 50,91 Mio, Zinsen: rd. € 37,12 Mio).

Der Finanzschuldendienst des Landes einschließlich jener für diverse Rechtsträger betrug im Jahre 2012 rd. € 128,21 Mio (hievon rd. € 51,57 Mio an Tilgungen und rd. € 76,64 Mio an Zinsen), was einem Anteil von **rd. 5,34 %** der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Landes (rd. € 2,4 Mrd) entspricht.

6.4.5. Haftungen und Bürgschaften

6.4.5.1. Haftungen

- (1) Im Rahmen der Zustimmungen und Ermächtigungen zum VA 2012 wurde die Kärntner Landesregierung zu Haftungsübernahmen gem. Art. 64 Abs. 1 K-LV in verschiedenen Finanzierungsbereichen ermächtigt.

Gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich die Länder über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Dabei verpflichtete sich das Land mit Landtagsbeschluss vom 19. 6. 2012, ZI. 207-4/30 bzw. vom 19.07.2012, ZI. 207-4/30 über die Festlegung rechtlich verbindlicher Haftungsobergrenzen. Zusätzlich wurden Maßnahmen über die Regelung von Haftungsübernahmen und Informationspflichten gegenüber dem Landtag getroffen. In weiterer Folge wurde auch die Bildung von Risikovorsorgen eingeführt.

Tabelle 33: Haftungen und Bürgschaften des Landes in Mio €

				2011	Veränderung	2012	Bewertung
HGr. RKL. MP Bewertete Haftungen für							
A	I	0,0	Hypothekarisch besicherte WBF-Darlehen	1.197,36	-32,67	1.164,69	0,00
B	II	0,1	Rechtsträger mit beherrschenden Einfluss des Landes (Beteiligungsgrad >50%)	474,16	+4,82	478,97	47,90
C	III	0,5	Rechtsträger ohne beherrschenden Einfluss des Landes (Beteiligungsgrad bis 50%)	12,97	-6,40	6,57	3,28
D	IV	1,0	Verbindlichkeiten von Dritten	35,22	-4,34	30,88	30,88
SUMME bewertete Haftungen				1.719,71	-38,59	1.681,12	82,07
Unbewertete Haftungen für							
E			nach ESVG dem Land zugerechnete Rechtsträger	1.086,77	-32,33	1.054,44	
F			Ausfallhaftung nach dem K-LHG	17.495,70	-2.506,60	14.989,10	
SUMME unbewertete Haftungen				18.582,47	-2.538,94	16.043,53	0,00
F			Solidarhaftung für Pfandbriefstelle der österr. Hypobanken	7.095,61		5.640,25	

Für die zu bewertenden Haftungen wurde laut Stabilitätspakt eine Obergrenze von 20 Prozent der Einnahmen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben des Vorvorjahres eingezogen. Die erzielten Einnahmen 2010 betragen rd. € 926,77 Mio, sodass hievon 20 Prozent (rund € 185,35 Mio) als Haftungsbergrenze anzusetzen waren. Die bewerteten Haftungen in Höhe von rund € 82,07 Mio erreichten damit rund 44,3 % (2011: rd. 50%) der Maximalhöhe.

Für Haftungen nach Risikoklasse IV muss gemäß Stabilitätspakt eine pauschale Risikovorsorge im Ausmaß von 20 % des bewerteten Darlehensvolumens gebildet werden. Eine Ausnahme bildet dabei das Krankenhaus Spittal/Drau GesmbH. Hiefür wurde in der Risikoklasse IV keine pauschale Risikovorsorge getroffen, da gemäß Finanzierungsvereinbarungen aus dem Jahr 2005 zwischen Land und Krankenhaus Spittal/Drau das Land sich zur Rückzahlung der Leasingraten aus dem eigenen Haushalt verpflichtet hat.

Für die Bürgschaften der Risikoklasse IV wurde eine pauschale Vorsorge in Höhe von rd. € 6,24 Mio beim VA 96011/9 „Bürgschaften des Landes“, Post 7435 014 „Haftungsinanspruchnahmen“ in Form einer Kreditübertragung gebildet. Für den betragsmäßigen höchst möglichen Einzelfall in Höhe von rd. € 1,31 Mio war damit ausreichend vorgesorgt.

Für Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die laut ESVG dem Land zugerechnet werden, ist keine Bewertung erforderlich. Ebenso wenig für gesetzliche Haftungen der HAB, KLH und der Pfandbriefstelle der österreichischen Hypobanken.

Neben den Haftungen des Landes gemäß Vollmachten und Zustimmungen haftet das Land gem. §§ 5 u. 9 des Kärntner Landesholding-Gesetzes, LGBl. 27/2004 als Ausfallsbürge für alle von der HAB und der HBInt. eingegangenen Verbindlichkeiten.

Die Haftungen des Landes gegenüber der HAB und der HBInt. werden in den laufenden Jahren insofern eingeschränkt, da das Land gem. §§ 5 und 9 K-LHG nur für Verbindlichkeiten bis zum 02.04.2003 als Ausfallsbürge haftet. Für alle vom 03.04.2003 bis 01.04.2007 eingegangenen Verbindlichkeiten haftet das Land nur insoweit, als dass die Laufzeit der Verbindlichkeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Für alle ab dem 01.04.2007 eingegangenen Verbindlichkeiten haftet das Land nicht mehr, sofern dies nicht gesondert vereinbart wurde.

Mit Stichtag 31.12.2012 betragen die Endbestände für die HBInt. rund € 13,99 Mrd und für die HAB rund € 998,45 Mio (vorläufige Werte).

- (2) *Die Vorgaben hinsichtlich der Haftungen gemäß Stabilitätspakt 2012 samt den Berichtspflichten gegenüber dem Landtag im Zuge des LRA wurden eingehalten.*

6.4.5.2. Haftungsinanspruchnahmen

- (1) Im Rechnungsjahr 2012 wurden insgesamt acht Konkurse bzw. Sanierungsverfahren über Kärntner Firmen eröffnet, für die das Land Bürgschaften bzw. Eigenkapitalgarantien übernommen hat. Die Haftungsinanspruchnahmen bei den Konkurs- bzw. Sanierungsfällen betragen insg. € 635.015,60 und wurden über VA 1/96011/9 „Bürgschaften des Landes“, Post 7435 014 „Haftungsinanspruchnahmen“ abgerechnet.
- (2) *Die Überprüfung sämtlicher diesbezüglicher Akte ergab sowohl das Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und Beschlüsse sowie eine ordnungsgemäße Abwicklung.*

(2) *Das durch den österreichischen Stabilitätspakt für das Rechnungsjahr 2012 dem Land Kärnten vorgegebene Haushaltsziel wurde mit einem Finanzierungssaldo von rd. € -53,86 Mio (Vorgabe: rd. € -139,2 Mio) erreicht.*

Die Analyse des Rechnungsquerschnittes ergibt für das Land Kärnten im Rechnungsjahr 2012 eine „Quote freie Finanzspitze“ von 3,2%. Diese Kennzahl drückt die finanzielle Leistungsfähigkeit und den finanziellen Spielraum aus, innerhalb dessen Investitionen und andere vermögens- bzw. schuldenrelevante Maßnahmen umgesetzt werden können. Im vergleichenden Benchmark ist diese aus den Haushaltsergebnissen des Jahres 2012 abgeleitete Quote als unzureichend anzusehen.

Auch wenn Rücklagen für Tilgungen gebildet wurden, ist aus den Haushaltsergebnissen nicht erkennbar, dass daraus die zukünftigen Tilgungen finanziert werden können. Insbesondere im Bereich der laufenden Gebarung besteht Handlungsbedarf, um die Zielsetzungen nach dem K-BKG konsequent umsetzen zu können.

Eine Überführung der Mittel des Zukunftsfonds in den Landeshaushalt, und somit in die Budgethoheit des Kärntner Landtages, allenfalls mit konkreten Widmungen, sollte ins Auge gefasst werden.

Mit dem K-BKG wurden notwendige Weichenstellungen zur Konsolidierung des Landesbudgets gesetzt. Erste erkennbare Einsparungseffekte sind zwar seit dem Jahre 2011 im Bereich der Personalaufwendungen zu verzeichnen, wenn auch diese in weiterer Folge durch die Übernahme sonstiger Bediensteter in Dienstverhältnisse nach dem K-LVVG überlagert wurden.

Der Art. 62 K-LVG sieht vor, dass der Rechnungsabschluss jedenfalls eine Vermögens- und Schuldenrechnung zu beinhalten hat. Die für das Jahr 2012 vorliegende Jahresbestandsrechnung hat, wie auch schon in den Vorjahren, nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Die Bemühungen des Landes in Hinkunft eine aussagekräftige Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen, sind positiv hervorzuheben und sollten im Speziellen auf die neuen Bundesregelungen als Richtschnur Bedacht nehmen.

Bei der bilanziellen Darstellung der nicht fälligen Verwaltungsforderungen und nicht fälligen Verwaltungsschulden besteht akuter Reformbedarf, nachdem die bisherige Darstellung in den jüngsten Diskussionen zu Missinterpretationen geführt hat.

In die Darstellung des RA des Landes sollten schließlich in Hinkunft die Bewegungen und Bestände aller dem Land unmittelbar zuzurechnenden Finanzkreise vollständig einbezogen werden.

Klagenfurt, den 8. Juli 2013

Der Direktor:

DI Dr. Heinrich Reithofer e.h.

F.d.R.d.A.